



Landtag von Baden-Württemberg

19. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 23. November 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 13:07 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	841	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 15/690	
1. a) Aktuelle Debatte – Demokratische Offensive gegen rechtsextremistische Gewalt – auch in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/870.	869
b) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Resolution des Landtags von Baden-Württemberg gegen rechtsextremistische Gewalt – Drucksache 15/903	841	Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU	869
Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Straftaten	841	Abg. Josef Frey GRÜNE	870
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	841, 849	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	870
Abg. Winfried Mack CDU	842	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	871
Abg. Florian Wahl SPD	844	Staatssekretär Ingo Rust	871
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	845, 849	Beschluss	872
Minister Reinhold Gall	846	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden – Drucksache 15/698	
Beschluss	850	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/875.	873
2. Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg vor der Volksabstimmung – Nein zum S-21-Ausstiegsgesetz – beantragt von der Fraktion der CDU	850	Abg. Matthias Präfrock CDU	873
Abg. Peter Hauk CDU	850, 861	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	874
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	852, 866	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	874
Abg. Claus Schmiedel SPD	854, 868	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	874
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	855, 864	Minister Reinhold Gall	875
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	857	Beschluss	875

<p>5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 15/854</p> <p>b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Entwicklung und Förderung des Grünlands in Baden-Württemberg und Pläne der Landesregierung zur Einführung eines gesetzlichen Umbruchverbots – Drucksache 15/323 (geänderte Fassung)..... 875</p> <p>Minister Alexander Bonde 875</p> <p>Abg. Karl Rombach CDU 876</p> <p>Abg. Martin Hahn GRÜNE 877</p> <p>Abg. Alfred Winkler SPD 878</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP..... 879</p> <p>Abg. Paul Locherer CDU..... 881</p> <p>Beschluss 882</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen</p>	<p>Überwachungsstelle der Länder – Drucksache 15/856..... 882</p> <p>Minister Rainer Stichelberger 882</p> <p>Beschluss 883</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 21. Oktober 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Finanztransaktionssteuersystem – Drucksachen 15/773, 15/886</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Ersten Staatsvertrags über die GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) – Drucksachen 15/850, 15/885 883</p> <p>Beschluss zu den gemeinsam aufgerufenen Tagesordnungspunkten 7 und 8 883</p> <p>Nächste Sitzung 883</p>
--	---

Protokoll

über die 19. Sitzung vom 23. November 2011

Beginn: 9:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Urlaub für heute habe ich nicht erteilt.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Lusche.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Frau Ministerin Altpeter entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Erler und Herr Minister Friedrich.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich das Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011, Az.: 1 BvF 4/11 – Normenkontrollverfahren gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag. Ich schlage vor, das Schreiben des Bundesverfassungsgerichts an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Demokratische Offensive gegen rechtsextremistische Gewalt – auch in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Resolution des Landtags von Baden-Württemberg gegen rechtsextremistische Gewalt – Drucksache 15/903**

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Wir alle stehen erschüttert unter dem Einfluss einer erschreckenden Serie von Morden und Anschlägen einer kriminellen neonazistischen Bande. Der erste Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung ist deshalb den dringend notwendigen politischen Konsequenzen gewidmet, die daraus zu ziehen sind. Ich bin dankbar, dass uns dazu eine gemeinsame Resolution der Fraktionen vorliegt. Es gibt Momente und Situationen, die Entschlossenheit und Geschlossenheit verlangen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es gibt Momente des gebotenen Innehaltens. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein solcher Moment. Wir sollten uns daher von unseren Plätzen erheben, innehalten und unser menschliches Mitgefühl bekunden. Die Hinterbliebenen müssen wissen, dass wir alle an ihrer Seite stehen und alles tun werden, damit der Staat seiner Schutzfunktion wirklich gerecht wird.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Die Fraktionen sind gestern übereingekommen, angesichts des wichtigen Themas der Aktuellen Debatte den gemeinsamen Antrag Drucksache 15/903 – Resolution des Landtags von Baden-Württemberg gegen rechtsextremistische Gewalt – einzubringen und zusammen mit der von der Fraktion GRÜNE beantragten Aktuellen Debatte als Tagesordnungspunkt 1 b zu beraten. Die Tagesordnung wurde bereits entsprechend ergänzt. Die vom Präsidium festgelegte Redezeit schließt auch die Beratung des Antrags Drucksache 15/903 mit ein. – Sie sind damit einverstanden.

Bevor wir in die Aktuelle Debatte eintreten, darf ich auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erhält Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Präsident, wir bedanken uns für Ihre einführenden Worte. Wir sind heute bestürzt darüber, dass nach der Schreckensherrschaft des NS-Regimes rechtsextremistische Mordbanden durch unser Land ziehen und ungehindert Menschen töten können. Es ist beschämend, dass unser Staat diesen Menschen keinen Schutz gewähren konnte. Wir alle wissen, dass viele Fragen aufgeworfen sind und dass in den nächsten Wochen viele Fragen beantwortet werden müssen: von den Sicherheitsbehörden, von den Landesregierungen, aber auch von uns in

(Hans-Ulrich Sckerl)

der Politik insgesamt. Diese Ereignisse sind ein tiefer Einschnitt in unsere noch immer junge demokratische Geschichte und bedürfen der angemessenen Aufarbeitung, aber dann auch entschlossener Reaktionen.

Unsere Gedanken sind heute bei den Opfern dieser Mordtaten und ihren Hinterbliebenen, bei denen, die vor Jahren in unser Land eingewandert sind, hier eine wirtschaftliche Zukunft und auch Schutz gesucht haben, aber auch bei den Angehörigen von Michèle Kiesewetter sowie bei Martin Arnold und seinen Angehörigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Die Verdächtigungen gegen die Opfer, die einst zu uns gekommen sind, dergestalt, sie wären unter Umständen deshalb Opfer geworden, weil sie selbst Straftäter waren, verwickelt in organisierte Kriminalität oder Schutzgelderpressung, sind beschämend. Wir möchten uns dafür heute bei den Betroffenen entschuldigen. Diese Menschen – das wissen wir jetzt – wurden ermordet, weil sie genau dem Feindbild entsprachen, das Rechtsextremisten von Menschen nicht deutscher Herkunft haben.

Es gibt viele gesellschaftliche Gruppen in unserem Land, die diesem Feindbild entsprechen und die deshalb unseres besonderen Schutzes bedürfen. Ich denke an Menschen mit Behinderungen, ich denke an Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben, an Schwule und Lesben, und an viele andere, die in den vergangenen Jahren Opfer von Nachstellungen oder von Gewalt waren.

Diese Verbrechen, meine Damen und Herren, sind Anschläge auf unsere Grundwerte, auf Freiheit und Demokratie, auf das von uns gewollte und praktizierte friedliche Zusammenleben aller Kulturen. Sie fordern uns extrem heraus, und unsere Solidarität muss in diesen Tagen insbesondere den Betroffenen gehören.

Aber wir brauchen auch die restlose Aufklärung dieser Verbrechen und all ihrer Hintergründe. Wir müssen wissen, warum sich ein neonazistisches Terrornetzwerk über viele Jahre hin aufbauen, entwickeln und ungehindert eine Blutspur durch unser Land ziehen konnte. Was ist da passiert, dass Sicherheitsbehörden und Verfassungsschutzämter nicht funktioniert haben?

Wir haben diese drängenden Fragen natürlich auch in Baden-Württemberg. Denn wir müssen wissen – auch die Angehörigen haben ein Recht darauf, dies zu erfahren –, warum Michèle Kiesewetter von diesen Neonazis ermordet worden ist und warum es den Anschlag auf Martin Arnold gab. Die Spekulationen schießen derzeit ins Kraut. Die These vom Zufallsmord scheint täglich weiter zu zerbröseln. Ich weiß, dass in diesen Tagen ein hoher Druck auf den Sicherheitsbehörden liegt, und wir hoffen, dass Antworten gefunden werden.

Meine Damen und Herren, für uns ist angesichts dieses Themas der heutige Tag ausdrücklich kein Tag des üblichen parteipolitischen Scharmützels. Es ist ein Tag des Innehaltens; es ist ein Tag der grundsätzlichen Überlegungen. Es ist auch kein Tag der vorschnellen Lösungen. Es ist bedauerlich, dass wir in der Politik immer diesen schnellen Reflex haben: Es passiert etwas, es ist noch nicht einmal aufgeklärt, aber wir kennen schon sofort die Lösung. Es heißt dann: Wir brauchen zentrale Verfassungsschutzbehörden, wir brauchen eine zentrale Datei, wir brauchen Vorratsdatenspeicherung, wir brauchen

dieses und jenes, und dann wird alles wieder gut. Diese Sicherheit ist trügerisch, und wir merken, dass all diese schnellen Antworten zu kurz greifen.

Unser Problem – davon bin ich überzeugt – stellt sich anders dar. Wir müssen ernsthaft über Lösungen diskutieren. Dazu gehört auch das Thema NPD-Verbot, das neu beleuchtet werden muss. Aber wir haben in den letzten Jahrzehnten ein zentrales Problem, nämlich das, dass die rechtsextremistische Bedrohung in unserem Land offensichtlich bagatellisiert wurde. Dies, meine Damen und Herren, muss jetzt ein Ende haben. Hier ist ein grundlegendes Umdenken notwendig, und die Sicherheitsbehörden müssen sich natürlich – das gilt aber auch für uns in der Politik – in diesem Zusammenhang die Fragen gefallen lassen: Wurden Gefahren nicht rechtzeitig erkannt? Wurde das Problem des Rechtsextremismus auch hier in Baden-Württemberg kleingeredet? Wurde es versäumt, rechtzeitig die Weichen gegebenenfalls anders zu stellen?

Wir meinen, die Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte. Lassen Sie uns uns dieser Aufgabe gemeinsam stellen. Wir brauchen eine neue, gemeinsame Offensive für die Demokratie.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die vorgelegte gemeinsame Resolution sehr und bedanken uns bei der CDU-Fraktion für die Initiative.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Winfried Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fassungslos und entsetzt, mit großer Abscheu, stehen wir vor den Untaten einer rechtsextremistischen Mörderbande, die ihre blutige Spur, getrieben von blankem Hass, durch ganz Deutschland gelegt hat.

In Ehrfurcht und Scham verneigen wir uns vor den Ermordeten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gehört den Angehörigen, die jetzt die lange Zeit der Ungewissheit hinter sich haben.

Auch nach Baden-Württemberg führt die blutige Spur der Terroristen. Am 25. April 2007 wurde Michèle Kiesewetter erschossen. Ihr Kollege wurde lebensgefährlich verletzt.

Wir haben über die genauen Hintergründe dieses feigen Mordes noch keine genauen und gesicherten Erkenntnisse, aber die rechtsterroristischen Gewalttaten, die uns jetzt bekannt geworden sind, stellen auf jeden Fall eine neue Qualität des Schreckens dar.

Die Ermordeten sind Opfer einer menschenverachtenden Ideologie, einer Ideologie der Ungleichheit in Form des rechtsextremistischen Nationalismus, des Sozialdarwinismus, der Volksgemeinschaft im Sinne einer rassistisch-nationalistischen Konzeption, des Autoritarismus und des Revisionismus.

Extremisten jedweder Ausrichtung – ob rechts, ob links, ob religiös verblendet – müssen wir uns als Demokraten mit aller Macht entgegenstellen. Unser Staatswesen muss alles tun, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Winfried Mack)

Unser Staat ist nicht erfolglos bei der Bekämpfung extremistischer Gewalt. Die Straftaten mit rechtsextremistischem politischen Hintergrund waren im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg rückläufig. Die Zahl der Gewalttaten ist auf dem niedrigsten Stand seit 1996. Auch das Personenpotenzial der Rechtsextremisten geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Aber besorgniserregend ist der Anstieg der Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten, den unser Verfassungsschutz seit einiger Zeit aufzeichnet und wahrnimmt.

Besonders beunruhigend ist das Phänomen der autonomen Nationalisten. Dabei handelt es sich um Rechtsextremisten, die linksextremistische Autonome kopieren: in der Kleidung – sie tragen schwarze Kapuzen, Pullis, Palästinensertücher –, in den Aktionsformen und in der Gewaltbereitschaft.

Hier entsteht eine militante Subkultur, die eine große Anziehungskraft auf Jugendliche entfalten kann. Zugleich zeigt das Phänomen der autonomen Nationalisten: Wir dürfen bei der Bekämpfung der Extremismen auf keinem Auge blind sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Wir müssen dem Rechtsextremismus mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Mitteln entschlossen entgegenzutreten. Die frühere Landesregierung hat der Extremismusprävention einen hohen Stellenwert eingeräumt. Ich erinnere beispielsweise an das Projekt „Team meX“, das die Landeszentrale für politische Bildung mit Unterstützung der Baden-Württemberg Stiftung zusammen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2009 ins Leben gerufen hat. Hier brauchen wir eine Projektverlängerung und mehr Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung.

Wenn ich den grün-roten Koalitionsvertrag richtig gelesen habe, wollen Sie bei der Landeszentrale für politische Bildung für diesen Bereich mehr Mittel einstellen. Das wäre der richtige Weg. Ich meine, dass gerade das Projekt „Team meX“ in Anbetracht der aktuellen Ereignisse fortgeführt werden muss.

Unseren Schulen sowie unseren Lehrerinnen und Lehrern fällt bei der Extremismusprävention neben den Elternhäusern eine gewichtige Rolle zu. Sie müssen im Unterricht das demokratische Verständnis ihrer Schülerinnen und Schüler wecken und ihre Reife zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern behutsam und doch zielgerichtet begleiten. Gerade der Erwerb sozialer Kompetenz und eines gesunden Selbstbewusstseins ist der beste Schutz gegen extremistische Ideologien.

Wohin Extremismus und Totalitarismus führen können, zeigen anschaulich die 62 Gedenkstätten in unserem Land, die an die schrecklichen Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern. Hier begrüßen wir es, dass die Landesregierung dem entsprechenden interfraktionellen Antrag gefolgt ist und für die Gedenkstättenarbeit ebenfalls mehr Mittel ausweist.

Nicht vergessen und nicht gering schätzen dürfen wir das zivilgesellschaftliche Engagement gegen den Extremismus in unserem Land. Es ist ein Ausdruck einer lebendigen Demokratie, wenn Bürgerinnen und Bürger sich zusammenschließen, um extremistischen Umtrieben den rechtstreuen Widerstand in diesem Land entgegenzusetzen.

Ein Wort zu den Sicherheitsbehörden in unserem Land: Wir können im Kampf gegen den Extremismus nicht ohne eine gut ausgestattete Polizei und einen kompetenten und wirksamen Verfassungsschutz bestehen. Deswegen stehen wir hinter unserer Polizei. Wir stehen auch hinter unserem Verfassungsschutz, und wir bitten die Landesregierung, eine einheitliche Haltung zu wichtigen Fragen einzunehmen, auch und gerade dann, wenn es um V-Leute geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Im aktuellen Fall ist viel Kritik an den Ermittlungsbehörden geübt worden. Wir können uns heute noch nicht über Konsequenzen und Schlussfolgerungen unterhalten, da wir noch nicht alle Fakten kennen.

Herr Kollege Sckerl, ich bin der festen Überzeugung, dass unser Staatswesen willens und in der Lage ist, eine restlose Aufklärung der Taten zu vollbringen. Das ist, meine ich, aus unserem Staatsverständnis heraus eine Selbstverständlichkeit.

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg ist eine gut aufgestellte Behörde mit motivierten Mitarbeitern. Wenn wir jetzt auf Bundesebene Forderungen nach einer Zusammenlegung von Landesbehörden hören, dann handelt es sich in der Tat um blinden Aktionismus. Dem sollten wir nicht folgen. Wir haben großes Vertrauen in die Arbeit unseres Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Ein Wort zu dem NPD-Verbot, über das jetzt wieder diskutiert wird. Entscheidend ist doch: Schaffen wir am Ende die hohen Hürden, die es für ein solches NPD-Verbot gibt? Was hat das Land Baden-Württemberg an Material in diesem Verfahren beizutragen? Wenn man diese Fragen geklärt hat, kann man weiter darüber nachdenken. Im Moment würde ich sagen: Wir prüfen dieses NPD-Verbotsverfahren, aber wir wissen nicht, ob wir ein solches anstreben sollen oder nicht. Ein erneutes Scheitern eines Verbotsverfahrens wäre eine Niederlage für alle Demokraten in diesem Land und ein Triumph für die braunen Rattenfänger.

Auch im Hinblick auf die polizeiliche Bekämpfung des Rechtsextremismus sind wir in Baden-Württemberg in der Vergangenheit einen guten Weg gegangen. So wurde schon im Jahr 2001 das Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ des Innenministeriums etabliert. Seither sind über 1 900 potenzielle Aussteiger aus der rechten Szene angesprochen worden.

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit höchster Priorität. Das gilt insbesondere mit Blick auf die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Deren Selbstverständnis als Teil unserer Gesellschaft wird durch rechtsextremistische Untaten immer wieder schwer erschüttert. Wir können uns als hier Geborene kaum vorstellen, welche Gefühle die Nachrichten von solchen Gewalttaten bei denjenigen auslösen, die sich wegen ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder ihrer Hautfarbe geradezu als bevorzugte Opfer dieser Gewalt sehen müssen.

(Winfried Mack)

All diesen Menschen müssen wir zurufen: Sie sind ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft. Sie haben unsere vorbehaltlose Unterstützung und Solidarität.

Die Taten von Rechtsextremisten richten sich immer gegen unsere gesamte Gesellschaft, ihre Grundlagen und ihre Werte. Deshalb werden wir ihnen als Gesellschaft entschlossen entgegentreten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir alle sind uns, glaube ich, bewusst, dass unsere heutige Debatte sowie alle Vorkehrungen, die wir gegen Rechtsextremismus treffen können und getroffen haben, den Überlebenden der Anschläge und den Angehörigen der Opfer kein Trost sein können. Ich hoffe aber, dass wir mit unserer heutigen Resolution, die durch unseren Präsidenten Guido Wolf angeregt wurde, eine Resolution aller Fraktionen dieses Hauses, ein stärkendes Zeichen der Anteilnahme und der Solidarität aller Baden-Württemberger senden können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Eine demokratische Offensive gegen extremistische Gewalt muss deshalb mit einer ehrlichen Bestandsaufnahme beginnen. Wir brauchen eine offene Auseinandersetzung damit, wie Staat und Gesellschaft bisher mit Rechtsextremismus umgegangen sind.

Wir stehen noch am Anfang der Aufklärung dieser schrecklichen Mordserie. Aber eines ist bereits klar: Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus und rechte Gewalt wurden in diesem Land bisher sträflich unterschätzt, sie wurden teilweise heruntergespielt, mit gänzlich anderen Phänomenen gleichgesetzt und damit relativiert, und sie wurden leider zu oft und in vielen Fällen nicht mit der notwendigen Konsequenz und Härte des Rechtsstaats verfolgt. Es ist schwer fassbar – auch für mich als jungen Menschen –, dass eine braune Terrorzelle jahrelang ungestört in ganz Deutschland morden konnte. Diese Taten und ihre Hintergründe müssen schnellstmöglich aufgeklärt werden.

Viele Menschen fragen sich, warum brauner Terror als Ursache oftmals so schnell ausgeschlossen wurde. Die Opfer waren ehrliche Steuerzahler, es gab kein mafiöses Umfeld oder Drogenkriminalität. Die Bezeichnung „Döner-Morde“, die gleich auch zum Erklärungsmuster für diese Verbrechen wurde, muss für die Angehörigen der Opfer umso zynischer klingen. Vor allem aber muss dieses Thema dauerhaft im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert sein. Es darf nicht sein, dass wir uns nur dann mit Rechtsextremismus beschäftigen, wenn wieder ein türkisches Geschäft in Flammen aufgeht. Wir stehen vor einer Herausforderung, die an den Grundwerten unseres Rechtsstaats rüttelt.

Wir müssen uns aber auch fragen, warum so grobe Fehleinschätzungen getroffen wurden. Es geht darum, aus bisherigen Versäumnissen zu lernen. Deswegen kommen wir nicht dar-

um herum, uns auch damit zu beschäftigen, wie die Politik in den letzten Jahren mit Rechtsextremismus umgegangen ist. An dieser Stelle möchte ich an alle im Hause appellieren – auch an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, aber auch an die Regierung –, zu überprüfen, wie wir in den letzten Jahren mit diesem Thema umgegangen sind. Da gab es auf verschiedenen Ebenen grundsätzliche Probleme. So wurden z. B. auf Bundesebene von Bundesministerin Christina Schröder auch Programme gefahren, die in gewisser Form leider ein Inbegriff von Verharmlosung und Relativierung in Sachen Rechtsextremismus waren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no!)

Ich möchte Ihnen – mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten – deswegen ein Zitat aus der „Tagesschau“ von letzter Woche vortragen:

Erfolgreiche Projekte für Demokratie wurden behindert, ideologische Debatten über Demokratieklauseln initiiert und Geld für sinnlose Projekte verbrannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer sagt das? – Unruhe)

– Patrick Gensing, 16. November 2011, Kommentar in der „Tagesschau“. – Ich zitiere weiter:

Höhepunkt dieses grotesken Schauspiels: Der Jungen Union Köln wurden Bundesmittel bewilligt, um eine Fahrt gegen Linksextremismus nach Berlin zu veranstalten, mit einem „gemeinsamen Ausflug ins Nachtleben“. ...

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Das Geld gegen Rechts wurde hingegen gekürzt.

Das kommt nicht von uns, das kommt nicht aus einer ideologischen Debatte. Das kommt aus der „Tagesschau“ und stammt von einem angesehenen Journalisten.

Wir müssen uns an dieser Stelle aber auch die Frage stellen, wie wir auch im Land auf die Gefahr von rechts reagiert haben. Mein Vorgänger Stephan Braun hat beispielsweise im September 2009 die Kleine Anfrage Drucksache 14/5056 gestellt, und in der Antwort hat ihm der damalige Innenminister Rech mitgeteilt:

Es gibt derzeit ... keine Anhaltspunkte dafür, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene terroristische Bestrebungen entstehen.

(Zuruf von der CDU: Und wenn es so ist?)

Das war zwei Jahre nach dem Mord an der Polizistin Kiese-wetter. Das kann man zwar niemandem vorwerfen, aber es ist eine Tragik. Wir müssen aber eines sehen: Im Jahr 2007 hat das Land die Sachmittelzuschüsse für die Landeszentrale für politische Bildung um rund die Hälfte gekürzt. Wir müssen an dieser Stelle darauf achten, dass wir in Zukunft die ideologischen Debatten, die wir über dieses Thema teilweise geführt haben, nicht mehr führen,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rück:
Das sagt der Richtige!)

(Florian Wahl)

dass wir keine Anfragen mehr danach stellen, ob bei den Jusos oder der Grünen Jugend linksextremistische Strömungen bestehen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Bei linksextremistischem Terror ist das wichtig!)

An dieser Stelle müssen wir eines sehen – das ist doch der Punkt –: Wir dürfen den Rechtsextremismus nicht weiter relativieren, indem wir ihn mit linken Strömungen und Linksextremismus gleichsetzen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Beides! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Beides muss bekämpft werden. Aber es ist nicht das Gleiche.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht in Abrede stellen, dass wir alle dazulernen müssen und dass wir dazulernen. Das ist das Recht eines jeden Menschen, das Recht einer Demokratie. Aber auch dies muss in allen Teilen der Gesellschaft jetzt passieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen der Menschen in den Staat wiederherzustellen, gerade auch der Menschen mit ausländischen Wurzeln.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Dieser Staat hat die Verpflichtung, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dies darf uns nicht zu teuer sein, dies darf uns nicht zu umständlich sein, und dies darf auch nicht an föderalistischen Fragen scheitern.

Der Kampf gegen Rechts ist für uns gewählte Volksvertreter, aber auch für jeden einzelnen Menschen eine zentrale Aufgabe.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Gegen Extremismus jeder Couleur! – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

– Jeder Couleur. Aber jetzt fangen wir in dieser Debatte schon wieder an, dass wir – – Wir hatten in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren zehn Morde.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Florian Wahl SPD: Hier setzen wir wieder das Ungleiche gleich. Es geht doch darum, das, was jetzt passiert ist, aufzuarbeiten und an dieser Stelle keine Nebengefächte zu führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Dies müssen wir jetzt tun. Dafür brauchen wir Prävention, dafür brauchen wir Aufklärung in der Schule. Wir brauchen starke zivilgesellschaftliche Initiativen, wir brauchen eine konse-

quente Strafverfolgung, und wir brauchen, wie es der Kollege schon gesagt hat, eine Unterstützung für Aussteiger aus der Szene.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Neonazis ihre menschenverachtenden Ideologien nicht nur an Wände schmieren, sondern auch zu blutiger Realität werden lassen. Dieser Aufgabe müssen wir alle uns – auch in diesem Haus – stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Taten, die passiert sind und die man nicht für möglich gehalten hätte, kann man sich zunächst nur den Worten der tiefen Betroffenheit, der Anteilnahme und des Mitgefühls, die meine Vorredner gefunden haben, anschließen.

Es stellen sich natürlich Fragen. Deswegen führen wir diese Debatte. Auf der einen Seite gibt es grundsätzliche Fragen, strukturelle Fragen, z. B. Fragen nach der Struktur der rechten Szene oder Fragen nach der Struktur der Strafverfolgung und des Verfassungsschutzes. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Es wird einem wieder bewusst, dass es auch ein einmaliges Geschehen war, das sich dann wieder einmal generalisierenden Betrachtungsweisen entzieht. Man muss sich so etwas einmal vorstellen – ich stelle es einfach einmal in den Raum –: Eine Frau, um die sich einige Rätsel ranken, zieht eine Spur von Delikten durch die Republik. Kommt Ihnen eigentlich etwas bekannt vor? So weit waren wir nämlich schon einmal.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Dieser Fall beinhaltet neben vielen anderen wichtigen Aspekten auch noch den Aspekt, dass es eine reichlich verrückte Geschichte ist. Nachdem wir durch Wattestäbchen monatelang in die Irre geführt wurden, kommt es jetzt genau so heraus, dass eine Frau, um die sich etliche Rätsel ranken, im Mittelpunkt des Geschehens steht und eine Deliktspur durch die ganze Bundesrepublik zieht. Das zeigt schon die Einmaligkeit dieses Falls.

Auch wenn wir jetzt den redlichen Versuch machen, Regeln für alle Fälle aufzustellen, müssten wir uns klarmachen, dass dieser Fall so, wie er ist, ein Stück weit auch wieder aus dem Rahmen fällt.

Ich sage das auch deswegen: Weil es ein einmaliges Geschehen ist, darf man daraus natürlich auch keine unerfüllbaren Erwartungen an die Strafverfolgungsbehörden ableiten. Ich nenne dafür nur ein Beispiel: die Klärung der Herkunft der betroffenen Polizeibeamtin.

In der Frage, die jetzt im Raum steht und über die wir täglich etwas Neues in der Zeitung lesen, ob man diesen Hinweisen früher hätte nachgehen müssen, neige ich eher dazu, keinen Vorwurf zu erheben. Denn dem Fall von vornherein anzusehen, wohin diese Spur führen könnte, ist vielleicht zu viel verlangt.

(Dr. Ulrich Goll)

Auf der anderen Seite ist für mich offenkundig, dass sich eindeutige strukturelle Fragen stellen, z. B.: Sind unsere Behörden richtig aufgestellt? Die Antwort muss eigentlich lauten: offenkundig nicht, denn sonst hätte so etwas nicht passieren können. Man muss zu dem Schluss kommen, dass der notwendige Grad von Wachsamkeit und der notwendige Grad von Zusammenarbeit bei uns in der Vergangenheit nicht erreicht wurden und dadurch solche Taten möglich waren.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass es ein Stück weit an Transparenz fehlt, dass wir zu wenig wissen, zu wenig Einblick haben. Es fehlt an Transparenz, gerade was z. B. den Einsatz von V-Leuten betrifft. Es fehlt natürlich auch an Transparenz, was die Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes generell angeht.

Was allerdings die Vorschläge für ein generelles Verbot der NPD betrifft, möchte ich deutlich machen: Wir stehen einem generellen Verbot, einer Diskussion über ein Verbot der NPD nach wie vor äußerst skeptisch gegenüber. Es gibt die bekannten Gründe dagegen. Ein Verbot wäre meiner Meinung nach wenig wirkungsvoll. Es würde vielleicht sogar den Anreiz, sich solchen Organisationen anzuschließen, eher noch erhöhen. Es stecken hohe Risiken im Verfahren; auch das ist bekannt. Ein solches Verfahren bindet Kräfte, die wir wahrscheinlich eher einsetzen sollten, um die Strafverfolgung, die Verfolgung überhaupt, den Kampf gegen rechts zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, es ist schwierig, bei dieser Verbotsdiskussion einen Zusammenhang mit dem konkreten Geschehen zu sehen. Ein Verbot hätte diese Fälle sicher nicht verhindert; darin sind wir uns einig. Auf der anderen Seite müssen wir den Kampf gegen rechts verstärkt aufnehmen; das ist keine Frage.

Es wurde die Frage gestellt, ob die Situation im Land in der Vergangenheit zu positiv dargestellt wurde. Das ist, glaube ich, nicht der Fall. Ich glaube, es ist nichts kleingeredet worden; diesen Vorwurf kann man sicher nicht erheben. Vielleicht haben wir uns ein bisschen von den in der Tat guten Zahlen, die wir im Land haben, täuschen lassen. Wir stehen im Bundesvergleich wieder einmal sehr gut da, relativ gut da, was die Entwicklung rechtsextremer Gewaltdelikte und auch die Aufklärung angeht. Aber wenn man bei uns die Zeitungen aufmerksam liest, merkt man doch, dass an verschiedenen Ecken des Landes immer wieder einmal die Rede davon ist, dass es dort rechte, braune Nester gibt, die vielleicht im Begriff sind, sich auszubreiten.

Deswegen kann das Fazit heute eigentlich nur heißen, dass wir diese Ansätze auch bei uns im Land nicht kleinreden wollen, sondern ernst nehmen wollen. Wir wollen sie so nehmen, wie sie sind. Wir haben keine dramatische Zuspitzung, aber wir haben Anzeichen für rechte, braune Nester im Land.

Meine Damen und Herren, wir sollten mit allen demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln gemeinsam verhindern, dass sich solche Erscheinungsformen in unserem Land ausbreiten können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Präsident, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Ich denke, in der Tat steht es außer Frage – alle Vorredner haben es auch formuliert –: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten jetzt zu Recht Aufklärung, eine nahezu lückenlose Aufklärung der Geschehnisse um die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“. Die Frage, wie eine solche rechtsextremistische, außerordentlich gewaltbereite Gruppe, auf deren Konto zehn Morde, zahlreiche Banküberfälle und Sprengstoffattentate gehen, untertauchen und jahrelang unentdeckt bleiben konnte, muss natürlich beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu vielen anderen will ich mich aber an keinen vorschnellen Beurteilungen zum Ermittlungsstand in anderen Bundesländern und auch an keinen diesbezüglichen Spekulationen beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Wir handhaben es in diesem Fall wie auch in vergleichbaren Fällen. Wir – das heißt, die Sicherheitsbehörden unseres Landes sowie das Innenministerium – äußern uns dann, wenn die Fakten geprüft sind und wenn die vielen Puzzleteile, die es gegenwärtig gibt – hinter jedem Puzzleteil steckt ein Fragezeichen; das ist keine Frage –, zusammengeführt werden können oder zumindest ein grobes Bild ergeben.

Wir werden auch nicht auf irgendwelche Gerüchte in den Medien reagieren, zumal diese – insbesondere wenn ich an den gestrigen Tag denke – häufig im Stundentakt neu an die Öffentlichkeit kommen und dann Stunden später korrigiert, gelegentlich auch revidiert werden müssen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Offensichtlich ist aber, dass in diesen Fällen Fehleinschätzungen und Fehler auch seitens der Sicherheitsbehörden gemacht wurden. Nach bisherigem Stand – das muss ich einfach betonen: nach bisherigem Stand – gibt es dazu aber in Baden-Württemberg keine Anhaltspunkte. Ich denke – da sollten wir uns, glaube ich, auch einig sein –, das Thema mit den verunreinigten Wattestäbchen gehört nicht in diese Themenkategorie.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb halte ich auch pauschale Angriffe – diese sind nicht in diesem Haus gefallen, sondern außerhalb dieses Hauses; das sage ich ausdrücklich – gegen den Verfassungsschutz und pauschale Angriffe gegen Sicherheitsbehörden für falsch.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir sind darauf angewiesen, meine Damen und Herren, dass der Verfassungsschutz extremistische Szenen beobachtet. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen: Ohne den Verfassungsschutz hätten wir in den Bereichen Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextremismus, Scientology sowie im Bereich

(Minister Reinhold Gall)

Wirtschaftsspionage – dieser Bereich gehört auch zum Verfassungsschutz – wesentlich weniger Kenntnisse, als wir sie gegenwärtig haben. Das bitte ich einfach bei dieser Diskussion nicht aus dem Auge zu verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die pauschalen Vorwürfe, die Politik und die Sicherheitsbehörden hätten die Gefahren des Rechtsextremismus völlig unterschätzt und seien auf dem rechten Auge blind, hätten also nichts gewusst, teile ich im Übrigen auch nicht. Da bitte ich schon um eine sehr sorgfältige und differenzierte Wahrnehmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da muss man diejenigen, die man meint – solche gibt es –, schon beim Namen nennen. Aber ich sage deshalb ausdrücklich: Als pauschale Vorwürfe sollten wir dies nicht stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben meines Erachtens – dies spricht für unsere Sicherheitsbehörden; man kann es belegen – weder im Bereich des Linksextremismus noch im Bereich des Rechtsextremismus die Entwicklungen aus dem Blick verloren. Polizei und Verfassungsschutz sind nach wie vor – das lässt sich belegen – mit hohem Kontrolldruck und zahlreichen Aufklärungsmaßnahmen dicht an der rechtsextremistischen Szene dran. Das nehme ich zumindest für unser Bundesland in Anspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber die heutige von den Grünen beantragte Aktuelle Debatte ist, wie ich meine, nicht allein unter sicherheitspolitischen Aspekten zu führen, sondern ganz überwiegend – so haben es die Redner auch angelegt – aus einer gesamtgesellschaftspolitischen Perspektive. Es ist zwar richtig – auch dies wurde heute genannt –, dass die Zahl der Straftaten, auch der Gewaltdelikte, im Bereich des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg rückläufig ist; das sind Fakten. Allerdings – das ist ein entscheidendes Moment in dieser Entwicklung – haben wir ein zunehmendes Potenzial an gewaltbereiten Rechtsextremisten. Von insgesamt 2 200 Personen, die wir diesem Lager zuordnen, sind rund 670 gewaltbereit. Hier stellen wir eine deutliche Steigerung fest. Die Fälle in Winterbach im April dieses Jahres und der Fall des sogenannten Bombenbauers von Weil am Rhein aus dem Jahr 2009 zeigen, dass die Gefahr von gewaltbereiten Rechtsextremen auch in Baden-Württemberg latent vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In Baden-Württemberg gehen wir allerdings konsequent und – juristisch führt dies gelegentlich zu Problemen – mit einer niedrigen Einschreitschwelle gegen Rechtsextremismus vor. Neben repressiven Maßnahmen wird bei uns – das sollten wir auch angesichts der gegenwärtigen Diskussion gelegentlich schon deutlich sagen – auch ein Schwerpunkt auf präventive Angebote und Aussteigerprogramme gesetzt.

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus – BIG Rex – besteht seit zehn Jahren und ist beim

Landeskriminalamt angesiedelt. Diese Gruppe besteht aus erfahrenen Polizeibeamten und Pädagogen. Sie hat in den vergangenen zehn Jahren nicht darauf gewartet, dass jemand kommt und um Hilfe beim Ausstieg bittet. Vielmehr hat diese Gruppe gezielt rund 2 000 Menschen aus diesen Gruppierungen angesprochen.

Ich finde es beachtenswert, dass 379 Menschen dazu bewegt werden konnten, Abstand von diesem Milieu zu nehmen. Das bewerte ich als einen Erfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Jeder, der aussteigt – ich füge „jede“ hinzu; denn Frauen spielen im rechtsextremen Spektrum eine große Rolle –, ist ein Gewinn, wenn nicht gar ein doppelter Gewinn für unsere Zivilgesellschaft. Die rechte Szene verliert einen Mitläufer oder gar einen Mittäter. Unsere Zivilgesellschaft erhält jemanden zurück, der das Rückgrat besaß, sich von rechten Umtrieben zu lösen.

Meine Damen und Herren, das Landesamt für Verfassungsschutz leistet seit Jahren umfangreiche Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Es bietet Vorträge im Rahmen von Weiterbildungen für Multiplikatoren usw. an. Das macht unser Landesverfassungsschutz. Aufklärung – ich denke, darüber sind wir uns einig – ist zumindest in diesem Fall der beste Verfassungsschutz, den man sich wünschen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Deshalb arbeiten unsere Behörden eng z. B. mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammen. Kollege Mack, deshalb werden diese Programme fortgeführt. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, was zusätzlich zu tun ist.

Nehmen wir als Beispiel das Projekt „Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. In rund eineinhalb Jahren – das sollte man bei diesen Diskussionen auch sagen dürfen, finde ich – haben 200 Projektstage gegen Rechtsextremismus und rund 40 Veranstaltungen für Multiplikatoren stattgefunden. Verschiedene Internetangebote ergänzen diese Aktivitäten.

Ich denke, dass sich auch unsere Schulen diesem Thema stellen. Ansonsten wäre das Unterrichtsmaterial, das es dazu gibt, z. B. die Publikation „Einstiege – Gegenstrategien – Ausstiege“, nicht fast vergriffen. Es ist völlig klar, dass diese Projekte fortgeführt werden.

Auch Gewerkschaften, Kirchen und Kommunen sind eine Bank gegen Rechtsextremismus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will in diesem Zusammenhang an die große Demonstration am 1. Mai dieses Jahres in Heilbronn erinnern, als sich ein großes Bündnis über alle Schichten hinweg, über alle relevanten Gruppen in unserer Gesellschaft hinweg gegen einen Aufmarsch der Neonazis gestemmt hat.

Natürlich will ich in diesem Zusammenhang nicht die demokratischen Parteien vergessen. Ich denke, auch wir tragen das Unsere dazu bei, dass sich dieses Gedankengut nicht weiter verbreiten kann.

(Minister Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, ich will damit zum Ausdruck bringen: So notwendig und so unverzichtbar meines Erachtens – ich denke, dabei sind wir uns quer durch das Parlament einig – die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist, die natürlich über die entsprechende personelle und sächliche Ausstattung verfügen müssen, so notwendig und unverzichtbar die konsequente Verfolgung von Straf- und Gewalttaten auch ist, sie kann nicht allein das rechtsextremistische Gedankengut in den Köpfen der Menschen, die davon betroffen sind, beseitigen. Ich will deshalb die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes darauf hinweisen, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus eine Aufgabe für jede und für jeden sein muss.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir brauchen die Stimmen aller in unserem Land, die sich lautstark erheben, wenn Ausländer angepöbelt werden, wenn Kinder am Rande stehen, weil sie aus einem anderen Kulturkreis stammen, wenn Menschen anderer Hautfarbe keine Chance auf eine Wohnung haben. Wir brauchen die Stimmen aller, wenn undemokratisches Gedankengut an Hauswände geschmiert wird. Wir brauchen die Stimmen aller, wenn jemand ein anderes Taxi nimmt, weil ein Ausländer am Lenkrad sitzt. Wir brauchen die Stimmen aller, wenn Ausländer nicht in bestimmte Kneipen und Diskotheken gelassen werden, wenn Schwule und Lesben auf das Übelste beschimpft werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kurzum: Es ist jedermanns Stimme gefragt, wenn Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Kultur, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung in unserem Land diskriminiert werden. Deshalb wünsche ich mir ein breites bürgerliches Lager, das gegen rechts Flagge zeigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es in Deutschland eine breite demokratische, wehrhafte Mitte in der Politik – von der SPD, den Grünen und der FDP bis hin zur CDU – gibt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir alle sind eingeschlossen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Falsche Reihenfolge! Das geht normalerweise nach d'Hondt! – Heiterkeit – Unruhe)

– Herr Kollege Blenke, ich bin mir sicher, dass es eine breite demokratische Mitte in der Politik – von der CDU über die FDP und die Grünen bis hin zur SPD – gibt.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! Sehr gut! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meines Erachtens, meine Damen und Herren, sind wir aufgefordert, dies gerade bei diesem Thema gemeinsam deutlich zu machen und uns nicht im Parteienstreit oder mit Vorschlägen aus der Hüfte zu verzetteln.

Nach meiner Auffassung müssen wir in die Gesellschaft eintragen, dass wir zwar nicht unfehlbar sind – wie man bei

diesen schrecklichen Fällen sieht –, aber der Staat nach wie vor wehrhaft ist. Auch das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass dies für die Hinterbliebenen der Mordopfer und für die durch die Anschläge Verletzten kein Trost sein kann. Das ist völlig klar. Ja, man könnte sogar sagen: Es ist eine bittere Erkenntnis, dass eine freie, eine offene Gesellschaft, wie es die unsere ist, dass eine Gesellschaft, die immer auch darum ringt, die Balance zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und der Bewahrung von Freiheitsrechten zu halten, angreifbar und verletzbar ist.

Gerade deshalb, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht hinnehmen, dass es Strukturen gibt, die sich weiterentwickeln, die versuchen, sich auszubreiten, die zur Verletzung von Bürgerrechten von Menschen führen, die einen anderen Glauben, ein anderes Aussehen oder eine andere Herkunft haben. Es darf schon gar nicht dazu führen, dass Menschen verletzt oder gar getötet werden.

Deswegen unterstütze ich und unterstützt die Landesregierung alle Bemühungen, die dazu führen können, ein erneutes Verfahren für ein Verbot der NPD auf den Weg zu bringen, wohl wissend, Herr Professor Dr. Goll, dass dies schwierig sein wird; das ist keine Frage. Aber ich denke, dass in Zeiten wie diesen sowohl im Hinblick auf unsere ausländischen Mitbürger, die Bürger mit Migrationshintergrund, als auch mit Blick auf das Ausland symbolhaft gezeigt werden muss, dass wir uns wehren wollen. Ein solches Verbotsverfahren taugt meines Erachtens hierzu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Es taugt deshalb dazu, Herr Kollege Blenke, weil offensichtlich ist, dass gerade die NPD häufig ein ideologischer Nährboden für die extremistischen Entwicklungen bestimmter Menschen ist. Verstrickungen in entsprechende Verbrechen und Gewalttaten sind auch bei den besagten Fällen offensichtlich zutage getreten.

Deshalb werde ich, meine Damen und Herren, auch nach erfolgter Aufarbeitung der schrecklichen Vorkommnisse erfolgversprechende Maßnahmen, die die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verbessern, in Angriff nehmen. Ich werbe dann auch um eine entsprechende Finanzierung.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Zum Schluss: Die Politik allein wird dies alles nicht richten können. Die Politik wird das Extremismusproblem nicht allein beseitigen können. Wir brauchen dazu eine Gesellschaft, die den demokratischen Rechtsstaat, wenn man so will, jeden Tag aufs Neue auch im Kleinen verteidigt. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs sind dazu bereit. Ich gehe davon aus, dass uns dies auch gelingen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: In der zweiten Runde hat Herr Abg. Seckerl für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte macht deutlich, dass es auch um unbequeme Fragen geht, dass es um die Aufklärung und die Beantwortung unbequemer Fragen geht. Ich meine, die alten Rituale und die alten Reflexe funktionieren in dieser Situation nicht mehr. Wir sollten uns abgewöhnen, auf die alte Art und Weise zu reagieren nach dem Motto „Wir haben alles richtig gemacht, wir haben alles im Blick gehabt, wir haben uns nichts vorzuwerfen“. Wenn das so gewesen wäre, hätten wir nicht die Situation, in der wir stehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Natürlich ist der Extremismus in all seinen Schattierungen eine Herausforderung. Das ist überhaupt keine Frage und wird auch in der Resolution richtig betont. Aber es ist auch richtig, dass es der Rechtsextremismus ist, der jetzt nicht nur zehn Morde oder vielleicht mehr zu verantworten hat, sondern der seit 1990 für 180 Mordtaten in diesem Land verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang kommt man natürlich zu der Feststellung: Diese Herausforderung wurde ganz offensichtlich unterschätzt, politisch kleingeredet, und man hat sich nicht mit der notwendigen Energie diesem Thema gestellt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ihr Innenminister sagt etwas anderes!)

Das gilt für die ganze Republik.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Haben Sie dem Innenminister eben zugehört?)

Deswegen ist es auch völlig falsch, jetzt schon wieder von Einmaligkeit und Einzeltätern zu reden. Diese Frage können wir nicht beantworten; die Antwort kennen wir nicht. Im Innenausschuss des Bundestags konnte vorgestern, am Montag, die Frage nicht beantwortet werden, ob es weitere Rechtsextremisten gibt, die in den Untergrund abgetaucht sind,

(Abg. Winfried Mack CDU: Er kann es nicht lassen!)

und welcher dunkle Bereich sich da noch auftun könnte. Das ist völlig offen. Die Behörden haben darüber wenig Kenntnisse. Das muss aufgeklärt werden.

Das Gleiche gilt für die Mittel der Abwehrarbeit: Verfassungsschutz ja, V-Leute aus der rechtsextremistischen Szene mit Fragezeichen, meine Damen und Herren. Das muss kritisch überprüft werden.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn wir heute hören, da waren bekennende Neonazis dabei, die sich unter Umständen – das ist noch nicht aufgeklärt – in der Nähe von Tatorten aufgehalten haben, die sechsstelligen Summen erhalten haben und die rechtsextremistische Strukturen finanziert haben, unter Umständen auch die Strukturen dieser Mörderbande, dann ist das Thema „V-Leute aus diesem Bereich“ auf die Tagesordnung zu setzen und muss geklärt werden. Diese Frage muss anders beantwortet werden als bisher.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Und der Verfassungsschutz!)

Zivilgesellschaftliche Strukturen – das zum Schluss – müssen wir gemeinsam stärken. Aber da müssen wir auch bereit sein, Hindernisse, die die Politik und die Verwaltungen zuletzt aufgebaut haben, zu beseitigen. Sie von der Opposition müssen sich dort, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, z. B. in Berlin, wirklich ernsthaft überlegen: Ist die sogenannte Extremismusklausel jetzt richtig, um ein möglichst breites Bündnis aller demokratischen Kräfte gegen Rechtsextremismus zu schaffen? Diese Frage ist auch in Baden-Württemberg wichtig, denn es gibt eine ganze Reihe von Initiativen z. B. aus dem jugendpolitischen Bereich, die durch diese Klausel behindert werden.

Lassen Sie uns die Politik der letzten Jahre also kritisch überprüfen und gemeinsam zu neuen Antworten kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: In der zweiten Runde habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher geht es nicht um Schnellschüsse; ganz klar. Auf der anderen Seite zeichnet sich doch auch schon einiges ab. Es geht von der Analyse her darum, dass man diesen Fall tatsächlich in seiner Breite, in all seinen Facetten wahrnimmt. Das hat auch schon etwas Einmaliges; das werden Sie mir, glaube ich, zugestehen, zumal wenn man ein solches Delikt sieht.

Insofern erinnert mich bei dieser Debatte manches ein bisschen an die Debatte, die wir über die Geschehnisse in Winningen geführt haben. Auch bei diesem Thema versucht man, Regeln zu finden, die für alle Fälle gelten, und dabei gerät vielleicht manchmal aus dem Blick, dass es immer wieder Fälle gibt, die völlig aus dem Rahmen fallen. Das soll aber nicht so verstanden werden, dass man sich zurücklehnen könnte und nicht nach Ursachen forschen sollte, nicht danach, was man besser machen könnte.

Deswegen zum Schluss noch ein paar Worte dazu, wo sich für mich schon abzeichnet, dass man sehr wohl etwas tun sollte.

Angesprochen worden ist die Zivilgesellschaft. Es ist das Wichtigste, gerade bei jungen Leuten positive Inhalte zu schaffen. Angesprochen wurden die Angebote für Aussteiger. Diese erfolgreichen Programme sind wichtig.

Darüber hinaus zeichnet sich aber auch schon ab, dass wir, glaube ich, Handlungsempfehlungen brauchen, wie die Arbeit der Sicherheitsbehörden optimiert und besser koordiniert werden kann. Für mich gilt das gerade für den Verfassungsschutz. Es ist ziemlich offenkundig geworden, dass wir eine bessere Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden brauchen. Dabei stellt sich für mich auch die Frage, ob die Struktur, die wir mit den insgesamt 16 Landesverfassungsschutzbehörden mit ihren sehr großen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit haben, wirklich die beste ist. Diese Frage darf letztlich kein Tabu sein.

Schließlich komme ich zu einer Frage, die meiner Partei und meiner Fraktion ebenfalls wichtig ist, nämlich der Frage nach dem rechtlichen Rahmen für den Einsatz von V-Leuten. Ich

(Dr. Ulrich Goll)

bin nicht dafür, die V-Leute komplett dort herauszunehmen; denn dann hätten wir unter Umständen keine Erkenntnisse mehr darüber, was dort vorgeht. Aber ich glaube, viele werden ebenfalls das etwas unguete Gefühl haben, dass wir eigentlich gar nicht wissen, was da passiert. Beispielsweise ist die Frage, wie viele V-Leute eigentlich eingesetzt sind, eine wichtige Frage für jedes Verbotverfahren vor dem Verfassungsgericht.

Erstaunlich ist natürlich auch, dass sich in einem Gesetz wie dem Bundeskriminalamtsgesetz praktisch keinerlei Regelungen über die Tätigkeit von V-Leuten finden – genauso wenig wie in den Polizeigesetzen der Länder. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass dort eigentlich fast gar nichts geregelt ist. Ich meine schon, dass wir eine Debatte darüber brauchen, ob so etwas gut ist und ob das zu einem Rechtsstaat heutiger Prägung passt.

Natürlich sind V-Leute ein wichtiges Mittel der Aufklärung, gerade auch in solchen Fällen. Aber es darf nicht sein, dass im Ergebnis Vertrauenspersonen außerhalb unseres Rechtssystems stehen.

Das sind die Fragen, die sich für mich konkret abzeichnen. Ich meine, wir sollten gemeinsam die Konsequenzen aus diesem Fall ziehen und dazu beitragen, dass sich die Arbeit der Ermittlungsbehörden verbessert.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir haben aber noch über den Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/903, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich darf mich für dieses Signal der Geschlossenheit ganz herzlich bedanken.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg vor der Volksabstimmung – Nein zum S-21-Ausstiegsgesetz – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Einmal mehr möchte ich darum bitten, die Aussprache im Rahmen der Aktuellen Debatte gemäß § 60 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung in freier Rede zu führen.

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Peter Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am kommenden Sonntag ist der erste Advent. Er leitet die Adventszeit ein, eine Zeit der Ruhe, des Friedens und auch der Besinnung. Vor diesem Hintergrund könnte der 27. November der Tag werden, auf den viele Menschen in diesem Land tatsächlich gewartet haben. Er kann zu einem Tag werden, an dem eine lange Diskussion ein Ende findet – ein Ende, das sich mittlerweile viele Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch wünschen.

Dieser Tag könnte die Zeit des Friedens und des guten Miteinanders einläuten. Egal, ob wir Gegner oder Befürworter von Stuttgart 21 sind – uns eint der Wunsch, dass die Bürgerinnen und Bürger am kommenden Sonntag in großer Zahl an dieser Abstimmung teilnehmen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Wir wollen, dass Baden-Württemberg wieder in den Fokus rückt, weil wir für Innovation, für Fortschritt, für Mobilität und für Wirtschaftskraft stehen, dass man wieder voller Vertrauen nach Baden-Württemberg blickt, weil wir Vorreiter und Vordenker und nicht Schwarzseher und Verhinderer sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Menschen im Land entscheiden an diesem Tag, ob Baden-Württemberg in eine moderne und wettbewerbsfähige Zukunft fährt oder ob es auf dem Abstellgleis landet. Deshalb wollen wir ein klares Votum, und deshalb werben wir für diese Abstimmung bis zuletzt bei den Wählerinnen und Wählern; wir werben darum, dass sie am Sonntag ihre Stimme abgeben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir auch!)

Die CDU-Fraktion in diesem Haus, aber auch die Kollegen von der SPD und der FDP/DVP – somit also eine breite Mehrheit – treten dafür ein, dass ein klares Signal in Richtung Zukunft gesetzt wird.

Bei kaum einem anderen politischen Streitthema gab es einen so großen Konsens, eine so große Einmütigkeit unter den politisch Verantwortlichen in unserem Land. Die Landräte, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die gesamte kommunale Familie, sie alle wollen Stuttgart 21,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE schüttelt den Kopf.)

weil wir damit zu einem Land werden können, in dem sich die Menschen noch intensiver begegnen, noch näher zusammenrücken.

Hierfür brauchen wir auch das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm. Hierfür brauchen wir die Beseitigung des Engpasses im Stuttgarter Talkessel und die Neubaustrecke nach Ulm. Beides gehört nämlich zusammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Entgegen irriger Meinungen, die von einem Teil der Landesregierung vertreten werden, sind Stuttgart 21 und die Neubaustrecke untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung, sondern vor allem das bahntechnische Konzept hängt damit zusammen. Zudem haben die Bahn und der Bund auch klar erklärt, dass Stuttgart 21 und die Neubaustrecke zusammengehören. Daher wird es die Neubaustrecke, die in unserem Land eine ganz zentrale Investition ist und die hier doch offensichtlich von allen Fraktionen gewollt wird, nicht geben, wenn S 21 nicht kommt.

Auch wenn der Verkehrsminister immer wieder das alte Märchen erzählt, dass Stuttgart 21 andere Projekte kannibalisieren, und auch wenn wir es schon tausendmal erklärt haben, erklären wir es heute noch einmal, denn bekanntlich höhlt nur steter Tropfen den Stein: Der Ausbau der Gäubahn und der Ausbau der Südbahn sterben nicht mit Stuttgart 21, sondern sterben ohne Stuttgart 21.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Am Wochenende hat der Bahnchef erklärt, dass die Finanzierung des Rastatter Tunnels sichergestellt ist und dass der Bau im kommenden Jahr beginnen kann. Gerade den Anwohnern an der Rheintalbahn muss man ehrlich sagen: Wenn das Land 1,5 Milliarden € oder mehr an Schadensersatz zahlt und diese Zahlungen, wie es der Finanzminister schon angekündigt hat, aus dem Verkehrsetat kommen sollen, dann bleibt für den Lärmschutz, für den zusätzlichen Ausbau des Lärmschutzes an der Rheintalbahn nichts mehr übrig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Gar nichts mehr!)

Bahnchef Grube hat am vergangenen Samstag bekannt gegeben – das Bundesverkehrsministerium hat uns dies am Montag auf Nachfrage bestätigt –, dass die Mittel im Investitionsrahmenplan des Bundes enthalten sind. Auch die sich derzeit in der Überarbeitung befindende Planfeststellung, die in wenigen Tagen – so muss man fast sagen – abgeschlossen wird, wird daran nichts ändern. Das ist eine gute Nachricht für Baden-Württemberg und nicht nur für die Region um Rastatt. Das ist eine wunderbare Nachricht für unser gesamtes Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit zeigt sich: Die großen Schienenprojekte in Baden-Württemberg sind untrennbar mit dem Ausbau des Bahnknotens S 21 verbunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es einen Grund geben sollte, warum diese Projekte nicht kommen könnten, ist dieser nicht Stuttgart 21, sondern einzig der „Verkehrtsminister“ des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte!)

Wenn das Land rechtswidrig Verträge kündigt und Schadensersatz in Milliardenhöhe leistet, steht für zusätzliche Maßnahmen in Baden-Württemberg nichts mehr zur Verfügung. Also, Herr Minister Hermann, noch einmal deutlich: Nicht Stuttgart 21 kannibalisiert andere Bahnprojekte. Der Einzige, der hier kannibalisiert und verhindert, sind Sie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Land hat in einer Welt, in der sich die Rahmenbedingungen stetig ändern, in der es immer schwieriger wird, verlässliche Aussagen über langfristige Entwicklungen zu machen, bisher einen entscheidenden Vorteil gehabt: Wir bieten Stabilität, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. Werden nun geschlossene Verträge gebrochen, werden Parlamentsbeschlüsse wertlos, wird aus Baurecht plötzlich ein Baustopp, droht diesem Kapital ernsthafter Schaden. Wenn das Vertrauen in unsere rechtsstaatlichen und demokratischen Verfahren schwindet, schadet dies dem Standort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Wer will mit uns noch ernsthaft Verträge abschließen, wenn niemand weiß, ob nach der nächsten Wahl oder dem nächsten Ministerwechsel vielleicht wieder ganz andere Spielregeln gelten? Wir leben in einer Demokratie, die nur deshalb funktioniert, weil klare Regeln herrschen. Regeln sind nicht dazu da, sie so hinzudrehen und so zu ändern, wie sie gerade zu den eigenen Vorstellungen vom Spielverlauf passen. Regeln sind deshalb einzuhalten, weil nur so ein friedliches und auch ein faires Miteinander möglich ist.

Statt auf diese Regeln und auf unsere Gesetze stolz zu sein, statt unsere repräsentative Demokratie zu verteidigen, fangen Sie jedoch gerade an, sie zu entkernen wie einen alten Bahnhof.

Dies alles müssen auch die Bürgerinnen und Bürger wissen, wenn sie am Sonntag ihr Kreuz auf dem Stimmzettel machen. Diese Volksabstimmung kann eine befriedende Wirkung auf den Konflikt um Stuttgart 21 haben. Deshalb haben wir uns auch auf diese Idee eingelassen. Eine solche Befriedung kehrt aber nach meiner Überzeugung nur dann ein, wenn die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen, wenn sie ein klares Votum abgeben und aus unserer Sicht klar mit Nein zum Ausstieg stimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nur ein Nein zur Kündigung wird am Ende zur Lösung des Konflikts führen. Deshalb muss diese Volksabstimmung kurzfristige und vor allem auch langfristige Effekte haben – kurzfristige z. B. deshalb, weil wir endlich wieder Frieden in diesem Land wollen. Diesen herbeizuführen ist Aufgabe aller, vor allem aber auch derer, die jetzt handeln, gerade auch der Regierungsmitglieder.

Leider zeigen jedoch die Aussagen von Herrn Minister Hermann in dieser Woche, dass er nicht gewillt ist, auf die Projektkritiker einzuwirken. Im SWR-Fernsehen haben Sie am Montag auf die Frage nach dem möglichen Frieden nach der

(Peter Hauk)

Abstimmung gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

Das hängt sicherlich vom Ergebnis ab. Wenn das Quorum knapp nicht erreicht wird und die Mehrheit dagegen ist, wird es nicht sehr ruhig sein.

(Zurufe von der CDU: Oi!)

Es ist, glaube ich, Zeit, hier klare Signale der Entspannung auszusenden und nicht weiter das Protestpotenzial der Projektkritiker anzuheizen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Doch auch Ihre Aussage in dieser Woche, Herr Ministerpräsident, lässt erahnen, dass auch Sie es nicht sonderlich ernst mit der befriedenden Wirkung der Volksabstimmung meinen. Glauben Sie wirklich, mit Ihrer Aussage in der gestrigen Pressekonzferenz, nach der Volksabstimmung komme entweder Stuttgart 21 oder K 21, die Bevölkerung wirklich zu befrieden? Vielmehr bauen Sie doch eine neue Utopie auf; denn für K 21 gibt es keine Planung, keine Finanzierung und keinen Bauherrn. Deshalb gibt es auch keine Alternative zu S 21.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem kurzfristigen Effekt muss die Volksabstimmung aber auch einen langfristigen Effekt haben. Die Umsetzung der Volksabstimmung – ich betone das; das ist keine kleinliche Kritik, sondern es geht um den Grundsatz und darum, wie man es in Zukunft auch besser machen kann – ist derzeit alles andere als bürgerfreundlich

(Zuruf von den Grünen: Ha! Das sagt der Richtige!)

und entspricht nicht dem, was man eigentlich von einer selbst ernannten Bürgerregierung erwarten würde.

(Vereinzelt Beifall)

Es gab noch nie eine Volksabstimmung, bei der ein Teil der Regierung für und der andere Teil gegen den Abstimmungsgegenstand war. Dass so etwas vorkommt, sind wir allerdings jetzt schon gewohnt. Es wurde auch noch nie ein Regierungspapier herausgegeben, das zuerst Informationen dagegen und danach spiegelverkehrt Argumente dafür aufführt. Aber auch das ist in Ordnung; wir wollten das sogar.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was ist dann das Problem?)

Auch dass unterschiedliche Meinungen herrschen, ist bekannt. Aber dass ein und dieselbe Regierung den Menschen unterschiedliche Fakten kommuniziert, das ist der Gipfel –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

vor allem deshalb, weil ein Faktencheck durchgeführt worden ist. Deshalb frage ich mich, weshalb wir ihn durchgeführt haben.

Wir haben bereits heute zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, die ihren Stimmzettel aus

der Briefwahl wieder zurückwollten, weil sie gemerkt haben, dass sie falsch abgestimmt haben, weil sie dachten, ja heiße ja und nein heiße nein. Wenn wir die Bürger als mündige Mitglieder dieser Demokratie befragen wollen, dann müssen wir sie in Zukunft frühzeitig einbeziehen, seriös und ehrlich informieren und ihr Votum auch ernst nehmen. Die Wählerinnen und Wähler haben am Sonntag die Möglichkeit, trotz der widrigen Umsetzungsbedingungen ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen für mehr Innovation,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie sind doch für die widrigen Umstände verantwortlich!)

ein Zeichen für mehr Mobilität, ein Zeichen für mehr Fortschritt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hat die SPD Applausverbot?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, setzen Sie ein Zeichen: Gehen Sie zur Abstimmung,

(Zurufe: Ja!)

und stimmen Sie mit Nein und damit für ein starkes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Zurufe: Ja! – Nein!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, am kommenden Sonntag werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zum ersten Mal die Möglichkeit haben, in einer wichtigen Sachfrage ihre Meinung abzugeben. Das ist ein sehr wichtiger Schritt. Für diesen Schritt wird es höchste Zeit! Wir und die grün-rote Landesregierung werden alles dafür tun, dass es auch bei weiteren wichtigen Fragen mehr Möglichkeiten für direkte Demokratie und Beteiligung gibt, und zwar von Anfang an, zu einem sehr frühen Zeitpunkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dafür haben wir uns seit Jahren eingesetzt. An diesem Vorhaben halten wir fest. Herr Kollege Hauk, ich war jetzt erst einmal ganz positiv überrascht, dass Sie heute zum ersten Mal darauf verzichtet haben, daran herumzukritteln, dass es eine Volksabstimmung gibt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist nicht wahr!)

sondern gesagt haben, dass auch Sie dafür werben, dass eine hohe Zahl von Wählerinnen und Wählern

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mit Nein stimmen!)

am Sonntag abstimmen werden. Zumindest in diesem Punkt sind wir uns einig. In allen anderen Punkten, die Sie genannt haben, teilt die grüne Landtagsfraktion Ihre Meinung nicht. Sie haben das wiederholt, was wir seit Jahr und Tag hören.

(Beifall bei den Grünen)

(Edith Sitzmann)

Seit Jahr und Tag, seit Beginn der Geschichte des Projekts Stuttgart 21 heißt es, dieses Projekt sei alternativlos.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ganz genau!)

Das war damals nicht der Fall, das war in all den Jahren dazwischen nicht der Fall,

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber jetzt!)

und das ist auch heute nicht der Fall, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

Es gab und gibt bessere Alternativen, bessere Möglichkeiten für einen leistungsfähigen, zukunftstauglichen Bahnhof in Stuttgart.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hören wir das nicht auch schon seit Jahren?)

Die Alternative ist, den Kopfbahnhof, wie er heute besteht, zu modernisieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Grube sagt: „G 21 – Gar nichts 21“!)

Der Kopfbahnhof ist leistungsfähig, er ist fahrgastfreundlich, er ist barrierefrei, und er kann, meine Damen und Herren, auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Mit Landesmitteln!)

Für uns Grüne stehen ganz klar die Fahrgäste im Mittelpunkt. Was brauchen die Fahrgäste? Wir wollen ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen vom Auto oder vom Flieger auf die Bahn umsteigen. Wir wollen, dass sie pünktlich Züge erreichen, Anschlüsse bekommen, dass sie barrierefrei – egal, ob mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad – die jeweiligen Züge und Bahnsteige erreichen und sichere Anschlüsse haben. All diese Kriterien, meine Damen und Herren, werden mit dem geplanten Tiefbahnhof Stuttgart 21 nicht erfüllt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen)

Und, meine Damen und Herren, die Menschen im Land werden mit Stuttgart 21 auch nicht näher zusammenrücken. Das Gegenteil ist der Fall. Wiederholt haben Sie fälschlicherweise behauptet, dass Stuttgart 21 nicht auf Kosten anderer Projekte ginge. Das ist nicht wahr.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kennen Sie welche? – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es werden Landesmittel eingesetzt, es werden Regionalisierungsmittel, die für den Verkehr im ganzen Land vorgesehen sind, für Stuttgart 21 eingesetzt,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Falsch! Das wird bisher für die Region Stuttgart eingesetzt! Man sollte wissen, wovon man redet! Das ist falsch!)

und andere wichtige Verkehrsprojekte in diesem Land werden darunter leiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir hören sehr gern Ihre Versprechungen, was in Sachen Rheintalbahn, Gäubahn und Südbahn alles passieren soll. Allein: Die schriftliche Zusage vonseiten des Bundes steht bis heute aus. Sorgen Sie dafür, dass wir es schriftlich bekommen, dass diese Ausbaupläne wie versprochen umgesetzt werden. Dann haben Sie einen guten Beitrag für die Verkehrspolitik im Land geleistet.

(Beifall bei den Grünen)

Mit Ihren wiederholten Ausführungen zu Stuttgart 21 tun Sie das nicht. Dieser Bahnhof ist kein Signal für die Zukunft, und er ist kein Zeichen von Fortschritt. Fortschritt wäre es vielmehr, von den Fahrgästen, vom Ausbau des ÖPNV und des öffentlichen Verkehrs im ganzen Land her zu denken. Wenn man dies tut, kommt man wie viele andere Menschen in diesem Land zu dem Ergebnis,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Stuttgart 21 ist gut!)

dass K 21 die wesentlich bessere Alternative ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gibt es doch gar nicht! – Zurufe von der CDU – Unruhe)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Auch die Ausstiegskosten, die Sie wiederholt dargestellt haben, sind eine Mär. Sie übernehmen unkritisch,

(Abg. Peter Hauk CDU: Schlichtungsergebnis!)

unkommentiert Zahlen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, Schlichtungsergebnis!)

die die Bahn vorgelegt und in den Raum gestellt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Sie überprüfen diese Zahlen nicht,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

sondern behaupten einfach, so sei dies und nicht anders.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Damit machen Sie den Menschen im Land etwas vor,

(Zurufe von der CDU: Sie!)

und damit fügen Sie dem Land Baden-Württemberg Schaden zu. Sie sollten von diesen falschen Behauptungen endlich Abstand nehmen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich fasse zusammen: Wir werben auch heute hier für eine hohe Beteiligung an der Volksabstimmung am kommenden Sonn-

(Edith Sitzmann)

tag. Wir wünschen uns, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Land diese einmalige Chance wahrnehmen und zur Abstimmung gehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und mit Nein stimmen!)

Wir werben für ein Ja zum Ausstieg. Wir haben gute Gründe, warum wir das tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir fordern alle auf, ihre Haltung noch einmal zu überprüfen und am kommenden Sonntag mit einem klaren Ja zum Ausstieg aus diesem Projekt, das das Land nicht weiterbringt, das den Verkehr nicht weiterbringt, zu stimmen. Es gibt eine bessere Alternative: K 21.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die gibt es nicht!)

Dafür werben wir Grünen.

Danke.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Claus Schmiedel.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Auch in einer Regierungsfraktion!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir dürfen klatschen!)

Das ist jetzt die letzte Debatte zu Stuttgart 21,

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer weiß!)

bevor am kommenden Sonntag die Bevölkerung von Baden-Württemberg das Urteil über Stuttgart 21 spricht: Wird weitergebaut, oder fällt das Ganze? Man möchte dazusagen: Es ist gut so, dass es die letzte Debatte ist. Man hat den Eindruck: Es sind die immer gleichen Argumente und Scheinargumente, die vorgebracht werden.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Aber man erhält E-Mails ohne Ende. Darin wird geschrieben – Herr Kollege Hauk hat es schon angeführt –: „Stuttgart 21 frisst alle anderen Schienenprojekte.“ Man setzt sich dann hin und schreibt zurück: „Aber schauen Sie es sich doch an: In diesem Jahr investiert die Bahn 850 Millionen € – neben Stuttgart 21. Im nächsten Jahr investiert sie über 1 Milliarde € – neben Stuttgart 21, alles in Baden-Württemberg. Jetzt kommt der Rastatter Tunnel noch dazu.“ Dann schickt man die Antwortmail ab. Kaum ist sie weg, gehen zehn andere Mails mit demselben Text ein. Da hat wieder jemand den Kreisel gedrückt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Ich fühle mich wie vor zehn Jahren. Damals waren meine Zwillinge zwei Jahre alt und haben auch Kreisel bekommen. Als Erwachsener schaut man eine Weile zu, hat Spaß dabei.

Aber dann denkt man: Jetzt reicht es allmählich. Aber die Kinder drücken immer wieder ihre Kreisel.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ein anderer Kreisel ist: „Wenn man Stuttgart 21 nicht baut, kann man trotzdem die Neubaustrecke bauen. Das geht alles munter voran.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kinderkoalition!)

Dann schreibt man zurück: „Werfen Sie doch einen Blick in den Finanzierungsvertrag und die gemeinsame Erklärung aller Projektpartner, die dem Finanzierungsvertrag zugrunde liegt. Da steht alles drin, auch dass das eine zum anderen gehört.“ Dann schickt man das ab, und dann geht der Kreisel wieder los. Manche vergessen sogar, einen Absender hineinzuschreiben. Sie schicken dann sozusagen anonyme Kreiselbotschaften.

(Abg. Heribert Rech CDU: Es reicht Ihnen also!)

Wie gesagt: Es ist gut, dass jetzt abgestimmt wird.

Jeden Tag gibt es etwas Neues. Wenn man heute die Zeitung aufschlägt – –

(Der Redner schlägt eine Zeitung auf. – Zurufe, u. a. Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die „Bild“-Zeitung, super!)

– Das ist der Verkehrsminister, der da abgebildet ist; das bin nicht ich. Es ist übrigens keine Schande, wenn man in der Zeitung steht, möchte ich einmal sagen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber als Verkehrsminister?)

„Warum wollen Sie aussteigen, Herr Minister?“, steht da ganz groß. Jetzt kommt ein Kreisel; man guckt nach.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wieder dasselbe!)

– Nein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Etwas Neues?)

– Etwas Neues.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Echt?)

Im Text kommt dann die Antwort – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Bei insgesamt 60 km Tunnel unter der Landeshauptstadt besteht die Gefahr, dass Gebäude absinken können.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Meine Herren! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: 60 km Tunnel stimmt schon gar nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Man kann es zumindest nicht völlig ausschließen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Einen Tunnel unter dem Verkehrsministerium durch! – Unruhe)

(Claus Schmiedel)

Es jagt einem gleichsam einen eiskalten Schauer über den Rücken, ob man in der Landeshauptstadt noch ruhig schlafen kann. Denn es gibt ja schon kilometerlange S-Bahn-Tunnel,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Seit 40 Jahren!)

Stadtbahntunnel, Straßentunnel, alle unter der Stadt. Man weiß nicht, ob man da noch ruhig schlafen kann oder ob die Stadt irgendwann im Boden versinkt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Und der fährt mit dem Fahrrad drüber! Was kann denn da passieren?)

Aber dann kommt wieder eine E-Mail – diesmal kein Kreisel, sehr beruhigend –: „82 % der Ingenieure sind für Stuttgart 21“, eine amtliche Mitteilung der Ingenieurkammer. Die haben also offensichtlich Zutrauen zu den technischen Möglichkeiten und meinen, dass man sich da nicht fürchten muss.

Es gibt auch neue Meldungen. Am Montag waren in diesem Saal hier Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte aus dem ganzen Land sowie Vertreter des Städtetags, des Landkreistags und des Gemeindetags, die die Kommunen im ganzen Land vertreten. Ich finde es schon beachtlich, wenn diejenigen, die von der Bürgerschaft direkt gewählt sind – Bürgermeister, Oberbürgermeister aus dem ganzen Land –, unisono, einstimmig auch in ihren Gremien, erklären, dass Stuttgart 21 der Bürgerschaft des ganzen Landes dient. Das ist doch ein Gesichtspunkt, den man nicht zu gering schätzen sollte.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Noch einen Gesichtspunkt von anderen Gewählten möchte ich einbringen. Auch da geht es um eine E-Mail, die man bekommt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ohne Kreisel!)

Das geht richtig rund, hin und her. Das ist eine E-Mail von gewählten Vertretern der Arbeitnehmerschaft, von Betriebsräten, Gesamtbetriebsräten, beispielsweise von Erich Klemm von Daimler, von Vertretern von HeidelbergCement,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist denn der DGB?)

von Heinrich Kmetz, Betriebsratsvorsitzender von Kolbenschmidt, vom Betriebsratsvorsitzenden von Audi in Neckarsulm, vom Betriebsratsvorsitzenden der Südwestdeutschen Salzwerke AG, von Vertretern von Voith in Heidenheim und von vielen anderen Betriebsratsvorsitzenden.

(Zurufe)

Alle fordern dazu auf, sich an der Volksabstimmung zu beteiligen und mit Nein zum Ausstiegsgesetz zu stimmen, weil das auch für die Arbeitnehmerschaft in Baden-Württemberg wichtige Investitionen sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist denn hier der Kreisel?)

Das sind Stimmen der Vernunft, wie ich finde, ohne Polemik, sachlich, einfach,

(Lachen bei den Grünen)

die zeigen, wem dieses Projekt nützt. Wenn sich die Bürgerschaft daran orientiert, dann, so meinen wir, wird der nächste Sonntag ein guter Tag für Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Kollegen Schmiedel ein Lob aussprechen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Der ist immer gut!)

Ihre Ausführungen zu „Kreisel-Winfried“ haben mir gut gefallen. Wir kennen diese Kreisel, die sich ständig wiederholen. Sie erinnern mich auch an meine eigenen Kinder. Aber durch dieses ständige Kreiseln wird es nicht richtiger.

Sie, Frau Kollegin Sitzmann, haben dem Kollegen Hauk vorgeworfen, er habe Argumente wiederholt, die allzu bekannt seien.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ach nein, ach nein!)

Es kann zwar sein, dass diese Argumente nicht ganz neu sind. Aber Sie reagieren dann darauf und ziehen daraus die Konsequenz, dass dem Kollegen Hauk vorzuwerfen sei, er zitiere altbekannte Argumente, während Sie selbst den gleichen Unsinn, der jetzt schon hundert Montage lang vor dem Bahnhof verzapft wird, diesem Haus auch immer wieder zumuten, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Waren Sie schon einmal da? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das nennt man Bürgerbeschimpfung! Nur so weiter!)

Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Kollege Schmiedel: „die letzte Debatte zu Stuttgart 21“. Mit Verlaub, ich glaube noch nicht ganz,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ich auch nicht!)

dass dies die letzte Debatte zu Stuttgart 21 hier in diesem Haus ist. Ich teile Ihre Hoffnung, dass wir am kommenden Sonntag zu einem Ergebnis, zu einer Entscheidung kommen. Ich teile auch die hier geäußerte Auffassung, dass die meisten der vorgebrachten Argumente nun wirklich nicht neu sind. Wenn noch irgendetwas Neues kommt, dann hat es die Qualität dessen, was Sie heute aus der „Bild“-Zeitung zitiert haben.

Insofern kann man, glaube ich, durchaus zu einem differenzierten Urteil zu diesem Projekt kommen. Das ist auch völlig klar. Wenn wir ein solch großes Infrastrukturprojekt beschließen, das über Jahrzehnte geplant wird, das über Jahrzehnte umstritten ist, gibt es natürlich gute Argumente dagegen, und es gibt gute Argumente dafür. Nach unserer Überzeugung gibt es mehr und bessere Argumente für dieses Projekt. Deshalb wurde auf verschiedenen Ebenen über einen langen Zeitraum sowohl politisch als auch juristisch immer wieder die Entscheidung getroffen, dass man dieses Projekt will.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Deshalb glaube ich: Selbst wenn man diese Argumente im Einzelnen hin und her wendet, gibt es einen alles überragenden Grund dafür, dass die Bevölkerung jetzt entscheiden muss, dass dieses Projekt kommt, und dass es im Interesse des Landes Baden-Württemberg ist, diese Entscheidung zu treffen. Das ist die Zuverlässigkeit und Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Denn wenn man durch Südamerika reist, wie Sie, Herr Ministerpräsident, das in der vergangenen Woche getan haben, und dort beispielsweise mit Wirtschaftsvertretern redet, dann stellt man fest, dass dieses Projekt dort bekannt ist. Die fragen dann: Was ist denn bei euch los?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Kann man im Land Baden-Württemberg investieren?

(Zurufe von den Grünen: Ja!)

Ist eine Investition im Land Baden-Württemberg sicher, oder muss man befürchten, dass die Grünen an die Regierung kommen

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das sind wir ja schon!)

und anschließend erklären: „April, April! Das, was hier investiert wurde, könnt ihr vergessen, und auch den Schaden, der euch entstanden ist, könnt ihr gleich selbst tragen“? Das ist die Botschaft, die Sie aussenden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wenn es Ihnen gelingen sollte, dieses Projekt zu Fall zu bringen, dann haben Sie dem Wirtschaftsstandort und dem Ansehen unseres Landes einen auf Jahrzehnte hinaus nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann wird unser Land Baden-Württemberg als Synonym für mangelnde Fähigkeit zum Fortschritt

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kopfbahnhof ist Fortschritt! – Gegenruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

und als Synonym für mangelnde Innovationsfähigkeit in aller Welt gelten. Das nehmen Sie mit Ihrem machtpolitischen Kalkül in Kauf, nur um Ihre eigene Klientel weiter zufriedenzustellen.

(Zurufe)

Sie werden unser Land in aller Welt als Synonym für mangelnde Infrastruktur, für die mangelnde Fähigkeit, die Infrastruktur unseres Landes zu modernisieren, präsentieren.

Selbst wenn man dieses Projekt kritisch sieht, selbst wenn man an der einen oder anderen Stelle gute Argumente gegen dieses Projekt gefunden hat, muss man doch akzeptieren, dass die Entscheidungsvorgänge so weit gediehen sind. Man muss

außerdem akzeptieren, dass ein Investor, dass Kooperationspartner an unserem Standort ein Mindestmaß an Verlässlichkeit brauchen. Wenn Sie dieses Signal des Ausstiegs setzen, werden Sie das Vertrauen in das Land Baden-Württemberg zerstören.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vertragsbruch!)

Noch ein Wort zur innerstädtischen Entwicklung und zu dem Märchen, zum Phantom K 21.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hui!)

Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, wie Grüne gegen die innerstädtische Entwicklung einer Fläche von über 100 ha sein können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Hermann, nachdem Sie x-mal dagegen waren, erklären Sie nun plötzlich, Sie könnten sich vorstellen, dem Hybridbahnhof, den Herr Geißler vorgeschlagen hat, zuzustimmen. Da stelle ich mir die Frage, warum Sie gerade dann gegen das Projekt sind, wenn der grünste Teil dieses Projekts, nämlich die innerstädtische Entwicklung, weggeschlagen wird. Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Flächen sparen, Bäume pflanzen – wenn das weggeschlagen wird, dann sind Grüne plötzlich dafür. Das demaskiert doch Ihr rein politisch-taktisches Kalkül, dem Sie aufsitzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich hoffe sehr, dass Sie im Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs, wenn also die Neinstimmen überwiegen – was wir hoffen –, oder wenn das Gesetz am Quorum scheitert, sich nicht nur persönlich zu diesem Projekt bekennen, sondern auch Ihren Verkehrsminister in den Griff bekommen.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

Herr Kollege Schmiedel hat gesagt, dass der Minister ständig etwas Neues erfinde. Sie haben die heutige Erfindung geschildert. Gestern hat man gehört, dass er plötzlich wieder einen Stresstest für den Kopfbahnhof verlangt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was soll das, Herr Minister Hermann? Was soll in dieser Situation die Forderung nach einem Stresstest für den Kopfbahnhof? Am kommenden Sonntag wird über die Finanzierung von Stuttgart 21 abgestimmt, und Sie fordern einen Stresstest für den Kopfbahnhof. Das ist doch reine Ablenkung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Es geht doch schlicht und einfach darum, abzulenken von den Dingen, die wirklich wichtig sind.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie noch einmal – vielleicht gewähren Sie uns die Ehre einer Antwort –: Sind Sie bereit, sich eindeutig zu Ihrer Projektförderungspflicht zu bekennen, wenn dieses Gesetz scheitert und dieses Projekt dann be-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

geschlossen ist? Es genügt nicht, einfach nur darauf zu verweisen, dass die Verfassung gilt. Vielmehr erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich dann klipp und klar zur Projektförderungspflicht des Landes Baden-Württemberg als Projektpartner bekennen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich hoffe sehr, dass dann keine zweite Front aufgebaut wird, dass man dann nicht sagt: „Das Gesetz ist gescheitert. Stuttgart 21 müsste eigentlich gebaut werden, aber wer weiß, ob der Kostendeckel eingehalten werden kann. Da wir der Überzeugung sind, dass der Kostendeckel durchschlagen wird, bleibt das Ergebnis des Projekts weiterhin offen.“ Stattdessen erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich klipp und klar zur Projektförderungspflicht bekennen und keine zweite Front aufmachen und nicht erklären, das Projekt stehe noch immer infrage, weil Sie bezweifeln, dass der Kostenrahmen eingehalten wird. Vielmehr erwarten wir von Ihnen ein klares Bekenntnis dazu, wie es in Baden-Württemberg weitergeht. Nur dann, Herr Kollege Schmiedel, besteht die vage Aussicht, dass die heutige Debatte die letzte Debatte dazu war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute zum letzten Mal vor der Volksabstimmung über Stuttgart 21.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist richtig! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Diese Aussage stimmt!)

Es war gut, dass diese Debatte stattgefunden hat und alle Argumente noch einmal ausgetauscht werden konnten. Was wir von der Volksabstimmung eigentlich erwarten, ist, dass sie einen befriedenden Charakter bei diesem Konflikt hat. In der heutigen Debatte hat man bereits gemerkt, dass der Tonfall etwas moderater war als in den vorhergehenden Debatten. Insofern wirft die Volksabstimmung bereits ihren angenehmen Sonnenschein – nicht ihren Schatten – auf diese Debatte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Kein Beifall! – Unruhe)

– Ja, so ist es. Ich habe es so wahrgenommen; Sie können es anders wahrnehmen.

Wir diskutieren heute natürlich über die Volksabstimmung zu Stuttgart 21, weil diese Volksabstimmung tatsächlich stattfindet. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben zum ersten Mal die Möglichkeit, in einer Sachfrage von zentraler Bedeutung selbst zu entscheiden.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das ist ja der Wahnsinn!)

Das ist ein Verdienst dieser grün-roten Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir zeigen damit, dass wir es mit den politischen Entscheidungsprozessen, an denen die Menschen beteiligt werden sollen, ernst meinen. Wir zeigen, dass wir es ernst meinen mit einer Politik des Gehörtwerdens und dass wir es ernst meinen damit, dass die Möglichkeiten für direktdemokratische Entscheidungen häufiger als bisher herbeigeführt werden und wahrgenommen werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben an den Schluss der Präambel des Koalitionsvertrags den Satz geschrieben: „Wir verstehen uns als echte Bürgerregierung.“ Dies ist die erste Etappe auf dem Weg dahin.

Darüber hinaus wollen wir mehr und neue Formate für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen erarbeiten; wir sind dabei. Dann können wir darauf hoffen, dass solche Konflikte wie der Konflikt um Stuttgart 21 in Zukunft anders ablaufen. Das ist der Sinn dessen, was wir tun: Wir beziehen die Bürger von vornherein besser in politische Entscheidungen über Infrastrukturprojekte ein, als das bisher der Fall war.

Insofern kann man sagen – unabhängig davon, wie die Abstimmung am kommenden Sonntag ausgeht –: Durch den Konflikt um Stuttgart 21 hat die ganze Republik bereits gewonnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Oje! – Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU: Wie viel hat es gekostet? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was haben Sie gewonnen? – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ja abenteuerlich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Durch diesen Konflikt hat die ganze Republik schon gewonnen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Deuschle CDU: Deutschland lacht über uns! – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Deutschland ist stolz auf uns!)

Alle Parteien haben auf diesen Konflikt reagiert; in der ganzen Republik wird in Zukunft anders mit solchen Infrastrukturvorhaben umgegangen. Das ist evident, und niemand kann es bestreiten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau so ist es!)

Bis hin zur Bundeskanzlerin wurde dies allseits gesagt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Tanja Gönner CDU: Warum haben Sie dann die Bundesratsinitiative zurückgenommen? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist traurig!)

Der Papst hat mich bei seinem Besuch in unserem Land in einer zehnmütigen Audienz nach Stuttgart 21 gefragt.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich hat er Ihnen auch die Beichte abgenommen!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Die Frage hat mich natürlich sehr überrascht. Der Papst hat mich wohl nicht deswegen nach Stuttgart 21 gefragt, weil er sich besonders für Bahnhöfe interessiert,

(Unruhe)

sondern weil er sich für den Konflikt interessiert, der dahintersteht, und dafür, wie er gelöst werden soll. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass der Umgang mit diesem Konflikt ein deutliches Signal gesetzt hat, wie wir in Zukunft mit solchen Konflikten umgehen. Unsere Antwort lautet, dass wir einen weiteren Schritt in die Bürgergesellschaft wagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dieses Versprechen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für Offenheit, Transparenz und Mitgestaltung solcher Prozesse war mit ein Grund, warum diese Koalition bei der letzten Wahl eine Mehrheit bekommen hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich glaube, der 27. November ist ein echter Einschnitt in unserem Land, weil er deutlich macht, dass wir diesen Schritt ganz ernsthaft gehen wollen. Ich muss sagen – obwohl ich solche Worte nicht so oft in den Mund nehme –: Wir sind stolz darauf, dass wir es geschafft haben, in solch einem scharfen Konflikt, der die Stadt Stuttgart und unser Land tief gespalten hat, eine Lösungsstrategie zu erarbeiten. Das haben SPD und Grüne gemeinsam geschafft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir haben den Versuch gewagt und riskiert, trotz einer schwerwiegenden Differenz in einer sehr wichtigen Frage für dieses Land eine Koalition einzugehen. Dieses Experiment ist gelungen.

(Zuruf von der CDU: Abwarten!)

Wir haben es geschafft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sollen nicht experimentieren, sondern regieren! – Gegenruf der Abg. Helen Heberer SPD: Das sagt der Richtige!)

Obwohl eine solche Frage natürlich eine Koalition belastet – das ist keine Frage –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie geht es weiter? Sprechen Sie darüber!)

haben wir es geschafft, trotz dieser Belastung kraftvoll die anstehenden Aufgaben in der Landespolitik anzugehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Da wollen wir nicht wissen, wie es aussieht, wenn die wenige Kraft auch noch nachlässt! – Oh-Rufe von den Grünen)

– Diesen Zwischenruf habe ich jetzt leider nicht gehört.

(Heiterkeit)

In der kommenden Plenarsitzung werden wir das deutlich machen. Wir werden einen Haushalt vorlegen, mit dem wir keine weiteren Schulden machen, mit dem wir sanieren und gestalten.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also die 1,5 Milliarden € zahlen Sie aus dem laufenden Haushalt?)

Damit geben wir ein neues Signal in die Gesellschaft: Die Politik ist trotz schwerwiegender Konflikte in einzelnen Fragen in der Lage, zu gestalten und das Gemeinwesen zusammenzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir merken schon jetzt an der Anforderung der Briefwahlunterlagen, am Besuch der Veranstaltungen: Das Thema mobilisiert die Menschen; sie engagieren sich in dieser Frage. Ich bin sicher, wir werden eine hohe Wahlbeteiligung haben. Deswegen ist der 27. November ein guter Tag. Wir sind bisher Entwicklungsland in Sachen direkter Demokratie, und wir haben die Chance, am 27. November wenigstens zu einem Schwellenland zu werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bravo! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie geht es am 28. weiter?)

Wenn die Union bereit ist, nach dem 27. November endlich ihre Angst vor dem Volk zu verlieren,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir sind direkt gewählte Volksvertreter!)

und bereit ist, die viel zu hohen Hürden für ein Volksbegehren und für das Quorum abzusenken, dann machen wir den Schritt vom Schwellenland in ein wirklich fortschrittliches Land bezüglich direkter Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Signale, die ich gehört habe, lassen in dieser Richtung hoffen. Darum haben wir, glaube ich – ich kann es nur noch einmal wiederholen –, ein wichtiges Zeichen gesetzt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Kommt jetzt noch etwas zum Projekt, oder kommt nichts mehr zum Projekt? Kommen wir jetzt zum Projekt? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie geht es weiter mit Stuttgart 21? Sagen Sie dazu ein paar Sätze! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Er baut! Das hört man doch schon! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Herr Dr. Rülke, Sie haben in der Debatte gesagt, wir würden mit einer Abstimmung, die gegen das Projekt Stuttgart 21 ausginge, Vertrauen zerstören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass die Volksabstimmung über dieses Projekt, bei der die Menschen schließlich selbst entscheiden, welchen Argumenten sie folgen, zerstörtes Vertrauen wieder aufbaut. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Der Konflikt um Stuttgart 21 ist, wie auch Konflikte um viele andere Projekte, geradezu ein Hinweis darauf, dass – das gilt für ganz Europa – das Vertrauen der Bürgerschaft in ihre Institutionen, in die demokratischen Institutionen, abgenommen hat. Das erfüllt mich mit Sorge. Es ist Aufgabe von uns allen, dieses Vertrauen wiederherzustellen und Brücken in die demokratischen Institutionen zu bauen. Hierfür stellt diese Abstimmung einen wichtigen Schritt dar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie baut Vertrauen auf und zerstört es nicht.

Nun geht es in einer Demokratie bei Abstimmungen natürlich immer um Alternativen.

(Zuruf von der CDU: Aber hier nicht?)

Es geht hier aber nicht um die Frage „Fortschritt oder Weltuntergang?“.

(Abg. Peter Hauk CDU: Doch! Natürlich!)

Diesen Eindruck haben Sie hin und wieder erweckt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist auch so!)

Wer diesen Eindruck erweckt, den muss ich allerdings fragen: Akzeptieren Sie eigentlich das Abstimmungsergebnis, wenn es so ausfällt, dass es Ihnen nicht gefällt?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Wer regiert denn in diesem Land? – Abg. Volker Schebesta CDU: Das Gesetz ist doch nicht angenommen, wenn das Quorum verfehlt ist!)

Das hätten wir doch gern einmal gewusst. Sie fragen mich jetzt seit Monaten immer wieder,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Sie haben keine Antworten gegeben! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich haben wir eine Antwort gegeben!)

ob ich das Abstimmungsergebnis akzeptieren werde, wenn es nicht so ausfällt, wie ich es mir wünsche.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie regieren doch, nicht wir!)

Ich frage nun Sie, ob Sie es dann akzeptieren.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn das Quorum nicht erreicht wird, ist das Gesetz gescheitert! – Abg. Tanja Gönner CDU: Die Frage ist, ob Sie es akzeptieren! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nach dem Brief, den ich von Oberbürgermeister Schuster bekommen habe, muss ich sagen, dass ich in dieser Sache gehörige Zweifel hege.

(Beifall bei den Grünen)

Man kann sich doch nicht in eine Abstimmung begeben und sagen: „Wenn diese Abstimmung so ausgeht, wie wir es uns

wünschen, dann akzeptieren wir das Ergebnis, ansonsten aber nicht.“

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sagen Sie das einmal Ihrem Verkehrsminister! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie können doch Ihre Verantwortung nicht abgeben!)

– Nein, jetzt sind Sie dran.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Unruhe)

Ich habe von Ihnen noch niemals etwas in dieser Richtung gehört. Darum stelle ich Ihnen nun diese Frage und möchte eine Antwort von Ihnen hören.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von den Grünen: Bravo! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rudolf Köberle?

(Zurufe von den Grünen: Oh nein!)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ja.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Ministerpräsident, wir stimmen über ein Ausstiegsgesetz ab und nicht über die Frage „Stuttgart 21 – ja oder nein?“.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von den Grünen – Unruhe)

Sie dürfen also nicht die Frage an uns richten, wie wir verfahren, wenn das Ergebnis zu Ihren Gunsten ausfällt. Sie sind dann beweispflichtig, weil Sie in diesem Fall den Wegfall der Geschäftsgrundlage definieren müssen. Das ist dann Ihre Aufgabe.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Oh, ist das ein Herumgeeiere!)

Die Frage ist, wie mit einem Gesetz, das der Regierung eine Ausstiegsmöglichkeit einräumt, umgegangen wird. Mit welchem Argument wollen Sie dann von Stuttgart 21 wegkommen? Das ist Ihr Problem und nicht unser Problem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Es ist offensichtlich Sinn und Inhalt der Abstimmung, zu entscheiden, ob wir kündigen oder eben nicht. Darüber wird abgestimmt. Sie müssen sich jetzt dazu bekennen, ob Sie, wenn eine Mehrheit dahin gehend abstimmt, dass gekündigt werden soll, dieses Abstimmungsergebnis annehmen wollen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Mann kennt sein eigenes Gesetz nicht! – Abg. Volker Schebesta CDU: Kann denn die Landesregierung einen Kündigungsgrund benennen? Das hat sie bislang nicht gemacht! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ich habe jetzt wirklich den Eindruck, Sie agieren mit Netz und doppeltem Boden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Widerspruch bei der CDU – Unruhe)

Das geht nicht. Es geht vor allem deshalb nicht, weil Sie mich – zu Recht – immer wieder gefragt haben, ob ich auch ein Ergebnis akzeptiere, das letztlich zum Bau bzw. zum Weiterbau von Stuttgart 21 führt. Ich habe mich da klar und unmissverständlich geäußert. Dasselbe hätte ich von Ihnen auch erwartet und erwarte ich noch immer. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, das zu wissen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte noch etwas zur Kostenfrage sagen.

Präsident Guido Wolf: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Ja, bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen schon einmal die Frage gestellt, was beim Nichterreichen des Quorums geschieht. Sie haben mir damals gesagt, dann sei das Ausstiegsgesetz gescheitert.

Meine Frage jetzt: Sollte das Quorum nicht erreicht worden sein, auch wenn eine Mehrheit mit Ja abgestimmt hat, werden Sie dann nicht nur das Ausstiegsgesetz als gescheitert betrachten, sondern Stuttgart 21 auch aktiv unterstützen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Tanja Gönner CDU: Genau das ist die Frage! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Kollege Glück, ich beantworte dieselben Fragen nicht zehnmal.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben sie noch nie beantwortet! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn das Quorum nicht erreicht wird, ist das Ausstiegsgesetz gescheitert. Die Bahn hat Baurecht, und dann wird sie weiterbauen, und wir werden das durchsetzen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Bravo! – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Volker Schebesta CDU: So viel Applaus hätten Sie schon früher bekommen können!)

– Wenn man so einen frenetischen Applaus von der Opposition bekommt, muss man sich natürlich fragen, ob man da vielleicht etwas falsch gemacht hat.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gucken Sie sich mal das Gesicht Ihres Ministers an! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Das hätten Sie schon wörtlich in einem Interview nachlesen können.

Jetzt sind Sie dran, Herr Glück und Sie alle. Jetzt möchte ich von Ihnen wissen, was Sie machen, wenn es andersherum ausgeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir respektieren das, was Sie machen, weil Sie regieren! So einfach ist das!)

– Wo bleibt der Applaus?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie haben ja noch nichts gesagt!)

– Wo bleibt der Applaus?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir respektieren das, was Sie machen! – Abg. Tanja Gönner CDU: Sie haben die Mehrheit!)

Jetzt möchte ich noch etwas zu den Kosten sagen. Der Kostendeckel ist klar, und die Regierung hat durch Kabinettsbeschluss einstimmig beschlossen, dass sie mehr nicht bezahlen wird. Im Übrigen haben das Gleiche auch die Stadt, die Region und der Bund gesagt. Also könnte ich doch erwarten, dass sich die Bahn klar äußert, dass sie dann, wenn dieser Kostendeckel gesprengt wird, im Obligo ist und die Kosten übernehmen muss.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Helen Heberer SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt doch Verträge! Konkrete Verträge!)

Diese Antwort habe ich bisher nicht bekommen.

Ich möchte jetzt noch einmal etwas sehr ernsthaft sagen: Ich lasse mich als Ministerpräsident nicht in eine Situation bringen, in der das geschieht, was immer wieder geschehen ist: Kosten für Projekte werden zu niedrig angesetzt, dann steigen im Verlauf des Baus die Kosten, und dann muss man, ob man will oder nicht, nachschießen. Denn wer hält es schon durch, eine der größten Baugruben liegen zu lassen? Niemand.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In diese Situation lasse ich mich sehenden Auges nicht bringen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte noch einmal betonen: Das ist eine Haltung, die völlig unabhängig davon ist, ob man für oder gegen Stuttgart 21 ist. Deshalb hat die Koalition einmütig beschlossen, dass sie mehr nicht bezahlt. Da die anderen dasselbe gesagt haben, muss die Bahn ins Obligo, wenn der Kostendeckel gesprengt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen gilt der Vertrag weiterhin!)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Denn wir leben jetzt in einer Situation, die durch die Schuldenbremse bestimmt wird. Wir müssen bis zum Jahr 2020 erreichen, strukturell ausgeglichene Haushalte zu haben; denn wir dürfen ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Ein Grund für die Überschuldung ist das Verhalten, dauernd in Projekte hineinzugehen, deren Kosten im Nachhinein explodieren.

(Beifall bei den Grünen)

Damit müssen wir Schluss machen, und deshalb müssen da klare Verhältnisse herrschen. Das ist vom Streit um Stuttgart 21 völlig unabhängig. Das würde ich andersherum genauso machen. Die Vorgängerregierung hat – das kann man den Aktenvermerken entnehmen – dieselbe Ansage in diese Richtung gemacht. Deshalb mache auch ich sie, und zwar mit aller Bestimmtheit.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluss noch einmal sagen: Ich bin der Überzeugung, dass der 27. November ein guter Tag sein wird, wenn – was ich hoffe – sehr viele Menschen zur Abstimmung gehen. Ich bin sicher, dass wir damit sozusagen einen neuen Schritt in Richtung Bürgergesellschaft in Baden-Württemberg gehen werden. Deshalb ist der 27. November ein guter Tag für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, nachdem der Herr Ministerpräsident bei der Aktuellen Debatte das Wort ergriffen hat, greift § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung, wonach den Vorsitzenden der Oppositionsfraktionen auf ihr Verlangen das Wort erteilt wird. Ein entsprechendes Verlangen liegt vor.

Das Wort hat Herr Abg. Peter Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste Teil der Replik des Ministerpräsidenten war eher für das Feuilleton gedacht; zumindest hatte ich diesen Eindruck. Im zweiten Teil sind Sie dann wieder in die Realität des heutigen 23. November zurückgekehrt.

Herr Ministerpräsident, ich muss sagen: Respekt! Das war das erste Mal überhaupt in dem ganzen Konflikt über die Frage der Volksabstimmung und ihrer Bewertung, dass Sie sich nicht nur klar auf die Verfassung bezogen haben – die Verfassung kennen wir; davon, dass Sie die Verfassung einhalten, sind wir stets ausgegangen, denn ansonsten gäbe es für Sie keine andere Lösung als zurückzutreten –, sondern auch klargemacht haben, dass Sie das Baurecht entsprechend durchsetzen werden. Damit haben Sie sich – so interpretieren wir dies – auch klar zu einer Projektförderungspflicht bekannt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Dazu kann ich nur sagen: Diese klare Ansage hätten wir uns schon früher von Ihnen gewünscht. Aber es sind immerhin noch vier Tage bis zur Volksabstimmung. Damit gibt es noch vor der Volksabstimmung eine klare Botschaft.

Das Zweite: Sie sind nicht mehr Opposition. Sie regieren. Eben weil Sie regieren, weil Sie als Grüne gemeinsam mit der anderen Regierungsfraktion die Mehrheit in diesem Parlament stellen, haben wir von Ihnen eine klare Aussage erwartet. Sie können aber auch von uns eine klare Aussage erwarten.

(Zuruf von den Grünen: Ja!)

Für uns ist klar, dass wir den Ausgang der Volksabstimmung auf verfassungsgemäßer Grundlage selbstverständlich akzeptieren werden.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auf verfassungsgemäßer Grundlage, selbstverständlich!)

– Auf verfassungsgemäßer Grundlage werden wir ihn selbstverständlich akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist überhaupt keine Frage.

Die Frage, die wir uns stellen, ist jedoch: Wenn eine Mehrheit für den Ausstieg votieren sollte und diese Mehrheit ein Drittel der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger übersteigt, sind wir gespannt, wie Sie dann die Kündigungsrechte definieren werden. Denn diese Antwort sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

Wenn es in diesem Vertrag Kündigungsrechte gäbe, dann gäbe es keine Schadensersatzpflicht. Aber selbst Ihr Kronzeuge, der Verkehrsminister, sagt ja, es müsse Schadensersatz geleistet werden. Er sagt nicht, es gehe um anderthalb Milliarden Euro; er setzt diesen Betrag sehr niedrig an. Aber er sagt klar, es gebe einen Schadensersatz.

Damit muss man implizit zu der Folgerung kommen: Es gibt keine Kündigungsrechte. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Da – ich sage es Ihnen ganz offen – sind wir gespannt, wie Sie das Votum des Volkes dann tatsächlich umsetzen. Wir sind auch gespannt, wie Sie den Ausstieg finanzieren;

(Abg. Tanja Gönner CDU: Genau! Und wie Sie das Vertrauen in die Institutionen aufrechterhalten!)

das kommt dann in zweiter Linie. Wir sind zudem gespannt, wie Sie mit den Projektpartnern umgehen, also auch mit der Stadt Stuttgart – die Stadt Stuttgart ist als Körperschaft noch immer selbstständig –

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

und mit der Region Stuttgart, mit den direkt gewählten Abgeordneten in der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, die ja kein Teil dieses Landtags, kein Teil der Körperschaft Land ist. Wir sind gespannt, wie Sie mit den Projektpartnern umgehen, und vor allem sind wir gespannt, wie Sie am Ende mit dem Bauherrn, nämlich der Bahn, umgehen und wie Sie gegebenenfalls mit zivilrechtlichen Klagen, die danach kommen, umgehen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

(Peter Hauk)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat vorhin gesagt, die Republik hätte allein durch diese Volksabstimmung schon gewonnen. Zweifelsohne haben wir ein deutliches Interesse in Deutschland und außerhalb Deutschlands durch eine Volksabstimmung erregt, die nach dem Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens für ein Projekt kommt. Aber, Herr Ministerpräsident, wenn Sie behaupten, damit wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr direkter Bürgerbeteiligung, zu mehr Klarheit und Transparenz erreicht – so haben Sie es vorhin gesagt –, warum wählen Sie dann solche Krücken in der Umsetzung?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Warum wählen Sie nicht den direkten Weg und die direkte Fragestellung? Warum entschließen Sie sich denn nicht einmal bei den Erläuterungen auf dem Stimmzettel zu Klarheit, Wahrheit und Transparenz?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist das, was ich nicht verstehe! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Das war es, was ich vorhin noch einmal kritisiert habe und was auch kritikwürdig ist. Wenn man schon eine Volksabstimmung durchführt, sollte es – darauf haben wir vertraut – zumindest so zugehen, dass jeder weiß, was gemeint ist, und dass wir nicht erst einen Erklärungsfeldzug in der Frage führen müssen – es geht nicht um einen Erklärungsfeldzug in der Sache –, wie abgestimmt werden soll. Das Problem ist ja, dass derjenige, der „Ja“ meint, mit „Ja“ abstimmen will, und derjenige, der „Nein“ meint, mit „Nein“ abstimmen will. Das war auch ein Teil des Abstimmungskampfs; dabei ging es zunächst einmal gar nicht so sehr um den Inhalt, sondern einfach nur um eine geeignete Erklärung, um letztlich Aufklärung zu erreichen. Da erwarten wir für zukünftige Fälle mehr Klarheit, mehr Transparenz und mehr Offenheit und Bürgernähe.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Vor allem von Ihnen!)

Wenn Sie sagen, das alles sei kein Problem, dann frage ich mich – gut, Sie waren jetzt eine Woche in Brasilien –, wo Sie in den letzten sechs Wochen waren.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Herr Ministerpräsident, wir werden uns klar dazu bekennen, dass wir in der Zukunft generell mehr Bürgerbeteiligung wollen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall der Abg. Volker Schebesta CDU und Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Warten wir es ab!)

Ich frage Sie aber: Warum haben Sie denn eine Bundesratsinitiative, die noch von der alten Landesregierung kam und in der es um die Frage der Beschleunigung und Bürgerbeteiligung in Planfeststellungsverfahren, also um bundesrechtliche Änderungen, ging, zurückgezogen?

(Abg. Tanja Gönner CDU: Ganz konkret!)

Dort ging es nämlich genau darum, die Bürger mehr in laufende Verfahren zu involvieren. Warum verweigern Sie sich

denn einer Diskussion um die Frage der Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Projekten und von Gesetzesinitiativen? Warum verweigern sich die Regierungsfractionen denn in der Frage einer Schulgesetzänderung einem Faktencheck? Offensichtlich weil Sie nur dann Bürger beteiligen wollen, wenn es in Ihrem Sinn ist.

(Beifall bei der CDU)

Bei einer Rheinbrücke – so bedeutsam sie in Karlsruhe sein mag –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

wird der Faktencheck hochgehalten. Aber bei einer Trendwende in der Bildungspolitik, bei der es nicht um Klein-Klein geht, verweigern die Regierungsfractionen jegliche Prüfung und jegliche Auseinandersetzung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da schau her! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hä? – Abg. Andreas Stoch SPD: Was redet der?)

– Das war eine eindeutige Reaktion, Herr Schmiedel.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU, die Union, hat keine Angst vor dem Volk. Hier sitzen 60 Abgeordnete, die alle direkt vom Volk gewählt sind, die sich alle direkt bewährt haben.

(Beifall bei der CDU)

Jeder, der hier bereits in der zweiten Legislaturperiode sitzt, hat sich wiederum mehrfach direkt beim Volk bewährt und ist ständig und direkt mit dem Volk in Kontakt.

(Zurufe der Abg. Reinhold Pix und Siegfried Lehmann GRÜNE)

Deshalb sage ich noch einmal ganz klar: Wir werden uns am Ende auch nicht der Absenkung eines Quorums verweigern.

(Zurufe von den Grünen: Ah! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben einen Antrag gestellt!)

– Wir haben sogar einen Antrag hierzu gestellt. – Das gilt aber nur in einem Gesamtpaket, nur dann, wenn sichergestellt ist, dass Abstimmungen am Ende unter Umständen gar nicht notwendig werden, weil durch verstärkte Bürgerbeteiligung Konflikte gelöst werden und Konflikte nicht erst in einen Abstimmungskampf münden müssen. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen noch einmal zum Thema Kosten: Von einer Kostexplosion kann keine Rede sein.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein!)

Ich glaube, da ist jetzt niemand schlauer als der andere.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Doch!)

(Peter Hauk)

Denn wir alle haben keine Aufträge vergeben, sondern wissen nur davon. Aber klar ist doch eines: 4,1 Milliarden € sind derzeit als Kostenrahmen gesetzt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Reine Theorie!)

– Langsam! – Wahr ist: 25 % der Aufträge sind zu Fixkosten vergeben – keine Kostensteigerung.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Der Rahmen wird eingehalten. Für weitere 25 % und damit für insgesamt 50 % wird die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Nachrechnen!)

– Die Angebote sind bereits eingegangen. Nach Aussage der Bahn liegen auch die unterschiedlichen Angebote durchaus innerhalb des Kostenrahmens von 4,1 Milliarden €. Damit sind 50 % der Gesamtaufträge vergeben – 90 % der Tunnelstrecken und damit des Riskantesten, was überhaupt zu vergeben ist.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Damit ist eines klar: Der Kostenrahmen wird eingehalten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Es gibt in dieser Frage also nur noch ein Kostenrisiko für die 50 % noch ausstehenden Vergaben, die allerdings längst nicht mehr so risikoträchtig sind wie das, was bisher vergeben wurde.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Glauben Sie das selbst? – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch naiv!)

– Sie waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht da. Aber wir haben selbst ein großes Projekt gemeinsam gestemmt – da waren die Grünen auch dagegen –,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Messe!)

nämlich die Messe Stuttgart.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Sie sind immer dagegen, wenn es um Großprojekte geht. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen)

Ihre Vorgänger haben sich in Vaihingen/Enz angekettet

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

und nutzen heute als die Eifrigsten die Neubaustrecke zwischen Stuttgart und Mannheim. So ist es doch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP zu den Grünen: Heuchler!)

Sie werden doch die Ersten sein, die die schnellere Anbindung von Tübingen nach Stuttgart über den Flughafen Stuttgart nutzen werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Lebhaftige Unruhe)

– Aber natürlich werden Sie die Ersten sein. Dieses Recht will ich Ihnen auch gar nicht absprechen. Denn Gott sei Dank gibt es eine vernünftige Mehrheit in diesem Land, die dafür sorgt, dass auch Grüne schneller und ökologisch besser reisen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal: 50 % der Aufträge sind vergeben. Der Kostenrahmen wird eingehalten. Das Risiko ist überschaubar. Ich will nicht sagen, dass es keines gäbe.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Hört, hört!)

Das hat auch nie jemand behauptet. Aber das Risiko ist überschaubar.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Vor allem: Das Risiko für das Land Baden-Württemberg ist überschaubar. Denn es gibt den Kostendeckel. Wenn der Kostendeckel jemals überschritten werden sollte, dann gibt es lediglich eine Sprechklausel, an die man sich dann allerdings auch zu halten hat. Das gehört zur Vertragserfüllung. Auch wir haben immer erklärt, dass wir nicht über den Kostendeckel hinaus finanzieren werden. Aber wir haben natürlich auch erklärt, dass wir uns an den Vertrag halten, und wenn es eine Sprechklausel gibt, wird man – nicht wir; das müssen Sie dann machen – mit den Projektpartnern und mit der Bahn auch entsprechend reden. Das ist überhaupt kein Thema. Damit ist doch das Kostenrisiko für das Land Baden-Württemberg überschaubar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie tun gerade so, als müssten die Bürger des Landes Baden-Württemberg diese 4,1 Milliarden € zahlen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Ich kann nur eines sagen: Wir sollten doch froh sein, wenn wir jetzt, nachdem wir jahraus, jahrein 2, 2,5, 3 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich bezahlt haben, nachdem wir jahraus, jahrein – selbst Ihr Verkehrsminister gibt das ja zu – im Bereich Verkehrsinfrastruktur unterfinanziert sind, einmal einen Schluck aus der Pulle für Baden-Württemberg bekommen, nämlich wenn in Baden-Württemberg durch Bund und Bahn im Rheintal investiert wird, wenn in Baden-Württemberg an der Gäubahn, an der Südbahn investiert wird –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wie viel denn?)

und das alles deshalb, weil Stuttgart 21 kommt. Das ist doch der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jawohl! Das muss einmal gesagt werden!)

(Peter Hauk)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, sollten Sie uns am Ende dankbar sein, dass es in Baden-Württemberg vorwärtsgeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, der 27. November werde ein guter Tag für das Land Baden-Württemberg.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So wie es der 27. März auch gewesen ist!)

Ich hoffe, dass der 27. November in der Tat ein guter Tag für dieses Haus wird, ein guter Tag für unser Land und ein guter Tag für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg.

Ich will Ihnen an dieser Stelle gern konzедieren, dass Sie mit der heutigen Rede einen Beitrag dazu geleistet haben, dass es so kommt. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihr Bekenntnis nicht nur zur Verfassung, sondern auch dazu, dass, wie Sie gesagt haben, Sie und Ihre Regierung das Baurecht der Bahn durchsetzen werden, wenn dieses Kündigungsgesetz scheitert. Dafür meinen Dank und meinen Respekt, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ob der 27. November allerdings ein guter Tag für Baden-Württemberg wird, hängt davon ab, wie es dann weitergeht. Das hängt auch von Ihrer eigenen Durchsetzungsfähigkeit in Ihrer Regierung ab, beispielsweise gegenüber Ihrem Stuttgart-21-Verhinderungsminister, der sein Amt bisher ja nur so begreift und seine gesamte Energie und die gesamte Kraft seines Ministeriums auf die Verhinderung dieses Projekts konzentriert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Schließlich hängt es von Ihrer eigenen Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Ihrer Partei ab. Denn unlängst hat der Oberbürgermeister von Tübingen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie heißt der?)

auf dem Grünen-Parteitag einen Feldgottesdienst des Verfassungsbruchs gefeiert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

als er erklärte: „Dieses Quorum interessiert uns nicht,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

dieses Quorum ist willkürlich gesetzt.“ Wenn die Jastimmen gewinnen, dann sei das der Wille des Volkes und nicht das, was die Verfassung vorgesehen hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Ob der 27. November wirklich ein guter Tag für Baden-Württemberg wird, das hängt auch davon ab, ob Ihre eigenen Leute und Ihre falschen Freunde vom Stuttgarter Bahnhof auch tatsächlich auf Ihre Worte hören, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie haben – auch dafür meinen Respekt – deutlich und klar meine und beispielsweise auch die Frage des Kollegen Glück beantwortet. Selbstverständlich haben Sie, hat dieses Haus, hat die Bevölkerung auch ein Recht darauf, dass wir Ihre Fragen beantworten. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit und Klarheit: Selbstverständlich akzeptiert und respektiert die FDP/DVP-Fraktion das Ergebnis dieser Volksabstimmung unabhängig davon, wie sie ausgeht. Gleich, wie sie ausgeht, werden wir das Ergebnis akzeptieren und respektieren. Das heißt, wenn die Jastimmen überwiegen und wenn die Jastimmen das Quorum überschreiten, dann ist dieses Gesetz angenommen, und dann werden wir es akzeptieren,

(Zuruf von den Grünen: Bravo!)

genauso wie wir beispielsweise auch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes akzeptieren, obwohl wir nicht dafür sind. In der Demokratie besteht die Gelegenheit, weiterhin anderer Meinung zu sein, auch wenn man überstimmt wird – etwas, was ich mir von Ihnen in der Vergangenheit, was dieses Thema anbelangt, gewünscht hätte, meine Damen und Herren. Sie haben nämlich bestehende Beschlüsse nie akzeptiert und nie respektiert.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist doch wirklich unterirdisch!)

Aber wir werden das Ergebnis akzeptieren und respektieren.

Aber Kollege Hauk hat natürlich recht: Herr Ministerpräsident, es würde uns schon interessieren, wo die Kündigungsrechte eigentlich sind, die in diesem Gesetz drinstehen, und wie Sie diese durchsetzen wollen. Mit Verlaub: Wir können auch nicht für die Bahn reden. Wenn dieses Gesetz von der Bevölkerung gemäß der Verfassung angenommen wird, akzeptieren wir, die Fraktionen von CDU und FDP/DVP, dieses Gesetz; das ist klar. Aber es stellt sich doch immerhin die Frage, wie die Bahn damit umgeht. Ihr Vertragspartner, Herr Ministerpräsident, ist doch die Bahn und sind nicht unsere Fraktionen. Deshalb werden Sie dann diese rechtliche Auseinandersetzung haben. Daher wird sich natürlich auch die Frage stellen, wie sich gegebenenfalls die Entschädigungskosten verteilen.

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident, waren Sie an dieser Stelle dann doch nicht so eindeutig, wie wir uns das gewünscht hätten. Sie haben davon gesprochen, dass Sie ein Scheitern dieses Gesetzes akzeptieren und dann das Baurecht der Bahn durchsetzen. Daraus müsste man doch eigentlich schließen, dass Sie dann auch die geschlossenen Verträge akzeptieren. In den geschlossenen Verträgen ist aber zum Thema Kosten eine Sprechklausel enthalten. Wenn Sie den bestehenden Vertrag akzeptieren, dann können Sie nicht einfach sagen, die Mehrkosten trage im Fall des Falles die Bahn, sondern Sie müssen doch akzeptieren, dass dann die Sprechklausel gilt. Sie können nicht zur Hälfte erklären, dass bestehende Gesetze

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ze gelten – ein Kündigungsgesetz scheitert, oder es scheitert nicht –, und dann gleichzeitig bei der Kostenentwicklung wieder die zweite Front aufmachen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben gesagt, das ganze Verfahren habe zerstörtes Vertrauen wiederhergestellt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Ich habe – um es deutlich zu sagen – erhebliche Zweifel, dass dem so ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie waren an der Zerstörung beteiligt!)

– Nein, Herr Kollege Sckerl. – Offensichtlich haben manche versucht, dieses „zerstörte Vertrauen“ so zu instrumentalisieren, dass es ihren eigenen politischen Zwecken und einem bestimmten Wahltermin dient.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben nie verstanden, was da passiert ist!)

– Wir haben sehr wohl verstanden, dass dieses Verfahren seinen rechtsstaatlichen Verlauf genommen hat. Wir haben sehr wohl verstanden, dass das Projekt Stuttgart 21 in allen Parlamenten immer wieder mit breiter Mehrheit beschlossen worden ist. Und wir haben sehr wohl verstanden, dass Sie bei jedem Gericht, vor das Sie gegen dieses Projekt gezogen sind, gescheitert sind. Das haben wir sehr wohl verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Diejenigen, die versucht haben, das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die repräsentative Demokratie zu erschüttern, waren doch Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Herr Ministerpräsident, Sie haben erklärt, diese Volksabstimmung sei ein Verdienst von Grün-Rot.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Richtig!)

Sie haben dann das Bild von der Entwicklung vom Entwicklungsland über das Schwellenland, das entwickelte Land, die Industrienation, bis quasi zu der Nation mit der Volksabstimmung entwickelt. Sie haben dann erklärt: „Wir waren diejenigen, die direkte Demokratie vorangebracht haben.“ Herr Ministerpräsident, haben Sie schon vergessen, wie Ihre Haltung im vergangenen Jahr zu unserem Vorschlag, das Gültigkeitsquorum für Volksabstimmungen abzusenken, gewesen ist?

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das war unser Vorschlag. Er ist an Ihnen gescheitert.

(Zuruf von der CDU: Aha! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Als Sie dann unerwartet in die Regierungsverantwortung kamen

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Nicht unerwartet!)

und diese Volksabstimmung dann zur Brücke auf dem Weg zu Ihrer Konfliktkoalition wurde, haben Sie plötzlich erkannt: „Da haben wir einen Fehler gemacht. Da hätten wir doch zustimmen sollen.“

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Einsicht. Wenn man aber diese Einsicht hat, kann man doch nicht erklären: „Wir sind diejenigen, die das Land vom Entwicklungsland zum Schwellenland führen.“ Das ist doch die blanke Heuchelei.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dasselbe gilt für das Verfahren, das Sie in diesem Jahr entwickelt haben. Nichts war verräterischer als dieses Verfahren. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie über Jahre hinweg aus der Opposition heraus immer wieder verlangt haben, Volksabstimmungen in Baden-Württemberg zu vereinfachen. Ihre Hauptzielrichtung war dabei aber immer das Eingangsquorum. Sie haben immer erklärt, das Eingangsquorum sei die wichtigste Hürde, und dieses müsse in erster Linie angegangen werden.

Als Sie aber in diesem Jahr, als es um Stuttgart 21 und um die Möglichkeit ging, Ihre Konfliktkoalition zu bilden, plötzlich auf das Thema Volksabstimmung als Formelkompromiss kamen, war vom Eingangsquorum keine Rede mehr. Auch bei Ihrem Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung, den Sie in den Landtag eingebracht haben, war keine Rede vom Eingangsquorum. Es war lediglich vom Gültigkeitsquorum die Rede, weil Sie nicht einen Schritt in Richtung mehr Demokratie gehen wollten, sondern weil Sie nur den Weg, mithilfe des Landtags zu einer Volksabstimmung zu kommen, im Auge gehabt haben. Nichts ist verräterischer als das. Das Gerede vom Entwicklungsland und vom Schwellenland ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Herr Ministerpräsident, außerdem haben Sie den Papst beschworen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Zitiert!)

Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen nur sagen: Nicht immer, wenn man vom Papst zur Brust genommen wird, ist das ein gutes Zeichen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist jetzt sehr unverschämt!)

Auch an dieser Stelle ist das nicht unbedingt ein gutes Zeichen. Wenn Sie erklären, über Stuttgart 21 habe die Republik gewonnen, habe ich so meine Zweifel, ob der Papst Ihnen erklärt hat: „Das ist aber toll, was da passiert ist. Es ist toll, dass die Leute vor dem Bahnhof demonstrieren. Es ist toll, dass man sich auf das, was in Baden-Württemberg beschlossen wird, nicht mehr verlassen kann.“

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dem Papst ist es wahrscheinlich genauso gegangen wie den Leuten in Südamerika oder sonst wo auf der Welt. Der Papst hat sich wahrscheinlich gefragt: „Was ist denn bei denen los?“

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Da bedarf es wohl meines apostolischen Eingreifens, damit das Land Baden-Württemberg wieder in Ordnung kommt.“ Das war wahrscheinlich die Motivation des Papstes.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Peinlich! Peinlich!)

Das Experiment Grün-Rot sei gelungen, haben Sie erklärt, Herr Ministerpräsident. Sie haben versucht, dies vor dem Hintergrund von Stuttgart 21 deutlich zu machen. Dies kann man derzeit noch mit einem deutlichen Fragezeichen versehen; denn es ist noch nicht klar, was am Sonntag passiert. Es ist noch nicht klar, wie Ihre Koalition mit diesem Abstimmungsergebnis umgehen wird.

(Unruhe)

Mit Verlaub: Es ist noch nicht klar – –

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Der Ministerpräsident. Ich habe aber in aller Deutlichkeit gesagt, dass ich dieses Bekenntnis auch von allen seinen Ministern erwarte. Wenn nachher Minister Hermann das Wort ergreift und erklärt, dass er es genauso wie der Ministerpräsident sieht, dann ist mir schon wesentlich wohler. Wenn das dann auch noch der Oberbürgermeister von Tübingen tut, dann könnte man fast anfangen, die Grünen zu lieben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das wollen wir nicht!)

Das Experiment Grün-Rot sei gelungen, sagten Sie. Als ein Beispiel dafür haben Sie den Haushaltsentwurf aufgeführt, den Sie vorgelegt haben, Herr Ministerpräsident. Das ist schon eine bemerkenswerte Aussage.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich gestern zusammen mit Ihrem Finanzminister selbst gelobt: „Wir schaffen das ohne neue Schulden.“ Das ist auch keine Kunst bei zusätzlichen Steuereinnahmen von 2 Milliarden €, die Sie allein in diesem Jahr erzielt haben.

(Unruhe)

Hinzu kommt, dass für strukturelle Veränderungen in diesem Haushaltsentwurf gilt: Fehlanzeige.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

– Sie haben recht, Frau Kollegin Aras: Das stimmt nicht. Es gibt strukturelle Veränderungen, nämlich zusätzliche Stellen, die Sie geschaffen haben. Das sind die strukturellen Veränderungen, die Sie in diesen Haushalt eingebracht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Herr Ministerpräsident, unter kraftvollem Regieren stellen wir uns – abgesehen von Stuttgart 21 – etwas anderes vor. Wir alle in diesem Haus wünschen uns, dass wir das Thema Stuttgart 21 am Sonntag und in den darauffolgenden Tagen zu einem positiven Ergebnis bringen. Wir wünschen uns, dass Sie dann tatsächlich die Gelegenheit bekommen, dieses Land kraftvoll zu regieren.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Der Ministerpräsident macht das bereits!)

Es ist im Interesse des Landes. Dann, aber nur dann, meine Damen und Herren, hätte der kommende Sonntag den von Ihnen beschworenen befriedenden Charakter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Rülke, unter kraftvollem Opponieren stellen wir uns wahrlich etwas anderes vor als das, was Sie gerade abgeliefert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu den Aussagen von Herrn Kollegen Hauk muss ich sagen, dass Sie heute zum Teil schlecht informiert waren. Wenn Sie heute zum ersten Mal vom Ministerpräsidenten vernommen haben, dass die Verfassung gilt, dass in dieser Verfassung das Quorum festgehalten ist und dass wir das Quorum akzeptieren, dann frage ich mich schon,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein! – Unruhe)

ob Sie ab und zu die Zeitung lesen. Dann hätten Sie nämlich schon längst vernehmen können, dass für den Ministerpräsidenten, die Landesregierung und die Landtagsfraktion GRÜNE völlig klar ist, dass das Kündigungsgesetz, das jetzt zur Abstimmung steht, dann in Kraft treten kann, wenn das Quorum erreicht wird.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das war nicht die Frage! Das wissen wir! – Abg. Peter Hauk CDU: Das wissen wir! Das war nicht die Frage! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Wenn das Quorum nicht erreicht wird, dann müssen wir hinnehmen, dass das Kündigungsgesetz nicht in Kraft treten kann, dass die Landesregierung dann vom Volk keinen Auftrag erhalten hat, die Finanzierungsvereinbarung in Bezug auf den Anteil des Landes zu kündigen. Das wäre bedauerlich; aus unserer Sicht wäre es eine falsche Entscheidung.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir in den verbleibenden Tagen für unsere Position, für ein Ja zum Ausstieg, mobilisieren und die Menschen überzeugen können. Aber selbstverständlich ist klar, dass auch wir als Abgeordnete – gerade wir als Abgeordnete – uns an Recht und Gesetz halten werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auch zur Projektförderungspflicht?)

Allerdings müssen wir sagen, dass Sie der Aufforderung des Ministerpräsidenten nicht nachgekommen sind. Er hat nämlich gefragt, was Sie machen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da müssen Sie Zeitung lesen oder Veranstaltungen besuchen, Frau Kollegin!)

(Edith Sitzmann)

wenn sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bei einem Erreichen des Quorums dafür aussprechen, dass die Landesregierung die Finanzierungsvereinbarung kündigt, dass sie von Kündigungsrechten Gebrauch macht. Dazu haben Sie hier keine Aussage getroffen;

(Zuruf: Es gibt keine Kündigungsgründe!)

das sind Sie uns schuldig geblieben. Eine Aussage von Ihnen, Herr Kollege Hauk, dazu erwarten wir nach wie vor.

(Beifall bei den Grünen)

Außerdem muss ich feststellen, dass das, was Sie zum Thema „Mehr direkte Demokratie“ und „Mehr Bürgerbeteiligung“ gesagt haben, sehr verworren ist. Sie waren es doch immer, die in der Vergangenheit Initiativen von Grün und Rot, in denen es darum ging, die Hürden für das Volksbegehren zu senken, oder darum ging, das Quorum zu senken, abgelehnt haben. Zuletzt haben Sie es im Dezember 2010 abgelehnt,

(Abg. Tanja Gönner CDU: Falsch!)

als es um ein Gesamtpaket für mehr direkte Demokratie und die Frage ging: Wie kann die Bürgerschaft über wichtige Sachfragen in diesem Land abstimmen? Im Dezember 2010 haben Sie sich diesem Vorhaben verweigert. Sie haben sich auch einem weiteren Antrag verweigert, den wir im Sommer 2011 eingebracht haben. Darin ging es ebenfalls darum, das Quorum auf 25 % zu senken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 20 %!)

Die FDP/DVP hat mitgemacht, Sie von der CDU haben es abgelehnt. Diese Verantwortung tragen Sie, wenn es jetzt darum geht, dass die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben sollen; und das ist unser erklärter Wille, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Wir werden weiter dafür kämpfen, dass es bei großen Infrastrukturprojekten von Anfang an mehr Bürgerbeteiligung gibt, dass es mehr direkte Demokratie und geringere Hürden für Volksabstimmungen gibt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich daran beteiligen und dass Sie das zumindest für die Zukunft ermöglichen.

Es ging gerade noch einmal um das Thema Kostensteigerungen, Kostendeckel. Es ist klar, dass der Kostendeckel, wie er vereinbart ist, gilt und dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht bereit sind, Mehrkosten, die auf das Land zukommen könnten, mit zu übernehmen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber das ist doch der Grund für die Kündigung!)

Es stellt sich die Frage: Wenn alle Projektpartner sagen, dass sie keine Mehrkosten übernehmen – das haben sie getan –, dann muss die Bahn dazu stehen und sagen: „Dann übernehmen wir die Mehrkosten.“ Das erwarten wir. Wir erwarten auch, dass die Bahn in Zukunft mehr Transparenz schafft, als sie es in der Vergangenheit getan hat. Das ist eine Pflicht, die sich aus dieser Finanzierungsvereinbarung ergibt, und dieser

Pflicht muss die Bahn endlich umfassend nachkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Man kann nicht behaupten, dass es bei dem Projekt Stuttgart 21 keine Kostensteigerungen gegeben habe, wenn man sich anschaut, was damals bei der Rahmenvereinbarung 1995 an Kosten geplant wurde,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es ist schon eine Bankrotterklärung, dass es so lange dauert!)

wie es zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung war und wie dann die Kosten inklusive Einsparungen wieder heruntergerechnet wurden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Schmiedel, haben Sie den Rechner wieder dabei? – Abg. Martin Riivoir SPD: Was hat denn damals ein Pfund Butter gekostet?)

Ursprünglich waren einmal 2,5 Milliarden € an Kosten geplant, dann waren es über 3 Milliarden €, in der Entwurfsplanung 4,8 Milliarden €; das hat man dann wieder heruntergerechnet. Wir haben eine Kostenschätzung vom Bundesrechnungshof, nach der es Kosten von 5,3 Milliarden € sind. Wir haben eine Kostenschätzung von Viereggs-Rössler; nach der sind es 6,3 Milliarden €.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist doch alles kalter Kaffee! – Abg. Volker Schebesta CDU: Warum haben wir eigentlich die Schlichtung gemacht? – Zuruf: Olle Kamellen!)

Meine Damen und Herren, so oll sind die Kamellen nicht. Erst kürzlich wurde bekannt, dass auch damals, als Oettinger Ministerpräsident war, dem Ministerium schon die Einschätzung vorgelegen hat, dass die Kosten auf deutlich über 6 Milliarden € steigen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was hat denn die Schlichtung zu dem Thema ergeben?)

Diese Kostensteigerungen können Sie nicht wegdiskutieren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Rechnung von Schmiedel sagt etwas anderes! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Schmiedel kann rechnen! – Abg. Volker Schebesta CDU: Sie diskutieren die Schlichtung weg!)

Sie können auch nicht wegdiskutieren, dass weiterhin das Risiko besteht, dass auf der Grundlage der jetzigen Planung weitere Kostensteigerungen entstehen. Für uns ist vollkommen klar: Von Landesseite können diese nicht mitgetragen werden, meine Damen und Herren. Der Kostendeckel gilt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Wenn das für Sie klar ist, wo ist dann das Problem?)

Lassen Sie mich noch etwas zu der Frage, ob es eine Alternative gibt, sagen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Grube sagt: „G 21 – Gar nichts 21“!)

(Edith Sitzmann)

Es gibt eine Alternative. Es gab sie von Anfang an. Erinnern Sie sich an die Schlichtung: Auch da ist ganz deutlich herausgekommen: K 21 ist eine ernst zu nehmende und eine machbare Alternative.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Eine virtuelle! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Technisch nicht machbar! – Abg. Martin Rivoir SPD: Eine Schimäre!)

Lassen Sie mich Sie daran erinnern, dass der Stuttgarter Hauptbahnhof in seiner heutigen Form zu den Bahnhöfen in Deutschland mit der höchsten Pünktlichkeit der Züge gehört.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das hat man heute Morgen wieder gesehen!)

Da frage ich Sie: Warum soll ich einen solchen Bahnhof nicht modernisieren, sondern auf ein völlig anderes Konzept, nämlich S 21, setzen? Wir sagen, die Züge im Kopfbahnhof – K 21 – sind heute pünktlich und werden das auch in Zukunft sein. Der Kopfbahnhof muss daher modernisiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es wurde auch noch behauptet, wir seien gegen Großprojekte. Jetzt sind wir bei dieser Volksabstimmung. Da sagen wir ganz klar Ja zum Ausstieg. Wir sagen auch Ja zu weiteren Großprojekten und großen Herausforderungen für dieses Land, z. B. Ja zur Energiewende, Ja zum Ausstieg aus der Atomenergie

(Abg. Peter Hauk CDU: Ja zur Speicherung! Ja zu Atdorf! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja zum Leitungsausbau!)

und Ja zum Einstieg in erneuerbare Energien. Da erwarten wir dann auch Ihre Unterstützung, Herr Kollege Hauk. Dann werden wir das Großprojekt Energiewende gemeinsam auf einen guten Weg bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wo ist der Rechner?)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst beim Ministerpräsidenten dafür bedanken, dass er die Bedeutung des kommenden Sonntags und die Bedeutung dieser Volksabstimmung in den Mittelpunkt gerückt hat. Ich möchte mich auch bei allen Fraktionen bedanken, dass sie deutlich gemacht haben, dass das Wesen einer Volksabstimmung darin besteht, dass man die Entscheidung an das Volk abgibt

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Darum heißt es auch Volksabstimmung!)

und dass die seitherige politische Festlegung dahinter verschwindet. Denn sonst würde eine Volksabstimmung gar keinen Sinn machen.

Deshalb entscheiden natürlich die Bürgerinnen und Bürger am nächsten Sonntag darüber, ob der Finanzierungsvertrag vonseiten des Landes Baden-Württemberg gekündigt wird. Die Ansage der Bahn dazu, was darauf folgt, ist klar: Dann wird abgebrochen, dann wird ausgerechnet, welcher Schaden entstanden ist, und daraufhin wird eine Rechnung geschickt.

Aber dass das Projekt – wenn es denn dazu käme, dass das Quorum erreicht wird – damit beendet wäre, ist eindeutig. Wenn dieses Quorum nicht erreicht wird, wird weitergebaut, mit Unterstützung der Landesregierung. Deshalb ist es gut, dass dies noch einmal in aller Öffentlichkeit gesagt wurde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Das Zweite: Hat Stuttgart 21 eine Wirkung? Natürlich hat es eine Wirkung, und zwar schon heute. Denn wenn man sieht, wie die Bahn beispielsweise im Rheintal agiert, dann stellt man doch einen himmelweiten Unterschied zu den vorherigen Strategien fest. Damals wurde gesagt: „Wir haben das Planfeststellungsrecht, und im Rahmen des Planfeststellungsrechts ziehen wir unsere Planungen durch.“ Heute ist das doch völlig anders. Es gibt einen Projektbeirat, der unter Einbeziehung der Initiativen Abschnitt für Abschnitt durchgeht und dabei schaut, welche Alternativen es gibt und ob diese besser wären, sodass sich die Bahn dann – auch mit Unterstützung des Landes – bereit erklären kann, zu sagen: „Wir realisieren eine Alternative, sofern sich diese als bürgerfreundlich erweist.“ Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Deshalb denke ich schon, dass die Diskussion über Stuttgart 21 Wirkung zeigt. Wir sollten alles daransetzen, dass bei Planungsvorhaben die Art und Weise, die wir jetzt beim Bau des dritten und vierten Gleises im Rheintal erleben, in Zukunft die Regel und nicht die Ausnahme ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum dritten Punkt, nämlich dem Kostendeckel. Welche Bedeutung hat der Kostendeckel? Der Kostendeckel hat die ganz klare Bedeutung, dass damit der Bahn signalisiert wird: Bis hierher und nicht weiter.

(Zuruf: Richtig!)

Das ist ein Unterschied zu Bahnprojekten, die vom Bund finanziert werden, also zu Bundesprojekten. Bei Bundesprojekten gibt es zwei Regeln. Erstens: Wenn sie begonnen sind, werden sie auch zu Ende gebaut.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und zwar ohne Nachrechnung!)

Zweitens: Wenn sie während der Bauphase teurer werden, dann bezahlt dies der Bund. Es ist für die Bahn völlig ohne Risiko, ein Bundesprojekt zu bauen. Sobald einmal mit dem Bau begonnen wurde, gibt es kein Risiko mehr.

Hier haben wir einen wesentlichen Unterschied. Auch für die Bahn war völlig klar – damit verrate ich kein Geheimnis aus den Ministerien –, dass bei 4,5 Milliarden € Schluss ist. Es gab aber die folgende Rechnung: Wenn man auf der Grundlage der damaligen Planungen, Stand 2009, weitergemacht hätte, wären wir inzwischen tatsächlich bei 4,9 Milliarden € gelandet.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: 6,5 Milliarden €!)

(Claus Schmiedel)

Es war doch der Kostendeckel, der dazu geführt hat, dass gesagt wurde: Wir prüfen jetzt, wo noch Luft ist, wo Luxus betrieben wird, wo also Reserven vorhanden sind.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Dann hat man die Tunnelwände dünner gemacht!)

Das hat dazu geführt, dass man auf ein Einsparpotenzial von 800 Millionen € kam und dass daraufhin die letzten Verträge auf der Basis eines Gesamtkostenrahmens von 4,088 Milliarden € abgeschlossen wurden. Das ist die Wirkung, die der Kostendeckel entfaltet hat.

Deshalb ist es gut, dass alle Fraktionen erklärt haben: Der Kostendeckel gilt weiter; die Bahn muss auch im weiteren Baufortschritt darauf achten, dass sie innerhalb des Kostenrahmens bleibt. Wo kämen wir denn hin, wenn wir eine Regel hätten, wie sie bei Bundesprojekten besteht? Das würde dann heißen: Die Bahn macht weiter, sie verschludert womöglich irgendetwas, und wir bezahlen dann die Rechnung. Nein, so geht es nicht. Der Kostendeckel hilft also.

Deshalb sind wir auch sicher – das Finanzministerium hat es doch bestätigt; es wurde amtlich überprüft; der Finanzminister ist anwesend –: Wir sind noch mit einem Kostenpuffer von 300 Millionen € unterwegs. Nachdem 50 % der Aufträge auf der Basis von Festpreisen erteilt wurden, können wir auch sicher sein, dass wir dank des Kostendeckels im Kostenrahmen bleiben werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zum Schluss noch die berühmte Frage: Gibt es eine Alternative? Natürlich ist nichts alternativlos. Die Welt würde nicht untergehen, wenn das Quorum erreicht würde. Aber der Bahnhof würde zunächst einmal einfach so bleiben, wie er ist. Nun kann man sagen: Die Züge verkehren dort pünktlich – okay –, und die Leute können auch ein- und aussteigen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich musste neulich im Zug 25 Minuten warten!)

Aber nun hatten wir eine Schlichtung.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Genau!)

Das Schlichtungsergebnis lautete: S 21 bringt mehr; das wurde im Stresstest bewiesen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein! K 21 bringt mehr!)

S 21 sorgt vor allem auch dafür, dass nicht nur der Regionalverkehr in vielen Verbindungen schneller ist, sondern dass auch die internationalen Verbindungen nicht an Baden-Württemberg vorbeigehen, sondern durch Baden-Württemberg hindurch. Deshalb hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn völlig recht, wenn er sagt: Die Alternative zu S 21 ist G 21. Auf die Frage eines Journalisten an Herrn Grube, was denn G 21 heiße, hat er gesagt: G 21 heißt „Gar nichts 21“. Das ist die Alternative. Darüber ist am kommenden Sonntag zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf Sie bitten, zur Ruhe zu kommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) – Drucksache 15/690

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/870

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Jägel von der CDU-Fraktion das Wort.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch übernimmt die Sitzungsleitung.)

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Jetzt muss ich mit der Anrede aufpassen: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Entwurf eines Gesetzes, das den bisherigen Glücksspielstaatsvertrag für den Fall seines Außerkrafttretens mit Ablauf des 31. Dezember 2011 bis zu einer Neuregelung als Landesrecht fortgelten lässt. Außerdem ordnet dieses Änderungsgesetz für diesen Fall die Fortgeltung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse zur Veranstaltung und auch zur Vermittlung von Glücksspielen an. Die Fortgeltung der Erlaubnisse ist auf die Zeitdauer der Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrags beschränkt und endet spätestens am 31. Dezember 2012.

Wir vermeiden damit ein Außerkrafttreten des seitherigen Glücksspielstaatsvertrags zum Ende dieses Jahres, soweit und solange kein neuer Glücksspielstaatsvertrag im Land in Kraft gesetzt wurde.

Die Ministerpräsidenten der Länder – außer Schleswig-Holstein – haben sich am 27. Oktober auf eine Neufassung des Glücksspielstaatsvertrags geeinigt. Schleswig-Holstein hat im September 2011 ein eigenes Glücksspielgesetz beschlossen.

Die Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags ist für den 15. Dezember dieses Jahres vorgesehen. Aber ob das so gelingen wird, kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen; niemand kann das. In jedem Fall reicht es zeitlich nicht mehr, den neuen Glücksspielstaatsvertrag noch vor Ende dieses Jahres in Kraft zu setzen. Der Glücksspielmarkt und insbesondere seine Auswirkungen auf die Spielerinnen und Spieler sind aber viel zu wichtig, um hier einen rechtsfreien Raum zu riskieren.

Der neue Staatsvertrag soll am 1. Juli 2012 in Kraft treten. Sollten bis zum 30. Juni 2012 nicht mindestens 13 Ratifikationsurkunden bei der zuständigen Staatskanzlei des Landes

(Karl-Wolfgang Jägel)

Sachsen-Anhalt hinterlegt werden, würde der neue Staatsvertrag gegenstandslos. Immerhin hätten wir mit diesem Gesetz dann im Land keinen rechtsfreien Raum.

Primäres Ziel des Glücksspielstaatsvertrags 2008 war es, Bürgerinnen und Bürger vor der Spielsucht zu schützen. Zu diesem Zweck wurden Lotto und Sportwetten allein unter eine staatliche Obhut gestellt und wurde zahlreichen privaten Anbietern auf diese Weise die Geschäftsgrundlage entzogen. Die privaten Anbieter waren mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und sind mit einer Welle von Klagen gegen dieses geltende Recht vorgegangen.

Ich halte die damalige Entscheidung für ein Monopol auf Lotto und Sportwetten nach wie vor für richtig. Aufgrund dessen habe ich mit einer Fortgeltung des seitherigen Rechts auch keine Schwierigkeiten.

Der kommende Staatsvertrag wird einige Neuerungen mit sich bringen, über die wir an geeigneter Stelle noch ausführlich diskutieren müssen. Auf den ersten Blick trifft der kommende Staatsvertrag hinsichtlich des gewerblichen Spiels die einzig richtige Entscheidung, dies auch in den Geltungsbereich des Glücksspielstaatsvertrags einzubeziehen.

Hinsichtlich der weitgehenden und weitaus gravierenderen Änderung der Liberalisierung der Sportwetten sehe ich noch Diskussionsbedarf in diesem Hohen Haus. Richtig ist sicherlich, dass das Lotteriemonopol beim Staat verbleibt. Die öffentliche Anhörung zum Thema Glücksspiel, die auf einen fraktionsübergreifenden Antrag hin am 13. Oktober 2009 durchgeführt wurde, hat Handlungsfelder aufgezeigt, die wir bei der Beratung des neuen Staatsvertrags abarbeiten müssen. Die CDU-Landtagsfraktion wird dies kritisch begleiten.

In der heutigen Zweiten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland geht es aber nur um die Fortgeltung des seitherigen Rechts. Deshalb kann ich Ihnen heute die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion signalisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP sowie der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank an den Kollegen Jägel, der sehr präzise und umfassend dargestellt hat, wie die Sachlage ist. Wir vollziehen im Grunde eine Fristverlängerung für die Schleswig-Holsteiner, die ihnen ermöglichen soll, sich noch der großen Masse der übrigen Länder in Deutschland anzuschließen. Wir hoffen natürlich, dass auch in Schleswig-Holstein die Vernunft im Parlament und auch bei der Regierung einkehrt.

Letztendlich brauchen wir eine Regelung, die sowohl der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Rechnung trägt. Dabei spielen für uns besonders die Fragen des Jugend- und Spielerschutzes sowie die Fragen von Suchtprävention und Suchthilfe eine wichtige Rolle.

Die Studie von Professor Becker von der Universität Hohenheim beziffert die sozialen Kosten bei Spielsucht auf insgesamt 326 Millionen €. Davon – das ist der Indikator, auf den wir in Zukunft den Schwerpunkt legen sollten – entfallen 225 Millionen € auf den Bereich der Geldspielautomaten. „Lediglich“ 31 Millionen € an sozialen Kosten werden für den Bereich der Casinos errechnet. Das heißt – auch im Hinblick darauf, dass immer mehr Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren beim Geldautomatenspiel erwischt werden –, dass wir besonders beim Geldautomatenspiel für den Spielerschutz und auch für den Jugendschutz einiges tun müssen.

Dazu zählt auch der Bereich der Überwachung. Bei etwa 500 000 betroffenen spielsüchtigen Menschen in Deutschland ist diese Überwachung zu intensivieren. Meines Erachtens kann diese Überwachung zusammen mit der Überwachung hinsichtlich des Jugendschutzes bei Alkoholkonsum erfolgen.

Auch bei diesem etwas finanzwirtschaftlich geprägten Thema brauchen wir eine Solidarität mit den Suchtkranken und mit den Gefährdeten in diesem Bereich. Diese Solidarität hat das Land Schleswig-Holstein leider vermissen lassen. Aber vielleicht liegt das auch an dem Thema. Schleswig-Holstein ist es offenbar wichtiger, die Einnahmen aus diesem Bereich zu erhöhen und zu einem Eldorado im Norden Deutschlands für die Glücksspiele zu werden. Entweder kehrt Schleswig-Holstein, wie gesagt, zur Vernunft zurück, oder wir warten die dortige Landtagswahl im nächsten Jahr ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles Wichtige wurde bereits gesagt: Es geht lediglich um eine Fortgeltung dieses Vertrags als Landesrecht, um die schleswig-holsteinische Position, sage ich einmal, zu überwinden, egal, ob durch eine Landtagswahl oder durch bessere Einsicht.

Worum geht es denn konkret? Das Land Schleswig-Holstein erhofft sich von der Liberalisierung und der Vergabe von Lizenzen Mehreinnahmen von 60 Millionen € für die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein, aber dies unter Inkaufnahme dieser besonderen Risiken, die schon angeführt worden sind, was die Spielsucht und das Elend angeht.

Es geht um Folgendes: Wir haben in Deutschland bei den legalen Sportwetten einen Jahresumsatz von 200 Millionen €. 200 Millionen € fließen in den Bereich legaler Sportwetten. Aber gleichzeitig werden auf dem Schwarzmarkt, bei den Internetwetten, bei den Schwarzwetten und bei den sonstigen verbotenen Wetten, 8 Milliarden € ungesetzt. 8 Milliarden € fließen in diesen illegalen Bereich ab und können nicht mehr anders ausgegeben werden.

Die Zahl der Spielsüchtigen ist schon genannt worden. Allein in ambulanter und in stationärer Behandlung sind über 8 000 Personen, die Opfer ihrer Spielsucht geworden sind. Soziale Kosten in diesem Bereich von 326 Millionen € allein im Jahr 2008 sind ein Mahnzeichen. Deswegen brauchen wir die staatliche Regulierung, brauchen wir enge Grenzen beim Glücks-

(Nikolaos Sakellariou)

spiel. Denn das Elend geht mit den Familien anheim, mit den Menschen, die mit denjenigen verwandt sind, die in Spielhöhlen und bei sonstigen Gelegenheiten Haus und Hof verspielen. Es ist geradezu unsere Pflicht, das zu verhindern. Wir verhindern dadurch auch die Beschaffungskriminalität, Kosten für die Strafverfolgung, den Arbeitsplatzverlust und das gesamte familiäre Elend.

Zudem haben wir es hier auch noch mit einem Wachstumsmarkt zu tun. Bei der Zahl der Spielhallenautomaten gab es in Deutschland allein in den letzten acht Jahren ein Wachstum von 71 %; das sage ich vor dem Hintergrund des Elends, das hieraus entsteht.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung darin, die Fortgeltung des Vertrags zu erreichen, und hofft, dass sie ihre Kraft auch dazu nutzen wird, Schleswig-Holstein umzustimmen – mit oder ohne Landtagswahl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wer die Vorgeschichte kennt, wird sich nicht wundern, dass unsere Fraktion, die FDP/DVP, dieser Verlängerung nicht zustimmen wird. Ich persönlich habe den bestehenden Vertrag, solange es ihn gibt, für EU-rechtswidrig gehalten. Wer heute mit wachem Auge schaut, wie der neue Vertrag verhandelt wird, der kann zu keinem anderen Schluss kommen, als dass der alte Vertrag EU-rechtswidrig war. Ich warne ein bisschen davor zu sagen, das EU-Recht sei vielleicht nicht so wichtig. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Es ist genauso Recht wie bundesrepublikanisches Recht.

In der Vergangenheit habe ich mich immer für eine Änderung eingesetzt, die in etwa auf das hinausläuft, was der neue Vertrag bringt. Auch das ist unübersehbar. Wir haben in der Regierung Oettinger darauf gedrängt, dass man das Monopol bei Lotto erhält, es aber bei den Sportwetten öffnet – und das übrigens, obwohl das Monopol bei Lotto in moralischer Hinsicht ganz schön doppelbödig und kaum begründbar ist, weil es dort gerade keine Spielsucht gibt. Bei Lotto von Spielsucht zu reden ist ein bisschen problematisch. Umgekehrt ist es moralisch auch nicht so überzeugend, zu sagen: „Wir halten das Monopol, um die Bevölkerung vor dem Glücksspiel zu schützen“ und gleichzeitig kräftig daran zu verdienen. Das sage ich deswegen, weil manche wieder tief in die moralische Kiste gegriffen haben. Das sollte man aber bitte gerade nicht bei den Sportwetten tun. Sportwetten werden heute aus dem Ausland angeboten und bei uns entsprechend angenommen.

Insofern warne ich auch davor, Schleswig-Holstein zu kritisieren. Es ist so, dass bestimmte Lizenzgebühren in Schleswig-Holstein und damit in der Bundesrepublik landen und nicht irgendwo anders in der Welt, bei anderen Staaten. Sie wissen, dass das Geschehen bei Sportwetten natürlich in erster Linie über das Internet läuft.

Daher haben wir immer gesagt: Wir unterschreiben weiterhin das Monopol beim Lotto, aber lasst uns doch zu einem Konzessionsmodell bei den Sportwetten kommen. Genau das bringt der neue Glücksspielstaatsvertrag, der in der einen oder

anderen Form demnächst über die Bühne geht. Allerdings ändert das natürlich nichts daran, dass der Vertrag, den wir jetzt verlängern, aus unserer Sicht sehr offenkundig EU-rechtswidrig geworden ist. Deswegen – ich komme auf den Anfang zurück – darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir – ich habe die Gründe genannt – dieser Verlängerung nicht zustimmen möchten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage den Fraktionen, die ihre Zustimmung zur Verlängerung signalisiert haben, schon jetzt herzlichen Dank. Ich möchte ganz deutlich sagen: Uns bleibt keine andere Wahl, Herr Professor Goll. Denn wenn wir jetzt nicht verlängern würden, würde vielleicht das passieren, was Sie sich wünschen: dass wir im Glücksspielbereich einen gänzlich freien Markt haben. Denn wenn wir keinen geltenden Staatsvertrag hätten, wäre es de facto so, dass jeder in Baden-Württemberg Glücksspiel anbieten könnte, und zwar ohne Reglementierungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht unser Ziel sein, dass wir in diesem Bereich einen rechtsfreien Raum schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Meine Damen und Herren, zur Verlängerung ist einiges gesagt worden. Ich möchte dies nicht wiederholen, weil der bestehende Staatsvertrag hier im Landtag in der Vergangenheit breite Unterstützung gefunden hat, als darüber diskutiert wurde.

Lassen Sie mich einige Worte über den neuen Staatsvertrag sagen, der auch bereits im Entwurf vorliegt.

Die gute Nachricht ist: Das staatliche Monopol für die Lotterien bleibt erhalten. Herr Professor Goll hat gerade den Widerspruch angesprochen, der durchaus vorhanden ist. Bei den Lotterien, vor allem bei Toto-Lotto, ist das Suchtgefährdungspotenzial als relativ gering einzuschätzen; in anderen Bereichen ist es höher.

Sie sagen dann aber – ich zitiere sinngemäß aus Ihrer Rede –, Sie hätten damals gesagt, Sie unterstützten das Monopol bei Lotto weiter, wollten aber eine Liberalisierung im Sportwettenbereich. Damit widersprechen Sie sich selbst. Denn Sportwetten sind nachweislich stärker suchtfördernd als Lotterien. Daher ist Ihre Argumentation ähnlich unschlüssig und deshalb nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten: Glücksspiel ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Unerlaubtes Glücksspiel ist in Deutschland nach dem Strafgesetzbuch straffbewehrt. Glücksspiel ist nur in streng geregelten Ausnahmefällen zulässig. Das hat mit den angesprochenen Themen Jugendschutz und Suchtprävention zu tun, zu denen der Staat verpflichtet ist.

Natürlich gibt es da widerstreitende Interessen. Denn – das werden Sie feststellen, wenn wir jetzt auf den neuen Glücks-

(Staatssekretär Ingo Rust)

spielstaatsvertrag zugehen – die Lobby in diesem Bereich ist extrem stark aufgestellt. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden in den nächsten Monaten von verschiedenen Verbänden, vor allem von den Automatenverbänden, angeschrieben werden und zahlreiche Informationsbroschüren erhalten; wahrscheinlich wird Ihnen auch die eine oder andere Einladung zu Informationsveranstaltungen zugehen. Denn die Lobbyarbeit ist in diesem Bereich extrem stark. Warum? Weil in diesem Bereich extrem viel Geld verdient wird. Überall dort, wo viel Geld verdient wird, ist natürlich auch die Lobby gut aufgestellt.

Der Staat hat einzig und allein darüber zu entscheiden, ob dem Wohl der Bevölkerung gedient ist, ob dem Jugendschutz, der Suchtprävention, dem Ordnungsrecht und damit auch der Kanalisierungswirkung des staatlichen Angebots Rechnung getragen wird, das heißt, ob das illegale Angebot, das der Kollege Sakellariou zu Recht angesprochen hat, auch eingedämmt oder unattraktiv gemacht werden kann.

Auch der Argumentation, die wir eben gehört haben – „Glücksspiele werden auf der ganzen Welt angeboten, man kann im Internet illegal spielen; holen wir uns deswegen das Angebot doch gleich nach Deutschland“ –, kann ich nicht folgen. Alles, was dort bisher angeboten wird, ist illegal und deswegen auch zu verurteilen.

Im neuen Staatsvertrag bleibt das staatliche Monopol für die Lotterien, wie gesagt, erhalten. Wir haben im Sportwettenbereich keine Liberalisierung, sondern eine Erprobung für sieben Jahre, ob ein Konzessionsmodell in diesem Bereich mit den strengen Regeln des Jugendschutzes und der Suchtprävention zu vereinbaren ist. Nach fünf Jahren soll eine Evaluation stattfinden und überprüft werden, ob dieses Konzessionsmodell mit den Zielen, die wir im Bereich der Suchtprävention und des Jugendschutzes haben, vereinbar ist.

In dem Entwurf des neuen Staatsvertrags ist außerdem geregelt, dass Onlinespiele zukünftig zulässig sein sollen, auch von staatlicher Seite, das heißt von Lotterien oder von Sportwetten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll?

Staatssekretär Ingo Rust: Gern.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Staatssekretär, Sie reden jetzt von dem neuen Staatsvertrag. Nachdem Sie mir eine widersprüchliche Argumentation vorgeworfen haben, reizt es mich natürlich, Sie zu fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass in den neuen Staatsvertrag, der die Unterschriften von Vertretern der CDU, der SPD und der Grünen trägt, genau das Modell aufgenommen wird, das wir und das ich immer gefordert haben.

Staatssekretär Ingo Rust: Dann können Sie ja zustimmen, und ich freue mich auf Ihre Zustimmung, wenn es um den neuen Staatsvertrag geht. Herzlichen Dank für die Ankündigung.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das wird uns leichtfallen!)

Onlinespiele werden künftig zulässig sein. Das ist auch logisch. Denn wenn man staatlich angebotenes Glücksspiel im realen, im greifbaren Bereich hat, um diese Kanalisierungswirkung zu erreichen, dann muss man auch ein adäquates Angebot im Internet haben, um dem illegalen Spiel, das im Internet angeboten wird, entgegenzuwirken.

Deshalb bin ich froh und dankbar, dass dieser Staatsvertrag so schlussverhandelt wurde, auch wenn wir das Thema Sportwetten schlucken müssen. Es ist kein Geheimnis, dass wir nicht die Speerspitze dieses Konzessionsmodells waren. Aber ich bin sehr froh, dass wir jetzt erstmals Regeln zum sogenannten gewerblichen Glücksspiel im Staatsvertrag haben. Landauf, landab in unseren Gemeinden – diejenigen, die auch kommunale Mandate haben, wissen das – haben wir extreme Probleme mit sich stark ausweitenden Spielhallen, und zwar vor allem in bisherigen Leerständen in den Ortskernen der Städte und Gemeinden, und wir verzeichnen eine massive Zunahme – im zweistelligen Prozentbereich – der Zahl der bei uns im Land aufgestellten Automaten.

Der neue Staatsvertrag bietet wirkungsvolle Instrumente, um dem entgegenzuwirken. Ich verweise nur auf die Mengenbegrenzung pro Kommune, die dort festgeschrieben ist. Ich verweise auf die Mindestabstände, die eingehalten werden müssen, sodass diese rechtswidrigen sogenannten Kettenkonzessionen – das funktioniert so, dass man eine Spielhalle an die andere reiht, mehrere Konzessionen dafür einholt und das nach außen als eine einzige Spielhalle darstellt; so wird es nämlich in der Praxis gemacht – verhindert werden können. Außerdem führen wir eine eigene Erlaubnis für diese Spielhallen ein. Bisher mussten sich Kommunen kompliziert mit dem Bebauungsplanrecht oder Ähnlichem behelfen, wenn sie in gewissen Gebieten Spielhallen verbieten wollten. Künftig wird es möglich sein, über eine eigenständige Erlaubnis zu regeln, wo Spielhallen zulässig sind und wo nicht.

Wir haben also eine Mengenbegrenzung, wir haben eine wirksame Bekämpfung der Kettenkonzessionen, und wir können künftig besser entscheiden, wo wir gewerbliches Glücksspiel zulassen wollen und wo nicht.

Alles in allem wird das ein guter Staatsvertrag werden; da bin ich zuversichtlich. Unser Ziel ist es, dass bis Mitte nächsten Jahres die Bundesländer, die daran beteiligt sein wollen, diesen Staatsvertrag unterschreiben. Deswegen brauchen wir bis dahin die Verlängerung, die wir heute beschließen, damit wir nicht vom 1. Januar 2012 bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags einen rechtsfreien Raum haben. Daher bitte ich dieses Hohe Haus um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/690. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/870. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. November 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/870, abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass über die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II gemeinsam abgestimmt wird? – Sie stimmen zu.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden – Drucksache 15/698

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/875

Berichtersteller: Abg. Dieter Hillebrand

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pröfrock für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit wurde zum 1. September dieses Jahres der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt, ähnlich wie der Personalausweis im Scheckkartenformat. Wir freuen uns, dass der Start dieses elektronischen Aufenthaltstitels am 1. September reibungslos funktioniert hat. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Datenzentrale Baden-Württemberg, die das hinbekommen hat.

Nach § 78 des Aufenthaltsgesetzes sind grundsätzlich die Ausländerbehörden für Änderungen in dem angesprochenen Bereich zuständig. Allerdings eröffnet dieses Gesetz den Ländern die Möglichkeit, auch andere Behörden mit dieser Aufgabe zu betrauen. Davon macht das Land Baden-Württemberg nun Gebrauch, indem es auch den Meldebehörden der Wohnortgemeinden und eben nicht nur den Ausländerbehörden bei den Landkreisen diese Möglichkeit einräumt. Die CDU-Fraktion begrüßt diesen Schritt. Dies erspart unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen Behördengang. Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben davon mit Sicherheit praktisch mehr als bislang vom gesamten neuen Integrationsministerium.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Da wir gute Gastgeber sind und vor dem Hintergrund, dass wir immer wieder über den Fachkräftemangel reden und davon, wie wir neue Fachkräfte integrieren können, ist es, glaube ich, ein richtiges Signal, hier für mehr Transparenz, für einfache Wege und dafür zu sorgen, dass man künftig statt zwei Wegen nur noch einen Weg absolvieren muss.

Noch ein bisschen einfacher und klarer wäre es, wenn alle Kommunen davon Gebrauch machen würden. Man hat jedoch lediglich eine Option ins Gesetz geschrieben. Die Einheitlichkeit staatlicher Verwaltungsstrukturen hätte vielleicht etwas anderes nahegelegt. Aber wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeindetag eindeutig für das Optionsmodell ausgesprochen hat. Mit dem Gemeindetag haben Sie sich beim Thema Stuttgart 21 und bei anderen Themen schon reichlich angelegt; deswegen haben Sie hier die Ohren angelegt; das ist in Ordnung.

Unterm Strich steht: Es gibt zumindest eine Option auf Verbesserung. Deswegen wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Frau Präsidentin, die restliche Redezeit möchte ich auf mein Lebensredezeitkonto gutgeschrieben bekommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Innenausschuss des Landtags hat dem vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt und auch dem Plenum die Zustimmung empfohlen. Auch meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Künftig sollen, wenn dies vor Ort gewünscht wird – hierfür gibt es ein Optionsmodell –, Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger statt zwei Behördengängen nur noch einen Behördengang unternehmen müssen, um eine Adressänderung zu melden. Wir begrüßen diesen Schritt hin zum Bürokratieabbau und zur bürgerfreundlichen Verwaltung auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Wir erhoffen uns von diesem Schritt auch eine Verbesserung des Datenbestands, weil durch diesen Behördengang die entsprechenden melderechtlichen und ausländerrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden.

Wir glauben, dass im Wesentlichen keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen, weil die technische Ausstattung in den entsprechenden Behörden bereits vorhanden ist.

Allerdings gibt es zum elektronischen Aufenthaltstitel noch einige Anmerkungen zu machen, weil er an und für sich doch eine hoch problematische Sache darstellt. Auf diesem elektronischen Ausweis im Scheckkartenformat werden nebenbei biometrische Daten gespeichert – ganz konkret Fingerabdrücke –, auch von Kindern ab sechs Jahren. Das ist ein Zustand, den wir in diesem Land mehrheitlich nicht befürwortet haben und auch auf Bundesebene nicht befürwortet haben und der von uns auch weiterhin sehr kritisch gesehen wird.

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel ist zudem eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Kosten für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. Aufenthaltsverlängerungen verbunden. Bislang lagen die Kosten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für den Gültigkeitszeitraum von bis zu einem Jahr bei 50 €. Die Gebühren für den elektronischen Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger steigen von 50 € auf 100 €. Bei Aufenthaltserlaubnissen für mehr als ein Jahr steigen die Kosten von 60 € auf 110 €. Die Kosten für die Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen um bis zu drei Monate steigen von 15 € auf 65 €. Das heißt, Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis immer wieder um jeweils bis zu drei Monate verlängern lassen, müssen im Jahr 200 € mehr bezahlen.

Ich denke, dass wir mit dem elektronischen Aufenthaltstitel insgesamt und insbesondere mit der Gebührenentwicklung in diesem Bereich den Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern in diesem Land keinen Gefallen getan haben. Wenn es einen positiven „Kollateralschaden“ bei dieser Sache gibt, dann ist es die vereinfachte melderechtliche und ausländerrechtliche Verfahrensweise.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt worden. Auch die SPD-

Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn mit dem Gesetz sind Vereinfachungen und Bürokratieabbau verbunden.

Die Mehrkosten erklären sich dadurch, dass dieses Gesetz den Behörden nicht mehr Kosten verursachen soll. Die Kosten kommen dann eben bei demjenigen an, der eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, für die auch Deutsche im Ausland zu bezahlen haben.

Das wichtigste Signal ist, dass wir uns mit diesem Gesetz einen kleinen, eine geradezu klitzekleinen Schritt in die richtige Richtung bewegt haben. Den Menschen, von denen wir hier noch mehr haben wollen, nämlich den Fachkräften, machen wir das Leben in Baden-Württemberg angenehmer und leichter. Deswegen findet dieser Gesetzentwurf trotz der Mehrkosten unsere ungeteilte Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. Die Redebeiträge werden immer kürzer. – Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch mein Ziel wird es sein, mit der Rede schneller fertig zu sein, als das Glas Wasser am Rederpult ausgetauscht wird.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Seit dem 1. September 2011 gibt es diesen elektronischen Aufenthaltsausweis. Bisher war es nur bei der Ausländerbehörde möglich, die darauf gespeicherten Daten ändern zu lassen. Es ist mit Sicherheit sinnvoll, dass in Zukunft auch das Einwohnermeldeamt diese Daten ändern kann.

Als Opposition muss man sich natürlich fragen, ob man irgendwo hineingrätschen möchte, ob man irgendwo etwas Schlechtes findet. Die Optionsmöglichkeit wäre etwas, in das man hineingrätschen könnte. Ich halte es aber für sinnvoll – das möchte ich an dieser Stelle sagen –, dass die Gemeinden vor Ort selbst darüber entscheiden können, zumal sich der Städtetag eindeutig dazu positioniert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren in der Regierung, wir haben von Anfang an gesagt: Wir werden unsere Opposition kritisch und konstruktiv betreiben. Dass wir kritisch sein können, haben Sie heute vielleicht schon zu einem früheren Zeitpunkt feststellen dürfen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Dass wir aber auch konstruktiv sein können, das möchten wir heute noch einmal unterstreichen. Wir behandeln heute einen Gesetzentwurf, gegen den wir nicht aus Prinzip stimmen möchten. Vielmehr sehen wir darin einen guten Gesetzentwurf, den wir mittragen werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Die Vorteile des neuen Verfahrens wurden quer durch alle Fraktionen dargestellt, sodass ich sie jetzt nicht wiederholen muss. Daher halte ich es für selbstverständlich, dass man einem solchen Gesetzentwurf zustimmt; denn die Vorteile liegen klar auf der Hand. Nachteile sind unseres Erachtens nicht zu erkennen.

Ich lege allerdings Wert auf die Feststellung, dass die Verfahrensumstellung allein die Betroffenen nicht mehr Geld kostet; denn das wird gebührenfrei vor Ort machbar sein. Für diejenigen, für die wir es eigentlich tun, sind damit keine Kosten verbunden.

Außerdem lege ich Wert auf die Feststellung, dass wir die Argumente abgewogen haben. Sie wissen, dass der Städtetag und der Gemeindetag dieses Vorhaben unterstützen.

Der Landkreistag hat den Wunsch geäußert, dass wir es den Kommunen verbindlich vorschreiben. Wir haben das abgewogen. Wir wollten es nicht gegen den Willen der Kommunen entscheiden. Sie haben übrigens Wert darauf gelegt, dass wir keine Verbindlichkeit vorschreiben. Deswegen richte ich in diesem Zusammenhang den Appell an die Kommunen, von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch zu machen.

Das Vorhaben ist servicefreundlich. Es kommt den Menschen, die vor Ort wohnen, zugute. Deshalb wäre es schön, wenn wir in Kürze verkünden könnten, dass sich alle Kommunen in Baden-Württemberg dieser neuen Möglichkeit angeschlossen haben.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre angekündigte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/698. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/875. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Zuständige Behörden

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. November 2011 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes – Drucksache 15/854

b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Entwicklung und Förderung des Grünlands in Baden-Württemberg und Pläne der Landesregierung zur Einführung eines gesetzlichen Umbruchverbots – Drucksache 15/323 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: nach der Begründung zu Buchstabe a durch die Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung zu Buchstabe b und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Alexander Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist eine der großen Aufgaben, die wir in Politik und Gesellschaft haben. Wir alle wissen: Die Frage, wie der Klimawandel in einem angemessenen Rahmen gestaltet werden kann und wie die Erderwärmung auf maximal zwei Grad – eine Erwärmung, die die Menschheit noch bewältigen kann – beschränkt werden kann, ist eine wichtige Aufgabe. Dazu brauchen wir aber nicht nur Sonntagsreden, sondern auch konkrete Maßnahmen. Dies führt dazu, dass bestimmte Punkte anders gestaltet werden müssen als bisher.

Auch das Thema Artenschutz ist wichtig. Wir alle wissen, dass viele Arten auch bei uns im Land weiterhin gefährdet sind. Mit jeder Art, die ausstirbt, reduzieren wir auch das Potenzial für uns und unsere Kinder. Insofern muss die Bewahrung der Schöpfung ein leitendes Motiv für die Politik sein.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes wollen wir einen Schritt in diese Richtung gehen. Wir wollen mit einem generellen Umwandlungsverbot für Dauergrünland in Baden-Württemberg einen

(Minister Alexander Bonde)

Schritt in Richtung Klimaschutz und Artenschutz gehen. Die Wiesen und Weiden in Baden-Württemberg, die wir damit erhalten wollen, haben im Hinblick auf beide Aspekte eine wichtige Funktion.

Wir erleben momentan in einer ganzen Reihe von Gegenden unseres Landes, dass wir massiv Grünland verlieren. Die Fehlentwicklung beim Biogas leistet hierzu einen Beitrag. Wir waren uns bei unserer Kritik an der Bundesregierung und der Kritik an der Novelle des EEG, in der zusätzliche Anreize für die Schaffung großer Anlagen gegeben werden, einig darin, dass dies zu einem zusätzlichen Druck auf das Grünland und in der Folge zu Grünlandverlust führt. Wenn wir uns Regionen wie beispielsweise Oberschwaben anschauen, dann sehen wir dort einen auffälligen Zusammenhang zwischen der Zahl großer Biogasanlagen und einem Rückgang des Grünlandanteils. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir hier handeln müssen.

Wir haben aufgrund der Ergebnisse der Anhörung der Verbände gesagt: Wir wollen das Umbruchverbot zunächst bis zum Jahr 2015 befristen. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die EU-Kommission im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Regelungen zur Grünlanderhaltung angekündigt hat. Wir waren insofern bereit, auf die Anregungen der Verbände einzugehen.

Ich hoffe, dass bis 2015 die Fehlsteuerungen im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch sachgerechte Anreize für eine sinnvolle Nutzung behoben sind. Wir halten es für vertretbar, in diesem Bereich eine Befristung vorzunehmen und im Jahr 2015 gemeinsam zu überlegen, ob wir beim Klimaschutz und bei der Grünlanderhaltung weit genug gekommen sind, um auf dieses Instrument verzichten zu können.

Warum muss Grünland geschützt werden? Dauergrünland ist ein Kohlenstoffspeicher erster Klasse. Wenn die Grasnarbe zerstört wird, wenn das Grünland in Ackerland umgewandelt wird, wird der größte Teil des im Humus des Bodens gebundenen Kohlenstoffs freigesetzt und geht als Klimagas, als CO₂, in die Atmosphäre. Damit verstärkt es den Treibhauseffekt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stimmt!)

Auch der Bodenschutz ist für uns eine zentrale Aufgabe. Innerhalb weniger Jahre können durch einen Umbruch von Grünland 40 % des Humus verloren gehen. Mit dem Schutz von Dauergrünland bewirken wir, dass jährlich 10 t CO₂ weniger je Hektar ausgestoßen werden. Das ist eine relevante Größe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gerade die extensiv genutzten Wiesen und Weiden im Schwarzwald und in anderen Gegenden unseres Landes gehören zu den artenreichsten landwirtschaftlichen Flächen Europas. Bei keiner anderen Form der Landnutzung gibt es so viele Pflanzenarten wie beim Grünland.

Dauergrünland ist außerdem praktizierter Gewässerschutz. Dauergrünland bindet Nitrat. Dieses würde beim Umbruch ins Grundwasser gelangen.

Wir haben hier einen Handlungsauftrag, den wir, die Landesregierung, offensiv angehen wollen.

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf haben wir mit einer Reihe von Verbänden gesprochen. Wir haben eine Reihe von Rückmeldungen aufgegriffen. Ein Missstand, auf den wir aufmerksam gemacht wurden, bezieht sich auf die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen. Da gab es einen Handlungsbedarf. Es gab den Handlungsbedarf, wieder zur vorherigen Regelung, die vor dem 1. November 2009 gegolten hat, zurückzukehren und Fragen hinsichtlich des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds wieder zur Geltung zu bringen.

Eine zentrale Frage, die Sie als Opposition thematisieren, bezieht sich auf den Eingriff in die Rechte der Bewirtschafter. Ja, beim Grünlandumbruchverbot wird in Rechte eingegriffen, und zwar auf den Grundlagen des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Mit dem Gesetz wird auch an anderer Stelle in die Bewirtschaftungsrechte eingegriffen. Denn danach sind die Erhaltung und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klimaschutz Aufgaben der Landwirtschaft. Das war in diesem Gesetz schon immer geregelt. Die Einschränkungen der Rechte der Landwirte an dieser Stelle sind durch den Nutzen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt in den Naturräumen gerechtfertigt.

Wir haben uns mit den in der Anhörung vorgebrachten Positionen beschäftigt, um auch sicherzustellen, dass wir über die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs unverhältnismäßige Belastungen verhindern können und die Ausnahmegenehmigungen zielgerichtet so gestalten können, dass der Einschnitt für die Branche handhabbar ist und bleibt. Beispielsweise kann ein Grünlandumbruch genehmigt werden, wenn im gleichen Umfang an anderen Stellen – also im naturräumlichen Zusammenhang – dauerhaft angelegt neues Grünland entsteht oder wenn es im Einzelfall zu unzumutbaren Belastungen bei der jeweiligen Betriebsstruktur kommt.

Darüber hinaus haben wir die Anregung aufgegriffen, eine Bagatellgrenze in Höhe von 20 a einzuführen. Wir denken, dass auch dies deutlich dazu beiträgt, dass dieser Gesetzentwurf umgesetzt werden kann.

Die wichtigen Wirkungen für Klima- und Artenschutz werden in Baden-Württemberg in einer Form vorangebracht, in der die Landwirtschaft aktiv damit umgehen kann. Die Landwirte sind aktiv Handelnde in Bezug auf den Klimaschutz und den Umweltschutz. Wir haben den Eindruck, mit diesem Gesetz bekommen wir auch weiterhin eine sinnvolle Balance zustande.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zur Begründung des Antrags Drucksache 15/323 erteile ich dem Kollegen Rombach für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt spricht der Praktiker!)

Abg. Karl Rombach CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes, den Sie, Herr Minister, soeben erläutert und begründet haben, mussten wir feststellen, dass per Pressemeldung mit Datum vom 30. Juni

(Karl Rombach)

dieses Jahres ein Umbruchverbot durch die Landesregierung angekündigt wurde. Damit wurde die ursprüngliche Aussage der Landesregierung, sie wolle den Dialog suchen, einen neuen Politikstil von unten nach oben umsetzen, mit den Menschen das Gespräch suchen, sie einbinden statt ausgrenzen, schon bei den ersten Gesetzentwürfen massiv und aktiv unterlaufen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ja, Herr Minister, der Wechsel hat begonnen; das ist richtig. Aber der Wechsel in der Landwirtschaft mit dem Ziel, den Bäuerinnen und Bauern in diesem Land die Chance zu geben, sich am Markt zu behaupten – ich zitiere Ihre letzte Äußerung, dass unsere Landwirte sehr umweltfreundlich und klimaverträglich wirtschaften; das haben Sie in Ihrem Schlusssatz sehr wohlwollend gesagt –, ist ja gerade der Grund dafür, dass das, was Sie als Begründung aufführen, nicht den Tatsachen entspricht. Denn in der Tat stehen diese Vorgehensweise und Ihre Argumentation teilweise im Widerspruch zu den Handlungsweisen der rechtschaffenen Bauern in unserem Land. Ich muss sagen: Diese Käseglocke, dieses Diktat von oben tut einem aktiven Bewirtschafter in diesem Land – dazu darf ich mich als jemand mit einer über 30-jährigen Erfahrung als hauptberuflich Verantwortlicher noch zählen – sehr weh.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sage Ihnen ganz offen: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“ Ich zitiere hier den früheren Ministerpräsidenten Erwin Teufel mit Zustimmung der Frau Präsidentin. Gerade gegenüber dieser Berufsgruppe, die sich in der Fläche um Klimaschutz, um Artenschutz, um die Vielfalt in unserem schönen Heimatland Baden-Württemberg bemüht, nehmen Sie hier eine Gegenposition ein und treten ihre gute Arbeit mit Füßen.

Was ist die Ausgangslage? Ich bin dankbar für die umfangreiche Stellungnahme vom 12. August dieses Jahres zu meinem Antrag vom 22. Juli. Sie lässt aber in ihrer inhaltlichen Aussage zu wünschen übrig, weil Sie den Fakten aus der Fragestellung des Antrags nicht begründet entgegenzutreten können. Ich stelle fest: Hier wird mit unterschiedlichen Prozentangaben nach außen suggeriert, wie frevelhaft die Bäuerinnen und Bauern teilweise mit der Natur umgingen: klimaschädlich, umweltschädlich und unter Inkaufnahme der Zerstörung der Artenvielfalt.

Das entspricht nicht der Realität. Wir haben nach Aussage Ihres Hauses einen Rückgang der Grünlandfläche um 3,8 %, aber nur um 1,8 % der Fläche bei einer gesamtheitlichen Betrachtung unserer gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg. Das heißt, wir liegen mit 1,8 % unter den Bundesländern, für die die Berechnung angestellt wurde, an drittletzter Stelle. Schon allein diese statistische Aussage steht Ihrem Argument entgegen, mit dem Sie hier eine Käseglocke einführen wollen, und zeigt, dass dieses Argument nicht ziehen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Frage, wie sich diese 21 000 ha Grünlandverlust zuordnen lassen – Umwandlung in Ackerland und in Dauerkultu-

ren, Bebauungen oder Aufforstungen –, konnte Ihr Haus leider nicht beantworten. Deshalb ist hier keine Datengrundlage gegeben. Das bedaure ich sehr.

Die Entscheidung, dem Grünlandverlust entgegenzuwirken, würde normalerweise voraussetzen, dass Sie die Bewirtschafter dieser Flächen in unserem Land nicht gängeln, sondern dass Sie die Bäuerinnen und Bauern mit ihrem Handlungsdruck vor Ort, in ihrem Betrieb aktiv unterstützen. Ich nehme Bezug auf den Koalitionsvertrag:

Zum Schutz des Dauergrünlandes werden wir eine flächendeckende Genehmigungspflicht ... einführen. Wir wollen Strategien entwickeln, wie das Grünland außerhalb der guten Milcherzeugungsstandorte rentabel genutzt werden kann.

Auf diese sich selbst gestellte Aufgabe, Herr Minister, sind Sie die Antwort schuldig geblieben. Eine Käseglocke zum Schutz von Grünland ist ein Armutzeugnis für Ihre Agrarpolitik, eine erbärmliche Sackgassenpolitik für Grünland im Speziellen.

(Widerspruch bei den Grünen)

– Natürlich. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Landwirte müssen sich, wie Sie wissen, dem Markt stellen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Ihr geplantes Umbruchverbot widerspricht der Ankündigung der Landesregierung, die Grünlandnutzung aktiver zu betreiben. Ich hoffe, dass sich dies in nächster Zeit ändert. Deshalb bin ich gespannt, wie verantwortungsvoll die künftige Diskussion in diesem Hause läuft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vielleicht zur Einstimmung ein paar Bilder vom Grünland – denn ich finde, das gehört dazu –: im zeitigen Frühjahr ein zartes Grün, bald Wechsel zu Knallgelb, dann in voller Blüte, Heimat für viele Pflanzen. Über 2 000 Arten sind in dem Grünland in Baden-Württemberg zu Hause, die uns signalisieren, was für ein Boden, was für ein Standort dort zugrunde liegt.

Der Geruch von Heu während der Silage zeigt, es ist bald Sommer. Das Grünland ist Heimat für viele Tiere, bedeutsam für das Wild beim Absetzen der Jungtiere – pralles Leben zu jeder Jahreszeit. Es hat eine extrem hohe Wasserhaltefähigkeit, auch bei Starkregen; Schmelzwasser kann ihm nichts anhaben, aber auch bei Hochwasser und Überflutung sichert es unsere Mutter Erde.

Grünland hat den niedrigsten Nährstoffaustrag von allen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Stickstoff aus der Luft ist dort jederzeit bindenfähig. Dort gibt es eine ganz hohe CO₂-Bindungsfähigkeit und ganz wenig Austrag.

(Martin Hahn)

Damit ist es unser größter Aktivposten im Klimaschutz. Ich sage, unser Grünland ist unser Regenwald. Der baden-württembergische Regenwald ist das Grünland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von den Grünen: Bravo! – Abg. Dr.
Friedrich Bullinger FDP/DVP: Urwald!)

– Leider kein Urwald, Herr Bullinger. Wir sind uns einig: Wir befinden uns natürlich in einer Kulturlandschaft und nicht im Urwald, aber von der Funktion und von der Vielfalt her ist es ganz ähnlich. Übrigens wurde es geschaffen und gestaltet von unseren Müttern und Vätern, geschaffen in der Einheit mit der Natur – ein Kulturgut erster Klasse, ein Kulturgut, das uns verpflichtet.

So, wie wir von Brasilien und Südamerika erwarten, dass sie zugunsten unserer CO₂-Bilanz nicht weiter Regenwälder abholzen, können diese Länder von uns erwarten, dass wir unser Grünland schützen,

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Frank Men-
trup SPD)

auch schützen vor Begehrlichkeiten der Betriebswirtschaft. Wir alle haben gelernt – wer in Baden-Württemberg oder anderswo in Deutschland gelernt hat, weiß das –: Grünland verursacht für die Betriebswirtschaft und die Ökonomen nur Kosten, Kosten wie in einem Betrieb. Herr Bullinger, Sie werden das wissen: Wir haben noch nie etwas anderes gehabt; wir produzieren Kosten. Darum hat es auch eine sehr problematische Wertigkeit.

Dass der Anbau von Mais als dem größten Konkurrenten gegenüber dem Grünland in letzter Zeit in der Erwartung, damit werde ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, begünstigt und durch das neue EEG noch zusätzlich forciert wurde, macht es zwingend notwendig, dass wir die Notbremse ziehen, diese ökonomische Wettbewerbssituation ausgleichen und jetzt den Klimaschutz im Bereich Grünland mit dem Stopp, dem Verbot des Grünlandumbruchs ausführen.

Ich finde, das Wichtigste am Grünlandumbruchverbot ist Folgendes: Es sind jede Menge Ausnahmen darin enthalten, und das Gesetz, Herr Rombach, ist bis zum Jahr 2015 befristet; es ist also nicht auf Ewigkeit angelegt, sondern es stellt eine temporäre Situation dar. Es hat zum Ziel, die Wettbewerbssituation des Grünlandanbaus, die sich gerade spürbar verschlechtert, zu verbessern und die Erzeuger in eine bessere Position zu bringen. Damit soll der Notwendigkeit entsprochen werden, Nachbesserungen beim Grünland und in der Milcherzeugung zu erreichen.

Dadurch wird eine Art Moratorium geschaffen, um das Grünland wieder in eine bessere betriebswirtschaftliche Position zu bringen. In der Einschätzung, dass das nötig ist, gebe ich Ihnen, Herr Kollege Rombach, völlig recht. Zudem haben wir durchgesetzt, dass den Erfordernissen der betrieblichen Flexibilität, die für die meisten Betriebe notwendig ist, entsprochen wird.

Natürlich stellt dieses Gesetz letztlich eine Einschränkung für die Bauern dar. Aber ich stelle den Bezug noch einmal her: Durch die Funktion, die das Grünland für uns in Baden-Würt-

temberg hat, ist diese Einschränkung in dem genannten Zeitraum notwendig und richtig.

Dass uns Grünen Grünland lieber ist und wir dessen Ausbau in Baden-Württemberg eher noch intensivieren wollen, statt Schwarzbrache zu haben, werden Sie uns sicher nachsehen. Wir, die Regierungskoalition, sehen es schlicht als unsere Aufgabe an, uns für blühende Landschaften in unserem Land einzusetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Verabschiedung dieses Gesetzes im Jahr 2011 ist leider notwendig. Die Zusammenhänge habe ich dargestellt. Aber für mich – das möchte ich deutlich sagen – ist eine gesetzliche Regelung nur die zweitbeste Lösung. Um die Probleme wirklich zu lösen, müssen wir eine aktive Politik betreiben und damit die Politik von Gerhard Weiser fortsetzen. Wir müssen eine aktive Politik für das Grünland in Baden-Württemberg betreiben. Das heißt, wir müssen bei der kommenden GAP-Reform die Aufnahme der Grünlandförderung in die erste Agrarsäule forcieren; wir müssen wieder auf die Poleposition gelangen. Was die zweite Säule betrifft, müssen wir miteinander um die notwendigen Fördermittel kämpfen, damit wir unser Grünland in dieser Position halten können. Ich glaube, das erfüllt eine ganz wichtige Funktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Karl Rombach CDU – Dem Redner wird das Ende
seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich sehe, die Lampe leuchtet schon.

Herr Rombach, sicherlich ist das gesetzliche Umbruchverbot eine Einschränkung. Aber machen wir uns doch nichts vor: Dieser Weg ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Darum stehe ich dazu. Ich habe selbst 60 ha Grünland.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die gesetzliche Regelung richtig; denn der Druck auf das Grünland ist vorhanden, und zwar in hohem Ausmaß. Ich hoffe, Sie gehen mit uns gemeinsam den Weg, dieses Verbot umzusetzen und in den kommenden Jahren das Grünland wieder in eine ökonomische Situation zu bringen, die es erlaubt, das Gesetz 2015 außer Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rombach, Sie haben vorhin den Begriff „Käseglocke“ verwendet und in recht scharfer Form kritisch darauf hingewiesen, welche Nachteile dieses Gesetz mit sich bringen kann.

Ich darf eine Äußerung zitieren, die aus Ihren Reihen stammt:

Er unterstrich, dass es ökologisch durchaus sinnvoll sein könne, Grünland zu erhalten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das Landeswappen hängt schief!)

(Alfred Winkler)

Es war Ihr Kollege Müller, der dies in einem Gespräch mit Landwirten gesagt hat.

Ich darf Ihnen Folgendes darlegen: Die Bundesregierung hat beschlossen, den Grünlandumbruch zu untersagen, sobald in den nächsten Jahren der Anteil des umgebrochenen Grünlands auf 7 % gestiegen sein wird. Wir sind inzwischen bei 3,8 %. – Es geht wohlgemerkt immer um umgebrochenes Grünland und nicht um umgebrochene Ackerflächen. – Wenn es zutrifft, dass die Bundesregierung einen Umbruchstopp für Grünland plant, dann ist das, worüber wir heute beraten, genau das Gleiche. Wir handeln jedoch schon, bevor die Marke von 7 % erreicht ist. Wenn wir selbst keinen solchen Stopp anordnen und die 7 % nicht berücksichtigen, dann gäbe das doch keinen Sinn, und dann könnten wir es weiterlaufen lassen. Das ist also überhaupt nichts Neues. Auch die Bundesregierung hat gesagt: Wir wollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Artenschutz umsetzen. All das will dieses Gesetz auch, nur eben etwas früher.

Die Bundesregierung – die von Schwarz-Gelb getragene Bundesregierung – hat damit keineswegs den Hinweis verbunden, es gebe Grund zu der Befürchtung, damit werde eine Käseglocke übergestülpt.

Worum geht es? Wir haben Gespräche mit den Landwirtschaftsverbänden sowie auch etliche Gespräche mit Landwirten geführt. Viele Landwirte kommen zu uns und sagen: Stoppt diesen Grünlandumbruch und stoppt den vermehrten Anbau von Mais für Biogasanlagen. Wir können angesichts der Bodenpreise im Wettbewerb nicht mehr mithalten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sind zwei Paar Stiefel!)

Es ist sehr wohl im Sinne der Landwirtschaft selbst, wenn wir hier eine Korrektur vornehmen. Denn die Unterschiede in den wirtschaftlichen Bedingungen für die Landwirtschaft – wirtschaftlich gesehen gibt es große Unterschiede zwischen dem Anbau von Energiepflanzen und dem Nahrungspflanzen- oder Futtermittelanbau – wären sonst am Ende nicht mehr zu überbrücken. Insofern glauben wir nicht, dass wir der Landwirtschaft mit diesem Gesetz eine Käseglocke überstülpen, sondern wir glauben, dass wir ihr helfen, die aus dem Ruder gelaufenen Wettbewerbsbedingungen wieder zu korrigieren.

Noch ein Satz dazu: Wenn viel umgebrochen wird, dann wird es Zeit für uns, ein Umbruchverbot zu verhängen.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn jedoch wenig umgebrochen wird, gibt es auch kein Problem. Insofern stellt auch dieses Gesetz kein Problem dar. Es ist kein Gesetz, das Schaden anrichtet. Es sind genügend wichtige Ausnahmetatbestände enthalten. Dabei ist zunächst einmal die Befristung zu nennen. Es gibt nicht viele Gesetze, die befristet sind; dieses Gesetz ist befristet, und zwar aus gutem Grund. Betriebliche Härten werden vermieden; eine Bagatelengrenze ist enthalten usw. Es gibt also keinen Grund, vor diesem Gesetz zu warnen oder Schreckensbilder zu entwerfen.

Es geht in diesem Gesetz noch um etwas anderes, nämlich um Kurzumtriebsplantagen und Weihnachtsbaumplantagen. Auch dort haben wir die Situation, dass in manchen Landstrichen diese Probleme überhaupt nicht existieren, in anderen Land-

strichen aber landwirtschaftliche Nutzflächen oder Grünflächen zum Zweck der Anlage von Kurzumtriebsplantagen umgebrochen werden. Auch zu diesem Thema gibt es vor Ort Stimmen, Menschen, die dies nicht wollen.

Deshalb sieht dieses Gesetz vor, dass es nicht automatisch das Recht gibt, solche Anpflanzungen vorzunehmen. Vielmehr soll die Gemeinde mitbestimmen können, ob auf ihrer Gemarkung Kurzumtriebsplantagen angelegt werden können oder nicht. Das ist vernünftig. Denn auch eine Landschaft oder ein Landschaftsschutzgebiet können Eigenschaften aufweisen, die es zu erhalten gilt, sodass es notwendig werden kann, darüber zu befinden, ob ein bestimmter Anbau genehmigt werden soll oder nicht.

Der Grund für den verstärkten Druck auf Grünlandflächen liegt zurzeit sicherlich vornehmlich in dem Bedarf an Energiepflanzen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese Grünlandflächen kommt noch mehr Druck zu, nämlich aufgrund des steigenden Bedarfs an Eiweißpflanzen, die bei uns angebaut werden. Bislang beziehen die Landwirte die Eiweißpflanzen vor allem aus Übersee, aus Amerika, aus Brasilien und aus Argentinien. Die Preise für solche Importe sind jedoch sprunghaft angestiegen, und hier gibt es natürlich einen Zusammenhang zu den Energiepreisen: Von der Energie, die für den Anbau dieser Eiweißpflanzen benötigt wird, stehen in diesen Pflanzen noch 60 % zur Verfügung. Diesen stehen dann 40 % gegenüber, die über die Fleisch- und Milchleistung der Kuh an Energiegehalt übrig bleiben. Es ist also die teuerste Form der Fütterung, hierfür Eiweißpflanzen zu importieren.

Insofern denkt die Landwirtschaft zu Recht darüber nach, wie es gelingen kann, vermehrt Eiweißpflanzen und Kraftfutter im Land selbst anzubauen, statt aus der ganzen Welt zu importieren. Wenn der Anbaudruck also noch zunimmt, wirkt sich das hauptsächlich auf die Grünlandflächen aus. Deshalb ist es sinnvoll, diese Flächen jetzt mit einem Umbruchverbot zu belegen. Wir bewegen uns dabei an der Seite der Naturschutzverbände und gehen auch konform mit einer Reihe von Einzelinteressen der Landwirte selbst. Vor allem jedoch sind wir – das ist gar nicht schlecht – auf einer Linie mit dem Vorhaben der Bundesregierung, das Umbruchverbot zur Verhinderung der Überschreitung eines bestimmten Grenzwerts einzusetzen. Wir sind dabei nur ein paar Jahre früher dran.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber gegen die praktizierenden Landwirte!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal komme ich zu dem romantischen Bild mit den schönen blühenden Wiesen, das Sie, Kollege Hahn, gezeichnet haben. Da muss man, meine ich, ein bisschen differenzierter diskutieren; das werden wir heute Nachmittag im Agrarausschuss sicherlich auch tun können.

Aufschlussreich wäre es auch, zu erfahren, wie oft im Jahr Sie mähen. So, wie ich Sie als Agrarökonom und erfolgreichen Landwirt einschätze, werden Sie nicht warten, bis die Blumen ausgesamt haben. Aber erst dann wäre man in einem Bereich,

(Dr. Friedrich Bullinger)

bei dem man in ökologischer Hinsicht tatsächlich von Grünland im weitesten Sinn sprechen könnte.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Meine Damen und Herren, am 1. Juli 2011 habe ich eine Pressemitteilung zu den Vorgängen veröffentlichen lassen. Mich hat es überrascht und, Herr Minister, auch maßlos geärgert, dass man per E-Mail so ganz nebenbei die Parlamentarier, sprich die Mitglieder des Agrarausschusses, über das informiert, was man vorhat – nämlich, ein Umbruchverbot, das rückwirkend gilt, zunächst am Parlament vorbei zu installieren. Ich habe eine andere Vorstellung von Zusammenarbeit und Information sowie von parlamentarischen Gepflogenheiten. Gerade Sie als langjährigen Bundestagsabgeordneten hätte ich sehen wollen, wenn Ihnen das so über den Weg gekommen wäre. Meine Damen und Herren, so geht man nicht miteinander um.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wir sollten uns bei der ganzen Diskussion auch einmal die Zahlen anschauen. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 15/323 (geänderte Fassung) zeigt, wo dieses Problem besonders groß ist, was den Umbruch angeht. Wir sehen da die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit einem Rückgang des Dauergrünlandanteils an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche seit 2003 um 6 %, um 5 % und 4,5 %. In Baden-Württemberg sind es 1,8 %. Man muss auch hier differenzieren: Umbruch, Verlust von Grünland ist nicht nur Umbruch in Ackerland, sondern das ist auch Verwendung der Fläche für andere Dinge.

Meine Damen und Herren, wir haben es jetzt grundsätzlich mit einem Wechsel zu tun. Sie hören heraus: Ich bin gegen diese Art und Weise der Lösung. Das ist völlig klar.

Was das EEG angeht – da machen wir uns gar nichts vor –, müssen wir in vielen Punkten Änderungen zugunsten von Ökonomie und Ökologie sowie hinsichtlich der Nachhaltigkeit vornehmen. Das ist auch im Interesse der Veredelungswirtschaft in Baden-Württemberg wichtig, und zwar gerade deshalb, weil niemand auf seiner Fläche in Konkurrenz zum Energieeinspeisegesetz Rohstoffe produzieren kann – schon gar nicht die Veredelungsbetriebe. Da muss ganz klipp und klar eine Änderung vorgenommen werden. Da sind der Bund und die Länder gefordert.

Meine Damen und Herren, zurück zu diesem Paradigmenwechsel, den wir hier haben. Bisher hat man für Einschränkungen beim Eigentum über das hinaus, was die gute Praxis eigentlich vorschreibt, eine Entschädigung bekommen. Das heißt, Sie greifen mit diesem Gesetz ganz klar in die unternehmerische Entscheidungsmöglichkeit, ins Eigentum ein – und zwar ohne Entschädigung. Bisher sind wir aber doch ganz gut gefahren.

Baden-Württemberg ist nach Hessen das Land mit dem höchsten Grünlandanteil. Der badische Landesteil hat über 50 % Grünlandanteil. Deshalb kann die Situation nicht so schlimm sein, dass man meint, mit dieser Art und Weise, wie man hier vorgeht, den Landwirten, den praktizierenden Bauern vor-

schreiben zu müssen, was sie zu tun haben. Ich will unternehmerische Freiheit. Der Landwirt, der langfristig denkt, weil er von seiner Arbeit langfristig leben will, wird so, wie es hier teilweise dargestellt worden ist, nicht vorgehen – Einzelfälle ausgenommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb auch der Auffassung, dass wir bisher mit dem MEKA, mit der SchALVO und mit anderem Vorreiter waren. Das, was man jetzt auf Schwäbisch „Greening“ nennt, ist etwas, bei dem auch die EU endlich kapiert hat, dass man damit in Baden-Württemberg richtig liegt. Diese Linie müssen wir weiter fahren und dürfen nicht Verbote aussprechen und nicht in die einzelnen Betriebsleiterentscheidungen hineinregieren. Mit einem Umbruchverbot können wir, glaube ich, unsere Landwirtschaft, unsere bäuerliche Landwirtschaft nicht erhalten.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir heute Nachmittag im Agrarausschuss auch noch einmal die Details und die Ausnahmen ansprechen.

Jetzt vielleicht noch ein Wort zum Thema Christbäume. Ich bin der Auffassung, dass es keinen Sinn machen kann, dass über 70 % der Christbäume von außerhalb Baden-Württembergs, vor allem aus Dänemark, kommen. Sie müssen sich einmal ansehen, wie dort produziert wird, meine Damen und Herren.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wie dort die Ökobilanz aussieht!)

Dort wird auf Teufel komm raus gedüngt, da werden auf Teufel komm raus Spritzmittel eingesetzt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Bäume werden dann mit Lkws transportiert!)

Hier in Baden-Württemberg dagegen werden zeitlich begrenzt Christbaumkulturen produziert, bei denen das in Ordnung ist.

(Unruhe)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Wenn das die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft ist, dass wir auf 10 % der Flächen der staatlichen und der öffentlichen Wälder in Baden-Württemberg Totholz haben, wenn wir Christbäume nicht mehr nachhaltig produzieren können, wenn wir das zulassen, dann wird Ökologie völlig falsch verstanden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir so, wie er jetzt eingebracht worden ist, keinesfalls zustimmen. Der Gesetzentwurf bedeutet nämlich nichts anderes als eine einseitige Kürzung zulasten der Landwirtschaft. Die Fraktion der FDP/DVP wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen; denn das Vorhaben ist untauglich, kontraproduktiv, ideologisch gefärbt, nicht begründet und vor allem für unsere gut wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe diskriminierend.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Locherer das Wort.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir noch Redezeit haben. Ich möchte sie gern nutzen, um doch noch auf ein paar Äußerungen hier im Parlament einzugehen.

Sehr geehrter Herr Minister Bonde, Bodenschutz ja, Klimaschutz ja, Artenschutz ja, Wasserschutz ja. Aber, bitte schön, mit den Bauern und nicht gegen die Bauern!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, ist etwas ganz anderes als das, was auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung propagiert hat, nämlich dass man die Dinge mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Hier machen Sie es gerade andersherum – wie es Herr Kollege Rombach auch schon thematisiert hat.

Es war ein absoluter Schnellschuss, den Sie im Juni/Juli dieses Jahres gemacht haben. Der Gesetzentwurf zeigt eine praxisferne Landwirtschaftspolitik. Nicht von ungefähr wurde Ihnen deshalb auch in der „Schwäbischen Zeitung“ vom 28. Oktober 2011 bestätigt: Die Bauern sind sauer. Das sage ich ganz deutlich, und das gebe ich auch gern hier im Parlament zu Gehör. Die Bauern sind sauer auf Minister Bonde und auf dieses Gesetz. Dieses Gesetz ist nicht in Ordnung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit Recht!
– Zuruf von der CDU: Die Bauern sind sauer!)

– Die sind mit vollem Recht sauer.

Der Gesetzentwurf ist eine Bevormundung. Ja, er ist sogar eine Entmündigung des Bauernstands. Die Bauern wissen nämlich selbst, wie gute fachliche Praxis funktioniert und wie sie mit entsprechenden Produktionstechniken und mit ihrem Können auf ihren Höfen und in ihren Betrieben vorwärtskommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie verlassen damit auch den von Gerhard Weiser in diesem Land vorbildlich eingeführten Grundsatz des Forderns – fordern für Klimaschutz – und des entsprechenden Förderns. Sie müssen mit den Bauern im Konsens und im Gespräch schauen – so, wie wir das auch schon gemacht haben –, dass Sie dann entsprechende Ausgleichs- und Anreize geben. Nur so funktioniert es.

Übrigens – ich spreche jetzt auch einmal Herrn Minister Hermann, der jetzt nicht mehr hier ist, und die CO₂-Bilanz des Individualverkehrs an –: Ich traue Minister Hermann einiges zu, aber nicht einmal er ist auf die Idee gekommen, wegen der CO₂-Bilanz des Autoverkehrs diesen rückwirkend ab 1. Juli 2011 zu verbieten. Aber Sie machen so etwas. Das will etwas heißen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf)

– Doch, das machen Sie. Da müssen Sie anders vorgehen.

Lassen Sie mich jetzt ganz konkret Beispiele aus der Praxis nennen. Ich habe das in den letzten Tagen auch mit Herrn Kol-

legen Hahn diskutiert. Er kann mir da auch nicht widersprechen.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Zunächst einmal ist der regelmäßige Umbruch von Grünland notwendig, um letztlich auch leistungsfähiges Grünland – ja, Kollege Winkler – für die pflanzliche Eiweißerzeugung zu haben: Eiweißerzeugung auf der heimischen Scholle, nicht Eiweißpflanzen aus Übersee. Denn da möchte ich einmal die CO₂-Bilanz sehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Zweitens: Fruchtwechselwirtschaft. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie schon einmal etwas von Fruchtwechselwirtschaft gehört haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das lernt man schon in der Grundschule!)

Gerade im Oberland und im Allgäu, in Oberschwaben, im Bodenseeraum ist sie von größter Bedeutung.

(Abg. Alfred Winkler SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Kollege Winkler, nachher, am Schluss.

Kollege Ulrich Müller hat dies deutlich und richtig ausgeführt und auch auf den Strukturwandel im Bodenseeraum hingewiesen, wo die Kuhhaltung und die Milchwirtschaft aufgegeben werden – das geschieht nicht aus Lust und Tollerei, sondern weil es notwendig ist und die Bewirtschaftung auf den Obstbau umgestellt werden soll – und dies dann nicht mehr umgesetzt werden kann. Das müssen wir uns in der Praxis auch einmal genau anschauen.

Ich kenne Gottfried Härle, einen Brauer aus Leutkirch, gut – er ist ein Grüner, ist engagiert –: Woher nimmt er den Hopfen, wenn wir zusätzlichen Tettlinger Hopfen nicht mehr anbieten können?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eben!)

Holt er den dann aus Übersee, meine Damen und Herren? Ist das eine gute CO₂-Bilanz? Das muss ich schon deutlich fragen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Gleiche können wir dann bei der Braugerste und bei anderen Dingen sagen, bei denen dann keine Flexibilität mehr da ist.

Dieses Gesetz zementiert einen Status quo; es nimmt den Bauern, vor allem den kleinen Bauern, Flexibilität bei ihrer Wirtschaftsweise und bringt sie – das ist übrigens interessant – in eine zusätzliche Flächenklemme. Das müssen Sie auch einmal sehen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ebenfalls ab.

Im Übrigen: Eingriffe in Grünland geschehen auch – Kollege Rombach hat das ganz richtig gesagt – durch bauliche und an-

(Paul Locherer)

dere Maßnahmen. Hier müssten wir durch intelligente Ökoregelungen – z. B. beim Grünland im Schwarzwald, an den Tauberhängen und anderswo in unserem Land – das Grünland schützen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: MELAP!)

Das wäre der richtige und der gute Weg.

Meine Damen und Herren, ich fordere Minister Bonde auf: Nehmen Sie dieses Gesetz

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zurück!)

zurück. Wer Misstrauen sät, wird Ablehnung ernten. Das möchte ich hier einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Gehen Sie den Weg des Gehörtwerdens. Dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Winkler, Ihre Nachfrage, bitte.

Abg. Alfred Winkler SPD: Kollege Locherer, Sie haben gesagt, dass wir z. B. beim Eiweißpflanzenanbau zusätzliche Ackerflächen brauchen. 60 % aller landwirtschaftlichen Flächen sind Ackerflächen. Von den übrigen 40 % sind 50 % als Wasserschutzgebiete nicht umbrechbar. Die nächsten 26 % sind aufgrund von MEKA-Verträgen nicht umbrechbar. Das heißt, wir haben überhaupt nur noch einen winzigen Rest an Grünland, das umbrechbar ist.

Wir wissen doch, dass wir das nicht umbrechen können. Das brauchen wir doch als Grünland. Wir haben 60 % der landwirtschaftlichen Fläche als Ackerflächen für Energiepflanzen. Wieso sagen Sie, wir brauchen die restliche Grünlandfläche für Energiepflanzen?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann ja nicht sein!)

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Kollege Winkler, Sie haben nicht genau zugehört. Ich habe in diesem Zusammenhang die Fruchtwechselwirtschaft angesprochen. Ich habe auch die Verbesserung – übrigens auch die Verbesserung der Bodenqualität insgesamt – durch Ackerflächen angesprochen, die man später wieder in Grünlandflächen umwandelt.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Ich habe auch im Ausschuss klipp und klar gesagt: Wir müssen beim Grünland auch neue Wege gehen, indem man z. B. auch durch entsprechende Futtertrocknungsmöglichkeiten die Eiweißgewinnung aus heimischen Ressourcen ermöglicht. Importe hingegen wären der völlig falsche Weg.

Deshalb noch einmal: Blick in die Praxis, Blick in die tägliche harte Arbeit der Landwirte. Wir sollten sie dabei begleiten und sie nicht dabei stören und sie auch nicht aufhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/854 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/323 (geänderte Fassung). Es handelt sich um einen reinen Berichtsantrag; dieser Antrag kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder – Drucksache 15/856

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Justizminister Stickleberger.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist einfacher als beim Kündigungsgesetz!)

Justizminister Rainer Stickleberger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gehört, die Fraktionen sind übereingekommen, in der ersten Lesung auf eine Aussprache zu verzichten. Deswegen werde auch ich mich kurzfassen.

Ich darf heute hier das Ratifizierungsgesetz zum Staatsvertrag über die elektronische Führungsaufsicht einbringen.

(Zuruf: Lauter! – Der Redner fährt das Rednerpult nach oben. – Abg. Volker Schebesta CDU: Eher hinter!)

– Eher hinter? Ich will immer hoch hinaus.

(Heiterkeit – Abg. Volker Schebesta CDU: Wie bei Stuttgart 21, immer hinter! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist wie beim Bahnhof! Das kostet Stimmen! – Unruhe)

– Jetzt hören Sie mich. Gut. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strafgerichte können bei ganz gefährlichen Straftätern seit dem 1. Januar eine GPS-gestützte elektronische Aufenthaltsüberwachung anordnen. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das die Strafgerichte anwenden und das die Länder umzusetzen haben. Die Länder haben sich für eine einvernehmliche Verbundlösung entschieden, die auch besonders kostengünstig ist. Es handelt sich um einen Betriebsverbund,

(Minister Rainer Stichelberger)

für den wir einen Staatsvertrag geschlossen haben, den ich bereits im August zusammen mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen unterzeichnet habe. Dieser soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ratifiziert werden.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist also nicht der Modellversuch zur elektronischen Fußfessel, den wir in Baden-Württemberg noch laufen haben – den kennen Sie; darüber haben wir hier schon diskutiert – und der sich auf die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bezieht. Dieser Modellversuch wird noch evaluiert, und wir werden im nächsten Jahr hier über das Ergebnis berichten und dann entscheiden, ob das fortgeführt wird.

Im Unterschied hierzu soll mit dem Staatsvertrag eine neue bundesgesetzliche Regelung umgesetzt werden, die vor allem dem Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern – also gewalttätigen Straftätern und Sexualstraftätern – dient, wenn diese trotz erheblicher Rückfallgefahr aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder einem psychiatrischen Krankenhaus entlassen werden müssen. Es handelt sich also um Straftäter, die enorme Straftaten begangen haben – auch Tötungsdelikte –, deren Haftzeit oder Sicherungsverwahrung aber abgelaufen ist. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gibt uns nunmehr die Möglichkeit, den Aufenthaltsort dieser gefährlichen Täter festzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es war gesagt: „ohne Aussprache“!)

Justizminister Rainer Stichelberger: Vielen Dank. – Damit eröffnet sich die Möglichkeit, auf Verstöße, also auf das Verlassen des erlaubten Aufenthaltsraums oder auf das Eindringen in einen gesperrten Raum sofort zu reagieren und Alarm auszulösen. Das ist insbesondere etwa bei Sexualstraftätern wichtig, wenn sie sich einem Kindergarten oder einer ähnlichen Einrichtung nähern. Dann wird unverzüglich Alarm ausgelöst und die zuständige Landespolizei informiert.

Wir haben uns gemeinsam mit anderen Bundesländern dazu entschlossen, in Hessen eine Verbundlösung zur Überwachung zu installieren und zu betreiben. Das ist die Gemeinsame Überwachungsstelle. Weil auch Daten über die Straftäter abgegeben werden, bedarf es eines entsprechenden Staatsvertrags, den alle Länder bis auf Berlin und Brandenburg – die aber signalisiert haben, dass sie sich dem Vorhaben noch anschließen – bereits unterzeichnet haben.

Ich schlage vor, Einzelheiten im Ausschuss zu erörtern, und möchte an dieser Stelle nur noch darauf hinweisen, dass diese Gesetzesinitiative auf eine Initiative von Ihnen, Herr Pro-

fessor Dr. Goll, zurückgeht. Ich glaube, sie ist eine gute Lösung, um unsere Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern, die ihre Strafe schon abgessen haben, zu schützen.

Ich bitte Sie um Begleitung des Gesetzentwurfs im parlamentarischen Verfahren und im Rahmen der zweiten Lesung um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, wie Herr Justizminister Stichelberger schon angekündigt hat, sind die Fraktionen übereingekommen, die Erste Beratung ohne Aussprache durchzuführen und den Gesetzentwurf Drucksache 15/856 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** gemeinsam auf:

Punkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 21. Oktober 2011 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Finanztransaktionssteuersystem – Drucksachen 15/773, 15/886

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 2011 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Ersten Staatsvertrags über die GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) – Drucksachen 15/850, 15/885

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. Dezember 2011, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:07 Uhr